MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80627-21

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR: DIEFFENBACHER, JULIUS

TITLE: LAMBERT VON HERSFELD....

PLACE: WURZBURG

DATE: 1890

Master Negative #

92-80627-21

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

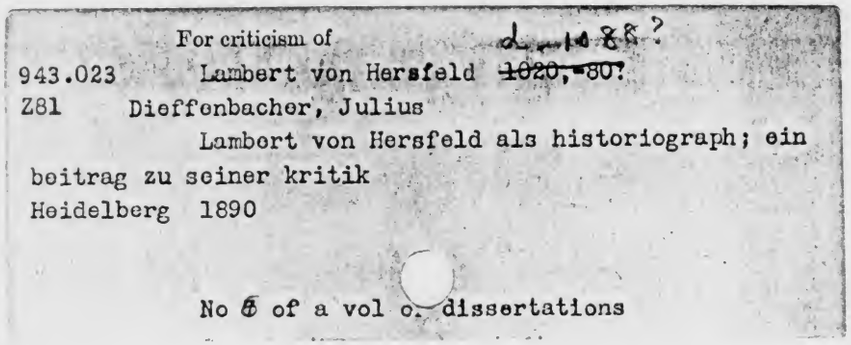

For criticism of d. 1088?
943.023 Lambert von Hersfeld ~~1020,-80?~~
Z81 Dieffenbacher, Julius
Lambert von Hersfeld als historiograph; ein beitrag zu seiner kritik
Heidelberg 1890

No 6 of a vol o. dissertations

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 8-3-92 INITIALS MT
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

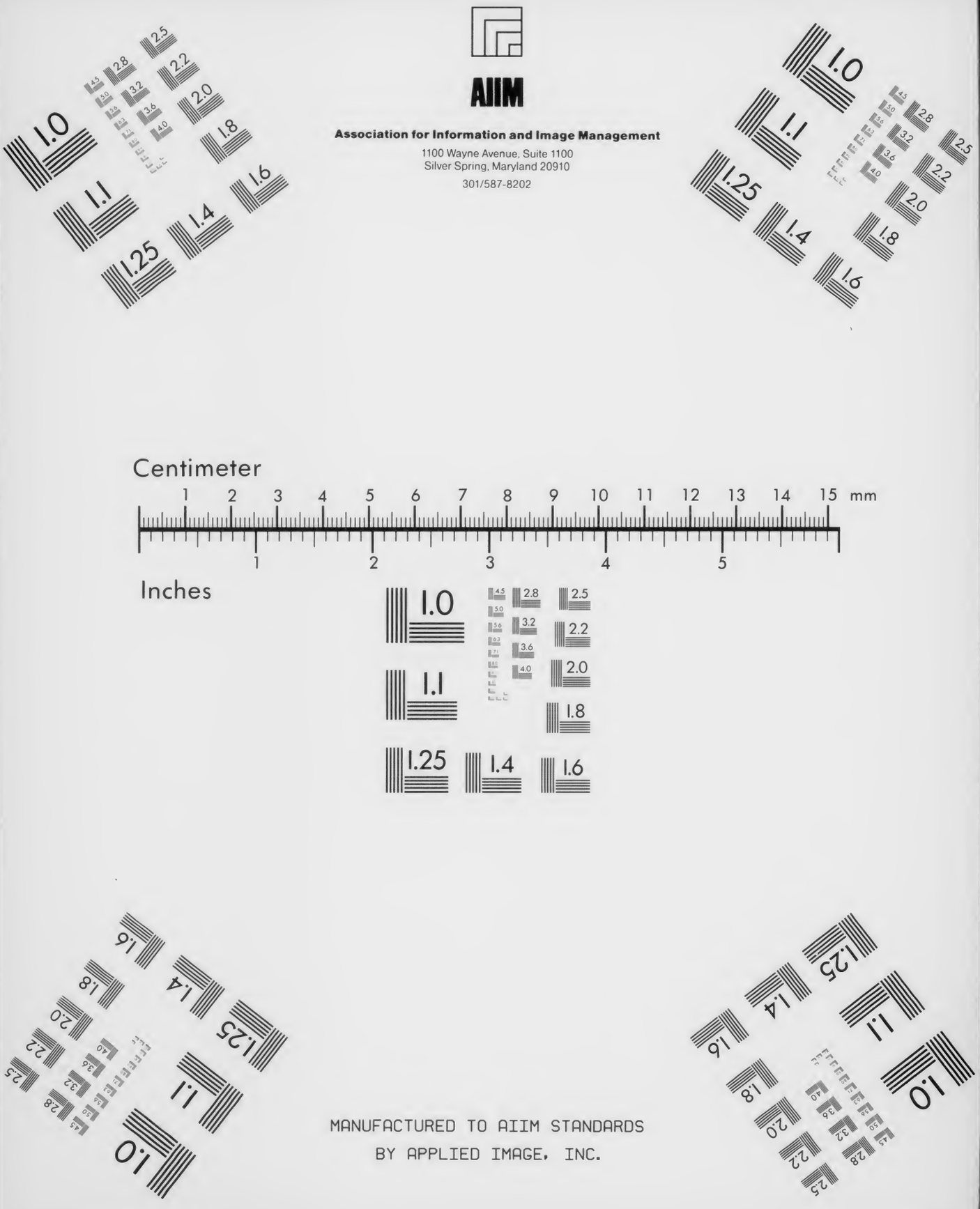
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

No. 6
Lambert von Hersfeld 1020?-80? (crit) no ed
943.0
281

Lambert von Hersfeld

als Historiograph.

Ein Beitrag zu seiner Kritik.

Inaugural-Dissertation
der
philosophischen Fakultät
der
Ruprecht-Carolinischen Universität zu Heidelberg
zur
Erlangung der Doktorwürde
vorgelegt von

Julius Dieffenbacher
aus Mannheim.

Würzburg.
Königliche Universitätsdruckerei von H. Stürtz.
1890.

Meinem hochverehrten Lehrer

Herrn

Professor Dr. Harry Breßlau

in

tiefster Dankbarkeit zugeeignet.

Vorliegende Dissertation bildet einen Teil einer größeren Arbeit über Lambert von Hersfeld als Historiographen. Leider war es dem Verfasser unvorhergesehener Umstände wegen nicht möglich, die ganze Abhandlung zu veröffentlichen; er sah sich vielmehr genötigt, nur die beiden ersten Kapitel derselben zum Abdruck zu bringen, wobei er die Hoffnung hegt, daß auch dieser Bruchteil seiner Untersuchung dem Leser einen genügenden Einblick in die Ziele derselben gewähren möge.

Wie aus der Einleitung ersichtlich ist, war der Verfasser bestrebt, von neuen Gesichtspunkten aus an den schon so oft und von berufenster Seite behandelten, mittelalterlichen Geschichtsschreiber heranzutreten. Wenn ihm dies gelungen ist, so gebührt nicht zum geringsten Teil seinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. H. Breßlau in Straßburg, hierfür der Verdienst, denn seiner lebhaften Anregung, seinen vielfachen Winken ist die Entstehung dieses Schriftchens zuzuschreiben. Daher möge er auf diese Weise den herzlichsten Dank des Verfassers und die Widmung dieses Büchleins als ein Zeichen dankbarer Gesinnung huldvoll entgegennehmen.

Die vielen Arbeiten, die über Lambert von Hersfeld erschienen sind, erheischen von selbst eine Rechtfertigung meiner eigenen; der Untersuchung müssen die Erwägungen vorangestellt werden, die dieselbe veranlaßten.

Viel ist über Lambert geschrieben worden, große Namen wie Ranke[1]) und Giesebrecht[2]) finden sich unter den Autoren, die ihn einer Kritik unterzogen; aber trotzdem ist ein einhelliges und abschließendes Urteil noch nicht erzielt worden.

Als Delbrücks[3]) einschneidende Untersuchung veröffentlicht worden war, hatte es den Anschein, als sei das letzte Wort über unseren Autor gesprochen; aber bald fand sich ein Ehrenretter in Karl Querner[4]), der fast allen Vorwürfen der Parteilichkeit und Fälschung von seiten Flotos[5]), Giesebrechts und Delbrücks entgegentrat, ähnlich wie Lefarth[6]) dies den Anschuldigungen Rankes gegenüber gethan hatte. Aber damit war es noch nicht genug; selbst Delbrück schien einigen nicht weit genug gegangen zu sein. Noch eine Reihe von Arbeiten wurden veröffentlicht, die sich teils ausschließlich mit Lambert beschäftigen, teils die Streitfragen, die sich an ihn knüpfen, je nach der gestellten Auf-

---

[1]) Ranke: Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsanalen. S. W. Bd. 51/52.

[2]) Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Dessen Anmerkungen im dritten Bande eine fortgesetzte Kritik Lamberts geben.

[3]) Delbrück: Über die Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld. Bonn. Dissertation. 1873.

[4]) Querner: Zur Frage nach der Glaubwürdigkeit Lamberts v. Hersfeld. Berner Diss. 1877.

[5]) Floto: Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter. 2 Bd. 1854–56.

[6]) Lefarth: Lambert v. Hersf., ein Beitrag zu seiner Kritik. Diss. 1871.

gabe mehr oder minder streifen. Diese Arbeiten finden sich eingehend bei Fischer[1]) besprochen.

Alle diese Schriften stehen sich mehr oder weniger gegenüber. Wie merkwürdig! Was die einen bei unserem Autor tadeln und verwerfen, verteidigen und loben die anderen. Man könnte fast annehmen, ein entgültiges Urteil über Lambert sei überhaupt nicht möglich. — Soll denn wirklich die bittere Erkenntnis des Unmöglichen unserem weiteren Forschen Einhalt gebieten? Mit nichten; ein solches wird, wie ich fest überzeugt bin, anzubahnen sein, wenn es nur gelingt, neue Wege der Untersuchung einzuschlagen, von neuer Seite an die Kritik der Annalen heranzutreten. Bis jetzt stand immer die Frage nach der Parteistellung und damit verbunden die nach dem Zwecke der Schrift im Brennpunkte der Untersuchung; von diesem Gesichtspunkte aus bemaß man die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit seiner Nachrichten. Und doch war schon ein Wink gegeben worden, wo eine neue Untersuchung einzusetzen habe. Harry Breßlau hatte in einer Rezension[2]) der Untersuchung Querners darauf aufmerksam gemacht, „daß man in der Frage, inwieweit Lambert Parteimann sei, eine andere Frage viel zu sehr vernachlässigt habe, nämlich die, ob Lambert überhaupt die Möglichkeit hatte, alles das zu wissen, was er erzählt". Gerade darauf ist wenig geachtet worden, und wie wichtig ist diese Frage für Lambert, der uns so wunderbare Nachrichten überliefert. Unser ganzes historisches Streben ist nun einmal darauf gerichtet, die Nachrichten der Schriftsteller auf ihre primären Quellen zu verfolgen, sie in ihrer Entstehung zu beurteilen, zu prüfen, woher sie wissen, was sie berichten, wer ihre Gewährsmänner sind für die Teile, für die sie nicht selbst als Augenzeugen erscheinen. Diese Frage nach dem Unterrichtetsein ist eine der wichtigsten für die ganze Erkenntnis unserer mittelalterlichen Geschichtsquellen.

---

[1]) Fischer: Die Glaubwürdigkeit des Lambert von Hersfeld. Rostock. Diss. 1882. Kap. I. Stand der Forschung. Seite 7—27.

[2]) Jahresbericht der Geschichtswissenschaft. I. Seite 144.

Wie ist aber bei Lambert ein Urteil darüber möglich?

Der Weg hierzu ist ein zwiefacher, der eine von außen her und zwar so, daß man an der Hand der Nachrichten der übrigen gleichzeitigen Quellen nachzuweisen sucht, worin unser Autor abweicht, was er besser weiß, um so durch eine etwaige Zusammenstellung der Abweichungen ein Bild seines Unterrichtetseins zu erhalten. Der andere von innen heraus, aus seiner schriftstellerischen Individualität. Wie jeder Mensch individuell arbeitet, so auch der Historiker. Der eine erzählt schlicht und einfach, ohne Schmuck der Worte berichtet er die Begebenheiten; der andere kombiniert, trägt vielleicht seine eigenen Gedanken in den fremden Stoff hinein, indem er sie sogar den handelnden Personen unterlegt; ein dritter schildert begeistert, mit lebhafter Phantasie, gerade als sei er selbst ein handelndes Glied der Ereignisse. Der Kritiker, der nicht genießen, sondern beurteilen will, muß sich jederzeit der Art und Weise, nach welcher der ihm vorliegende Autor verfuhr, voll und ganz bewußt sein; ihn darf äußerer Prunk nicht blenden, er muß die innere Wahrheit des Geschilderten wägen. Gerade so verhält es sich unserem Autor gegenüber. Erst wenn es durch Fixierung der schriftstellerischen Individualität Lamberts — dies der zweite Weg — gelingt, das unserem Autor Eigentümliche aus seinem Werke herauszuschälen, wenn bei seinen Nachrichten jeweils festgestellt werden kann, was von denselben ein Ausfluß seiner Eigenart, was durch seine Schreibweise bedingt ist, wird mit Hilfe des anderen Weges ein Einblick in sein Unterrichtetsein möglich sein.

Damit ist dann aber auch eine neue Basis für die Kritik der Annalen gewonnen. Der Weg ist ein mühevoller, aber er eröffnet uns die Aussicht auf einen möglichen Erfolg.

Mit der Aufzählung der Gesichtspunkte, die mich bei der folgenden Untersuchung leiten sollen, ist auch schon die Begründung meiner Arbeit gegeben.

Unseren Ausführungen gemäß wird Lamberts schriftstellerische Individualität das Erste sei, womit wir uns zu beschäftigen haben. Hierfür ist die Entdeckung einer neuen Schrift Lamberts, oder

richtiger gesagt, der Nachweis der Autorschaft unseres Autors für diese Schrift von eminenter Wichtigkeit. Es ist dies die Vita Lulli[1]), von der Holder-Egger in seinem Aufsatze über die „Vita Lulli und ihren Verfasser“[2]) in überzeugender Weise die Autorschaft Lamberts bewiesen hatte. Hier ist uns nämlich zum ersten Male die Gelegenheit geboten, unseren Autor bei seiner ganzen Arbeit zu verfolgen, durch den glücklichen Umstand, daß wir sämtliche Quellen besitzen, die ihm bei derselben vorlagen. Eine Vergleichung der Vita mit diesen mußte uns einen Einblick in seine Arbeitsweise versprechen. Voraussichtlich ließ sich dadurch erkennen, wie sich unser Autor zu dem Überlieferten verhält, ob er ändert, und wenn er dies thut, aus welchen Motiven. Freilich verhehlte ich mir die Gefahr, die hierbei droht, nicht; liegt doch der historische Wert und noch mehr der Anspruch auf Glaubwürdigkeit bei einer Heiligengeschichte — denn eine solche ist die Biographie des Mainzer Erzbischofs Lull — und bei einem Annalenwerke weit auseinander und dürfte eine Vergleichung beider, die das letztere Werk durch das erstere bemessen wollten, mit Recht anzuzweifeln sein. Deshalb mußte man während der Arbeit stets den Zweck dieser Schrift vor Augen halten und durfte die Ziele der Untersuchung nicht allzuweit strecken. So stellte ich mir lediglich nur die Aufgabe, zu untersuchen, wie Lambert mit den Nachrichten seiner Vorlagen verfährt; ob sich dabei irgend welche Eigentümlichkeiten zeigen, die für die Beurteilung der Annalen von Bedeutung werden können; ob sich dabei gewisse Regeln feststellen lassen, die uns ein Hilfsmittel zur Erkenntnis seiner Annalen geben. Lediglich seine Arbeitsweise sollte klargelegt werden, dabei blieb das sprachliche Element gänzlich unberücksichtigt, weil diese Seite seiner schriftstellerischen Individualität besser in größerem Zusammenhange zugleich mit den Annalen behandelt werden muß. Denn auch diese Seite muß bei Beurteilung mittelalterlicher Autoren ganz besonders

[1]) Monum. Germ. hist. Scr. XV p. 132. Vita Lulli archiepiscopi Moguntini.

[2]) Neues Archiv IX. Seite 283–320.

in Anrechnung gebracht werden, da diese ja nicht in ihrer Muttersprache, sondern in einer fremden, erlernten Sprache schrieben. Die Stufe der Vervollkommnung in der Handhabung dieser liefert ein wichtiges Element der Kritik.

Wenden wir uns der Vita Lulli zu.

Kapitel 1.

Die Arbeitsweise Lamberts erläutert an dessen Vita Lulli.

Bevor wir in die Untersuchung selbst eintreten, sei einiges über die Vita und deren Quellen vorausgeschickt.

Lambert's Werk behandelt die Lebensgeschichte des Erzbischofs Lull, der als Nachfolger des heiligen Bonifaz von 754 bis 786 den Bischofssitz zu Mainz inne hatte[1]). Merkwürdigerweise hatte niemand vor Lambert, der doch volle dreihundert Jahre später lebte, jenes Mannes Geschichte zu schreiben unternommen. Der große Apostel der Deutschen, wie man Bonifaz schlechthin zu bezeichnen pflegt, schien schon im Mittelalter das ganze Interesse für sich in Anspruch genommen zu haben, und vielleicht wäre seinem Nachfolger, der sicher vieles zur Befestigung der Bestrebungen des Bonifaz beigetragen hat, niemals die Ehre einer „Vita“ zuteil geworden, wenn nicht die Hersfelder Mönche durch die von dem Fuldaer Mönche Othlo neu bearbeitete Lebensbeschreibung des heiligen Bonifaz[2]), des Gründers von dem mit Hersfeld von altersher in Streit lebenden Fulda, angestachelt worden wären, auch dem Gründer ihres Klosters ein Denkmal anerkennender Dankbarkeit zu setzen[3]). So ließ man denn von dem seit 1058 in Hersfeld eingekleideten Mönche Lambert eine Vita Lull's ab-

[1]) Rettberg: Deutschlands Kirchengeschichte I, Seite 578.

[2]) Vita S. Bonifacii auctore Othlone. Mabillon, Acta Sanct. Bened. ordinis. Saecul. III, pars. II, p. 25, der sie vollständig zum Abdruck bringt. Daneben wurde auch die Ausgabe von Jaffé, Bibl. III, benutzt.

[3]) conf. Holder-Egger: N. Arch. IX, Seite 293.

fassen, was ungefähr in den Jahren 1063—1074[1]) geschehen sein wird. Es war keine leichte Aufgabe, da gar keine direkten Aufzeichnungen über Lull weder aus gleicher Zeit noch aus den inzwischen verflossenen Jahrhunderten vorhanden waren. Daher ist es sehr erklärlich, daß unser Autor, um sich den nötigen Stoff zu seiner Biographie zu verschaffen, in Lebensbeschreibungen anderer Heiligen jener Zeit nach Nachrichten über den seinigen forschte.

Die von ihm benutzten Werke sind folgende. Zuerst las er obengenannte Schrift des Othlo, die zwischen 1026—1063 entstanden war. Dieser hatte sich in seiner Vorrede[2]) auf Willibald, den ersten Biographen des heiligen Bonifaz berufen[3]), natürlich wandte Lambert auch diesem seine Aufmerksamkeit zu. In der Handschrift, die er von dessen Werke[4]) benutzte, muß sich auch der Apendix auctore presbytero Moguntino[5]), gewöhnlich Passio S. Bonifatii genannt, befunden haben, denn wie wir noch zeigen werden, ist dieses Schriftchen ebenfalls als Quelle anzusehen. Die Gründung von Hersfeld hing mit einem Streite Lulls mit dem Kloster Fulda, resp. mit dessen Abt Sturm zusammen; um über diese Vorgänge nähere Ausführungen zu erhalten, sah er die Vita Sturmi ein, die von dessen Schüler, dem Abte Eigil (818—822) verfaßt worden war[6]). Die Traslationen der heiligen Lioba[7]) und des heiligen Wigbert[8]) nach Hersfeld, die unter Lull vollzogen worden waren, veranlaßten unseren Autor, sich mit deren Biographien zu beschäftigen.

---

[1]) conf. Holder-Egger. N. Arch. IX. Seite 294.

[2]) Jaffé: Bibl. III. Seite 426 ff.

[3]) Mabillon: SS. saec. III, pars. II p. 25. Praefatio ad monacho Fuldenses.

[4]) Vita S. Bonifacii auctore Willibaldo. Mon. Germ. Sc. II p. 331—353.

[5]) Mon. Germ. Sc. II p. 354—357.

[6]) ib. p. 365.

[7]) Vita Liobae auctore Rudolfo Fuldensi. SS. XV. p. 118,

[8]) Lupi Vita S. Wigberti SS. XV p. 36. Über die einzelnen Quellen sehe man für
Willibald: Wattenbach, D. G. I. Seite 127—128.

Merkwürdigerweise hat er keine Briefe Lulls benutzt, die sicherlich in großer Anzahl in Hersfeld vorhanden waren, obgleich er doch durch die Lektüre Othlos, der seine Darstellung durch Abschrift zahlreicher Briefe des Bonifaz sehr erweitert und bereichert hatte, dazu veranlaßt werden konnte.

Folgt Lambert der Klostertradition?

Schon eine flüchtige Vergleichung der Vita mit ihren Quellen weist uns auf eine große Freiheit in der Behandlung derselben hin, da unser Autor die ganze Lebensgeschichte seines Heiligen viel gründlicher und besser zu berichten weiß, als es ihm aus den Quellen möglich sein konnte; durch das ganze Werkchen lassen sich Zusätze, Erweiterungen und Änderungen, ja selbst ganze Abschnitte, die mit seiner Überlieferung im Widerspruch stehen, nachweisen. Natürlich muß sich uns die Frage aufdringen, ob nicht etwa auf Erzählungen, die als Klosterüberlieferung über den Stifter im Kreise der Mönche fortlebten, seine genauere Kenntnis beruhe, ob wir nicht in der Klostertradition die Ursache seiner eigenartigen Darstellung zu suchen haben. An und für sich ist dies sehr wahrscheinlich, und hat schon der Herausgeber der Vita, Holder-Egger, auf diesen Punkt aufmerksam gemacht. Für uns ist es von der größten Tragweite, die Haltlosigkeit dieser Annahme zu beweisen; denn würde Lambert einfach nur das nacherzählen, was in Hersfeld über Lull bekannt war, so hätten die Schlüsse und Folgerungen, die sich uns aus dieser Schrift für seine Arbeitsweise, für seine Methode etwa ergeben, nur einen ganz geringfügigen Wert, da man sich bei allen Abweichungen auf die Klostertradition berufen könnte.

Othlo: Wattenbach II. 60—61; Jaffé: Bibl. III. S. 427 und Arndt: Vorrede zur Übersetzung des Lebens des heiligen Bonifaz. S. XVII.

Eigil: Arndt: Vorrede. S. XXI; Ebert: Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. II. S. 106; ib. S. 203 für Lupus; ib. S. 332 für Rudolf.

Passio: Külb: Sämtliche Schriften des h. Bonifaz. II. S. 441.

Wie sich aus dem folgenden ergeben wird, ist von einer Einwirkung derselben gänzlich abzusehen.

Zu den Zusätzen Lamberts nämlich, die besonders in die Augen springen, gehört vor allem die Verwandtschaft Lulls mit Bonifaz; die Quellen berichten kein Wort darüber. Man ist bei unbefangener Prüfung nicht sofort geneigt, diese Nachricht für eine Erfindung des Autors anzusehen, da ja die Kunde hiervon leicht im Kloster fortleben konnte. Ja selbst für den Fall, daß eine Verwandtschaft beider gar nicht bestand, ist die Ausbidung dieser Mythe, die den Gründer von Hersfeld in so nahe Beziehungen zu dem größten Apostel der Deutschen brachte, in anbetracht mittelalterlicher Anschauung und des seit dem Hinscheiden Lulls verflossenen Zeitraumes sehr erklärlich. Mit einem Worte, wenn von einer Klostertradition die Rede sein kann, so müssen wir sie hier annehmen. Nun können wir aber den Beweis erbringen, woher Lambert diese Nachricht hat, oder um deutlicher zu reden, wie so er darauf kommt, diese Verwandtschaft zu berichten. Es ist sattsam bekannt, wie mittelalterliche Legendenschreiber Züge, ja Erlebnisse aus dem Leben anderer Heiligen ohne jedwedes Bedenken auf den ihrigen übertragen; ganz ebenso steht es mit dieser Verwandtschaft, die unser Autor einfach der der heiligen Lioba mit Bonifaz, wie sie die Vita Bioba berichtet, nachgebildet hat.

Man vergleiche beide Stellen, wo sie, Lambert und Rudolf, der Verfasser der Vita Liobae, auf dieses Verhältnis zu sprechen kommen.

Vita Liobae c. X.

Qua cum venisset vir Deo plenus cum summa veneratione suscepit, diligens eam non tantum propter affinitatem, qua sibi ex materno sanguine iungebatur, quantum propter sanctitatem vitae et sapientiae, qua plurimis et verbo profuturam noverat et exemplo.

Vita Lulli c. IV.

Itaque cum sanctus Lullus se beato Bonifacio praesentasset, gratissimum eius habuit adventum, non tantum in eo veneratus iura propinquitatis, qua ei sicut predictum familiariter accedebat, quantum fidei fervorem ... scientiam, de quibus rebus iam pridem ad eum fama detulerat.

Die Übereinstimmung in dem Gedankengange; die ganz gleiche Motivierung der herzlichen Aufnahme, die Bonifaz den beiden zuteil werden läßt; der ganz gleiche Satzbau, alles dies fällt so sehr in die Augen, daß an eine von der Vita Liobae unabhängige Abfassung dieses Satzes bei Lambert durchaus nicht gedacht werden kann. Die kleinen Verschiedenheiten im Ausdruck dürfen nicht befremden, da wie wir noch zeigen werden, Lambert wörtliches Abschreiben geflissentlich vermeidet.

Wir haben also in dieser Stelle der Vita Liobae den Ursprung der Nachbildung bei Lambert zu sehen. Dazu mochte er sich um so mehr für berechtigt halten, als es ihm bei der Lektüre seiner Quellen nicht entgangen sein konnte, daß auch in der Vita Liobae die Verwandtschaft erfunden und im Widerspruch mit den übrigen Quellen berichtet worden war. Diese Ansicht wird uns dadurch bestätigt, daß Lambert in bewußter Konsequenz an der Stelle der Vita Lulli[1]), wo er auf die Beziehungen der heiligen Lioba zu Bonifaz zu reden kommt, die Verwandtschaft beider verschweigt indem er nur den übrigen Quellen folgt, die darüber nichts berichten.

Mit diesen Ausführungen fällt aber das stärkste Argument, das man für die Klostertradition anführen könnte, in nichts zusammen. Wie mit dieser Verwandtschaft verhält es sich nun mit der ganzen Jugendgeschichte Lulls, die Lambert ohne jedwede positive Kunde ausführlich erzählt, denn wir finden alles in seinen Vorlagen und zwar von Bonifaz ausgesagt. Bevor wir die Belege hierfür anführen, sei der Eingang der Vita gestreift, der für unseren Autor äußerst charakteristisch ist. Was er dort schreibt: Lullus apud Anglo-Saxones haud obscuro, ut fertur, loco editus est, genere nobilis, fide tamen nobilior, ist, so bestimmt die Nachricht auch auftritt, lediglich eine Kombination und wird frischweg als Thatsache erzählt. Othlo l. c. I 25 berichtet nämlich, als er die Berufung heiliger Männer aus Britannien durch Bonifaz

[1]) Vita Lulli c. VI. SS. XV S. 139.

berührt, nicht, daß Lull, der sich unter diesen befand, wirklich in Britannien geboren sei, noch weniger, wessen Stande er angehört hatte. Das genere nobilis geht einmal auf eine Stelle der Vita Liobae zurück, wo es c. 3 (SS XV. p. 123) von Tetta der Äbtissin von Winbrunn also heißt : genere — . . . nobilis, morum autem probitate .... nobilior (ganz die Wendung bei Lambert), andrerseits ist es ein Rückschluß aus der von unserem Autor fingierten Verwandtschaft Lulls mit Bonifaz.

Was nun die Jugendgeschichte Lulls betrifft, so beginnt Lambert zuerst von der Abneigung des Kindes von den irdischen Dingen und von seinem Streben nach dem göttlichen „Kriegsdienst" zu reden, gerade so wie dies Willibald von Bonifaz erzählt hatte.

Willibald I. 3.	Vita Lulli c. I.
cum esset annorum circiter quartuor seu quinque, Dei servitio se subiungare studuit.	statim ab tenero ut aiunt unque totum se ..... tyro miliciae Christi devovit.

Diese und die folgenden Gegenüberstellungen sollen nur auf die Ähnlichkeit der Gedanken, nicht auf die des Wortlautes aufmerksam machen, da, wie wir oben bereits hervorgehoben, Lambert sich wörtlicher Entlehnungen enthält.

Wenn dann Willibald c. II. 6 von den illecebrosa in eo adulescentia incentiva et carnalium desideriorum impetus" spricht, die Bonifaz überwindet, so gehen Lamberts Worte: nequaquam enim pro consuetudine huius aetatis nugis et lasciviae animum induxit direkt darauf zurück.

Bei beiden Autoren bildet das 7. Lebensjahr ihrer Heiligen einen Abschnitt; Bonifaz schließt die Zeit seiner frühesten Kindheit und wird ins Kloster gebracht, ebenso Lull.

Willibald II. 6.	Vita Lulli c. I.
Postquam igitur infantiae septem evolvuntur anni	Denique cum septimum aetatis annum attigisset ....

Hierauf sprechen beide Autoren von dem keuschen und enthaltsamen Leben ihrer Heiligen und erwähnen, wie sie ihren Körper durch Fasten unterjocht hätten.

Willibald III. 9.	Vita Lulli c. I.
sed ita omni se jejunii frugalitate subjugavit.	corpus ineuniis in servitutem redigebat.

Aber nicht nur Willibald allein ist hier seine Vorlage, auch Othlo finden wir in ähnlicher Weise benutzt.

Othlo l. I. a. 3.	Vita Lulli c. I.
Verum tamen ex tantae scientiae dono se nullatenus extollebat, nullum minoris ingenii spernebat.	.... qua nequaquam abutebatur in superbiam, sed verba vertens in opera scientiam, quae inflat caritatis, quae aedificavit temperabat.

ebenso

quanto maiori vel litteratione intelligentiae vel aliarum virtutum excellentia a Deo prae ceteris permovebatur, tanto humilior, tanta devotior.	quo litteris instructior, eo in bonis operibus frequentior.

Es ist nicht ohne Wert, daß wir auf die Schilderung der Jugendgeschichte so ausführlich eingingen, gewannen wir doch gleich von Anfang an einen Einblick in Lamberts Verfahren, konnten wir doch bereits an diesem ersten Kapitel neben der Widerlegung einer Einwirkung der Klostertradition zeigen, daß auch von der Phantasie, die man unserem Autor so gerne zuschreibt, als gestaltendes Prinzip abzusehen ist, da er ebenso verfährt, wie es viele vor und nach ihm gethan haben, indem er einfach seine Vorlagen ausschreibt. In dieser Hinsicht bietet auch der Schluß des ersten Kapitels, wo Lambert in indirekter Rede eine Ermahnung Lulls an dessen Klosterbrüder anführt, eine beachtenswerte Gepflogenheit. Wo er sich nämlich durch die Dürftigkeit seiner Quellen und Vorlagen besonders beengt fühlt, hilft er sich durch eingeschaltete Reden in direkter und indirekter Form über dieselbe hinweg. Darin folgt er seinem Lieblingsschriftsteller Sallust, an dessen Schreibweise er sich überhaupt sehr gebildet hat. Bei dieser kurzen Rede ist aber das Interessante, daß sie gleichsam durch Sallust inspiriert erscheint, ich meine durch die Vorrede zum Jugurthinischen Kriege (c. I—IV). Dort spricht jener Historiker begeistert von der Bestimmung des

Menschen, von seinem Streben vom Niederen zum Höheren, vom Körperlichen zum Geistigen, vom Schlechten zum Guten; Zweck der Geschichtschreibung sei, durch Vorführung von Beispielen edler Männer, denen nachzuahmen sei, dieses Streben zu unterstützen. Diesen Gedanken in's Christlich-mönchische übertragen, nimmt Lambert zur Grundlage seiner indirekten Rede. Von dem irdischen sollten sie nach dem himmlischen Leben streben, indem er auf die Thaten der im Gefilde der Seligen weilenden Heiligen als Ziele der Nacheiferung hinweist. — Dazu, zur Beeinflussung des Sallust, fühle ich mich desto mehr verlaßt, als auch hier eine auffallende Übereinstimmung im Ausdruck bei beiden vorherrscht und, wie wir noch sehen werden, eine derartige Benützung dieses klassischen Autors keineswegs auffällig ist.

Sallust. Bell. Jug. c. I.

Falso queritur de natura sua genus humanum, quod imbecilla atque aevi brevis.

Vita Lulli c. I.

. . . . quam incerta et brevis aevi sit natura.

Auch die ausführliche Schilderung der in den drei nächsten Kapiteln vorgeführten Lebenszeit Lulls, seine Abreise aus Britannien, seine Aufnahme bei Bonifaz, sein Zusammenleben mit demselben, haben wir uns in der bisher beobachteten Weise in ihrer Entstehung zu erklären, nur daß hier noch ein neuer, wichtiger Faktor für unsere Beobachtung hinzutritt. Dadurch nämlich, daß er seine Vorlagen im obigen Sinne ausschreibt, verfällt er leicht in Widersprüche mit seinen Quellen selbst. Dies ist ihm im dritten Kapitel passiert, wo er trotz der einstimmigen Nachricht aller Quellen, Lull sei mit den übrigen Heiligen von Bonifaz nach Deutschland berufen worden, an die Stelle einer Berufung eine freiwillige, aus eigenem Antriebe und aus innbrünstigem Glaubenseifer hervorgegangene Auswanderung setzt, ganz wie dies seine Quellen von Bonifaz ausgesagt hatten. Die Abhängigkeit von diesen geht sogar soweit, daß er alle dort berichteten Einzelheiten — die Schwierigkeiten, die der Abt dem Bonifaz wegen seiner Reise bereitet, die Trauer der Klosterbrüder, deren Gebete für eine glückliche Fahrt — getreulich aus Willibald und Othlo herübernimmt.

Willibald c. IV. 11.

Sed cum sic longo temporis intervallo secum solertissime deliberaret . . . . . tandem accepto memoriae praedicti patris consultu cuncta animi sui secreta . . . . . patrem aperuit et magna instantia ad consensum suae voluntatis sancti viri animum provocavit. Qui etiam magna primitus admiratione obstupefactus . . . . contradixit iter, sed etiam . . . . . inchoaverat iter, ut . . . . . magna cordis commotione lacrymarum diutius infussiones, oratiorum supplicationes pro eo ad Deum funderent (sc. fratres).

Othlo l. I. c. IV.

cumque haec secum . . . . . solertissimeque deliberaret; tandem ad praedicti abbatis notitiam detulit, ut eum ad voluntatis suae consensum magna pretium instantia declinare studuit. Qui licet tamen admirans diu poscenti obstiterit . . . . . postremo tamen convaluit . . . . . et tantam curam adoptato itineri habere meruit, ut . . . . variasque supplicationes cum lacrymis prolatas pro eo agerent (sc. fratres); postulantes, ut Angelus Domini bonus comes eius ubique esset eumque ad propera cuncta dirigeret.

Vita Lulli c. III.

Paucis itaque diebus deliberatione secum habita, patrem monasterii adiit eique quid animo agitaret, apperuit.

A quo multis modis temptatus cum nulla arte, nullis verborum blandiciis deduci posset a sententia, valefaciens fratribus iter adgressus est cunctis eum flendo prosequentibus et tam audaci cepto felicem exitum imprecantibus. Profectus est itaque festinanter, Deum habens itineris socium et omnium quae profiscenti obstitisset, propulsorem.

Wenn ich hier Othlo, trotzdem er geringere Übereinstimmung als Willibald mit Lambert zeigt, dennoch anführe, so veranlaßt mich hierzu der Schluß des von Lambert abgedruckten Passus', der klärlich dem Sinne nach dem Othlo nachgebildet ist.

Zu dieser ganzen Herübernahme mochte unser Autor um so mehr veranlaßt sein, als sich auch in der Vita Martini des Sulpicius Severus, die, wie wir noch öfters sehen werden, zu seinen Lieblingsbüchern gehört, ganz dieselbe Geschichte befindet. Die Vita, die er in ähnlicher Weise wie Sallust benutzt, war unserem Autor besonders deshalb lieb und wert, als sie ganz in dem auch von ihm selbst nachgeahmten, sallusteischen Stil geschrieben war.

Dort heißt es (Vita Martini[1]) c. V) (Martinus) ex voluntate sancti Hilari profectus est, multis ab eo obstrictus precibus et lacrimis ut rediret. Maestus, ut fertur, peregrinationem illam in gressus est contestatus fratribus multa se adversa passurus . . . .

Im IV. Kapitel der Vita wird uns die herzliche Aufnahme Lulls bei Bonifaz mitgeteilt; worauf dies zurückgeht, nämlich auf die Vita Liobae c. X. haben wir bereits oben (S. 14) hervorgehoben.

Natürlich folgt unser Autor in den Bonifaz selbst betreffenden Partien direkt seinen Vorlagen, so daß wir also Dinge, die wir in den Quellen von Bonifaz ausgesagt finden, teils dem Lull, teils dem Bonifaz zugeschrieben sehen. So ist das zweite Kapitel der Vita eine kurze Zusammenfassung aus Othlo l. I. c. 22, 23 u. 25. Wenn Lambert schreibt, Bonifaz sei ex hisdem Britanniae partibus propter Deum nach Deutschland gewandert, so hat er darüber keineswegs eine sichere, zuverlässige Nachricht; wahrscheinlich hat er dies nur darum so ausgedrückt, um die von ihm fingierte Verwandtschaft glaubwürdiger zu machen. Die kurze Schilderung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands hat er mit wenigen Worten der ausführlichen Darstellung Othlos nacherzählt; die Motivierung, die dieser inbetreff der Berufung der Mönche und Nonnen anführt, behält er bei.

Othlo I. 25.	Vita Lulli c. II.
. . . perspexit messem esse multam ibi, sed operarios paucos ad copiosam multitudinem credentium instruendam.	In inmensem ergo cernens messem excrevisse dominicam, tempora vero illa magnam pati operariorum penuriam.

Aber man darf nicht glauben, als schreibe Lambert seine Quellen gedankenlos aus; vielmehr weiß er alle Herübernahmen im Interesse seiner Aufgabe zu gestalten. Wenn z. B. Othlo von der Herbeirufung der Heiligen sagt: exinde tam feminas, quam viros religiosos . . . . venire fecit suique laboris onus inter eos divisit", so macht unser Autor daraus: multos exinde in opus

[1]) Benutzt wurde die Ausgabe von C. Halm: Sulp. Severi libri, qui supersunt. p. 109.

evangelii evocavit, d. h. Bonifaz ruft die heiligen Männer und Frauen, nicht um sich Erleichterung zu schaffen, wie bei Othlo, sondern nur des Evangeliums willen herbei.

Was nun das spätere Zusammenleben des Bonifaz und Lull betrifft, so änderte der einmal eingenommene Standpunkt von einer freiwilligen Auswanderung, von beider Verwandtschaft natürlich ihr Verhältnis zu einander. Lull tritt nicht mehr als der Discipulus der Quellen auf (Willibald X. 22 Lull suum ingeniosae indolis discipulum), auch nicht als comes und testis, wie bei Othlo l. II. 20; sondern er ist der treue Freund des Bonifaz, ein Gleichberechtigter. Jener hält ihn immer in seiner Nähe und überträgt ihm einen Teil seiner Arbeit. (Hier wird also das oben vermiedene „laboris onus inter eos (alle herbeigerufene Heilige) divisit" zu gunsten Lulls nur von diesem allein ausgesagt); von Anfang läßt Lambert den Bonifaz die Absicht hegen, den Lull zu seinem Nachfolger zu machen.

Vergegenwärtigen wir uns nochmals kurz, was sich uns bei der bisherigen Untersuchung ergeben hat.

1. Lambert hat für den Abschnitt der Biographie, für welchen ihm nur äußerst mangelhafte und dürftige Nachrichten zu gebote standen, einfach die von Willibald und Othlo geschriebenen Biographien über Bonifaz in der dem Mittelalter ganz gebräuchlichen Weise ausgeschrieben.

2. Es war nicht freier Flug einer lebhaften Phantasie, die ihn zu seiner ausführlichen Darstellung getrieben hatte, sondern was uns so erscheinen könnte, ist nichts als eben das unter 1. hervorgehobene Ausschreiben. Seinen Vorlagen folgte er aber nur dem Sinne nach, indem ihn eine gewisse Sprachgewandtheit über ein sklavisches Abschreiben hinweghalf.

3. Für die von uns aufgeworfene Frage nach einem Einwirken einer Klostertradition ist aber damit unwiderleglich ein entschiedenes Nein bewiesen; Lambert ist nicht einer Klosterüberlieferung gefolgt; diese ist als kritischer Faktor ganz außer Betracht zu lassen. Dieses Resultat hat aber für unsere folgende Betrachtung eine

große Bedeutung, da wir bei den übrigen, mehr an das Historische streifenden Partien der Vita, bei denen uns eine Erklärung aus den Quellen heraus nicht mehr möglich erscheint, eine freie und unbegrenzte Kritik üben können und nicht gezwungen sind, bei Abweichungen, Widersprüche und Änderungen auf eine Klosterüberlieferung hinzuweisen.

Das Einwirken zeitgenössischer Ideen und Vorstellungen.

Wir haben bis jetzt die ersten vier Kapitel der Vita besprochen; was sie uns berichten, muß lediglich vom Standpunkte eines mittelalterlichen Legendenschreibers aufgefaßt werden, der die Jugendgeschichte, die ersten Anfänge des heiligen Lebens natürlicherweise etwas breit auszumalen liebt, um schon in dem Kinde dessen zukünftige, glorreiche Thaten vorauszuverkünden und anzudeuten. Wir dürfen also unserem Autor sicherlich keinen Vorwurf daraus machen, daß er sich bei der Dürftigkeit seiner positiven Nachrichten mit Vorliebe in legendären Gemeinplätzen, wie sie einmal die Jugend eines Heiligen, sein klösterliches Leben darbieten, bewegt; wir können es auch begreifen, wenn er dabei in der oben auseinandergesetzten Weise verfährt. Von größerer Bedeutung ist es aber, wenn wir unseren Autor auch bei historischen Partien ebenso handeln sehen; dies ist der Fall im V.—VII. Kapitel, wo uns die Übertragung der Bischofswürde auf Lull und die erste Zeit seiner Amtsthätigkeit erzählt wird. Natürlich müssen wir darauf des Näheren eingehen, und dies um so mehr, als sich noch ein neuer, charakteristischer Zug seines Verfahrens beobachten läßt. Es fällt nämlich sofort auf, daß unser Autor der schlichten Erzählung seiner Quellen gegenüber diese Vorgänge in der lebendigsten und anschaulichsten Weise schildert, ohne das wir wie bisher in allen Fällen seine Darstellung auf ähnliche Berichte seiner Vorlagen zurückführen können. Er weiß viele Einzelheiten zu berichten, kennt Details, die ihm nirgend überliefert wurden. Bei scharfer Prüfung springt in die Augen, daß alle diese Zusätze auf Anschauungen seiner Zeit beruhen, ich meine so, daß die hinzugefügten Details nichts anderes

sind, als Vorstellungen, Ideen seiner eigenen Zeit. Unser Autor schildert die Ereignisse nicht in dem Geiste seiner Quellen, in der Denkweise des 8., sondern in der Anschauung des 11. Jahrhunderts; er überträgt Vorstellungen über die Stellung der Bischöfe zum Könige, über Reichsversammlung und Bischofswahlen, die ihm aus seiner Zeit geläufig sind, einfach auf die zu schildernden Vorgänge.

Indem wir diesen Teil der Vita in der Entstehung zergliedern, ergiebt sich der Beweis für unsere Behauptung von selbst.

Das V. Kapitel der Vita geht auf Willibald X. 32 und XI. 33, daneben auf Othlo l. I. 6, 10, 11 und II. 20 zurück.

Der Eingang des Kapitels erscheint mir als eine meisterhafte Zusammenfassung der bei Othlo erzählten Friesландreisen mit Hinweglassung der Radbotgeschichte.

Holder-Egger, SS. XV., Seite 137 Anm. 5 nimmt an, Lambert habe hierzu den Othlo weniger aufmerksam als den Willibald gelesen. Woraus er dies schließen will ist mir nicht ersichtlich. Daß Lambert nicht die ganze Geschichte von dem König Radbot erwähnt, ist erklärlich, dies würde ihn viel zu weit geführt haben. Auch daß er nur von einer Reise nach Friesland im allgemeinen spricht, ist bei einer so kurzen Schilderung nicht anders zu erwarten. Was mir aber Bedenken erweckt, ist, daß Lambert seine Darstellung von den Vorgängen in Friesland aus den Worten Willibalds: Fresiam olius corpore, non quidem mente ommissam (c. X. 32) erdichtet und erweitert haben soll. Wir haben bereits soviel Einblick in sein Arbeiten erlangt, daß wir behaupten können, er hätte diese scharfe charakteristische Wendung sicherlich in seine Darstellung aufgenommen, wenn auch mit etwas anderen Worten, wäre diese Stelle seine einzige Quelle gewesen; ich brauche hier nur an das „genere nobilis, fide tamen nobilior“ zu erinnern.

Im Anfang des V. Kapitels besteht ein enger Zusammenhang mit Willibald X. 32.

Will. X. 32.

Sed quod sanctus vir infirmitate corporis praegravatus, synodalia Conciliorum conventicula per omnia adire non poterat.

Vita Lulli V.

... cum vir Dei Bonifacius iam supremam aetatem ageret et debilitate corporis fractus non posset diucius sinodos frequentare et cetera pontificalis officii munia explere ...

Während bei Willibald dieſe Worte allein, ohne die Abreiſe des Bonifaz nach Friesland, den Entſchluß des letzteren begründen, den Lull zu ſeinem Nachfolger zu weihen, weiß unſer Autor dieſe Vorgänge mit dem Märtyrertode des Bonifaz viel einheitlicher zuſammen zu komponieren. Darin kommt er der Othloniſchen Darſtellung näher, die beides, Märtyrertod und Weihe in Zuſammenhang bringt. Wie denn auch die Worte Lamberts ne quid detrimenti caperet eclesiae Dei auf deſſen Motivierung sciens non convenisse, ut pro alienis ovibus salvandis laborans proprias sibique commissas oves perire permitteret (Othlo II 20) direkt hinzuweiſen.

Bei Lambert finden wir alſo beide Berichte vereinigt, das Ganze etwas vertieft, denn Bonifaz weiß bereits, daß ihn in Friesland der Märtyrertod ereilt. Bei Willibald X. 31 hat Bonifaz davon Kenntnis kraft göttlicher Erfahrung, bei Lambert erſcheint der Tod wie eine That des Pflichtgefühls, welche durch die ihm vom heiligen Geiſte gewordene Überzeugung beſtärkt wird, quod humanis rebus eximendus esset per martyrium. Um dem Leſer die Überzeugung des Bonifaz von dem bevorſtehenden Märtyrertode glaubwürdiger zu machen, fügt Lambert, wo er von der früheren Miſſionsthätigkeit des Bonifaz bei den Frieſen ſpricht, hinzu, daß man ihn ſchon damals habe töten wollen [1]).

Was die eigentliche Verleihung der Biſchofswürde betrifft, ſo folgt unſer Autor hierin dem 20. Kapitel des zweiten Buches des Othlo, nur daß er deſſen Darſtellung durch Hereinziehung zeitgenöſſiſcher Vorſtellung erweitert.

Vita Lulli c. V. ... manum sibi iam-iam volentibus ...

Dieſer erzählt nur Weniges und mit einfachen und ſchlichten Worten. Wie anders Lambert. Bei jenem ſtellt ſich das Ganze als eine kanoniſche, von den Biſchöfen, Äbten und dem Klerus, den Großen der Erzdiözeſe Mainz vollzogene Wahl dar. Othlo will damit die Rechtmäßigkeit der Wahl darthun; was auch noch darin zum Ausdrucke kommt, daß er die Erlaubnis des Papſtes zu dieſem Akte anführt [1]). Von einer Verſammlung, in der man dem Lull die Biſchofswürde übertragen habe, iſt hier nicht die Rede; desgleichen auch nicht bei der Passio, die von synodali auctoritate et consenu venerandis regis Pippini etc. redet, denn unter synodali auctoritate iſt wohl nur die Zuſammenkunft der Kleriker zur Wahl zu verſtehen. Bei Lambert iſt es eine Reichsverſammlung, an der der König und eine frequens multitudo principum totius regni teilnimmt; das iſt die Auffaſſung ſeiner Zeit. Beachtenswert iſt dabei, daß er die Zuſtimmung des Papſtes, wie ſie Othlo berichtete, einfach übergeht, was ſich auch aus der Zeitauffaſſung der Biſchofswahlen erklärt, die in dieſer Zeit kurz vor Ausbruch des Inveſtiturſtreites doch lediglich in Händen des Königs lagen. Es iſt alſo nicht eine kanoniſche Wahl, wie ſie Othlo ſchildert; ſondern in einer Reichsverſammlung wird Lull zum Nachfolger beſtimmt.

Die drei Reden, die Lambert den Erzbiſchof dabei halten läßt, ſind erfunden, gehen aber in ihrem Gedankengange auf einzelne Bemerkungen der Vorlagen zurück. Bei denſelben finden wir wiederum Anlehnungen an Saluſteiſche Ausdrücke. So gleich in der erſten, worin Bonifaz der Verſammlung ſeinen Reiſeplan mitteilt, ne quid detrimenti caperet eulesiae Dei. (Sallust. Cat. c. 29.)

[1]) Othlo, II. 20. Lullum .... pro consensu venerandi Regis Pippini necnon Episcoporum et Abbatum atpue Cannonicorum, omniumque Procerum ad suam dioecesim pertinentium pro se Episcopum elegit ..... Nam ab apostolico praesule iam antem eundem pro se ordinandum impetravit.

Das Folgende ist einfach eine Erweiterung der Othlonischen Darstellung und zwar so, daß er einzelne Gedanken aufgreift und des Näheren ausführt.

Othlo II. 20.	Vita Lulli V.
Quo facto more illum manu propria apprehendens commendavit cūnctis Principibus ibidem congregatis, ut ei tamquam Patri oboedirent et adiutoris ei omnibus necessitatibus existerent.	Post haec verba beatum Lullum manu apprehendum in medium deduxit. . . . .

Das „commendarit" Othlo's, bildet die Grundlage der zweiten Rede. Gleich anfangs eine Wendung aus Sullust Jug. c. 9.

Sallust. Jug. c. 9.	Vita Lulli c. V.
En habes virum dignum te.	En habetis virum mea sententia dignum.

Dann greift er auf das im IV. Kapitel der Vita Ausgeführte zurück, wobei er sogar noch einmal jene Verwandtschaft in Antithese zur Heiligkeit erwähnt. Hic mihi affinitate carnis iunctus, sed vinculo spiritus multo est coniunctior.

Hierauf läßt er den Bonifaz sich gegen den König wenden. Was dieser in seiner dritten Rede vorbringt, ist eine Ausführung des Finalsatzes bei Othlo, das dilige hunc virum, ut patrem geht auf das Othlonische ut ei tamquam Patri oboedirent zurück. Der Schluß der an die Priester gerichteten Rede zeigt eine auffallende Übereinstimmung mit einer Stelle aus der Rede des Marius vor Übernahme des Kommandos im Jurgurthinischen Kriege. (Sallust. Jug. c. 85.)

Vita Lulli c. V.	Sallust. Jug. c. 85.
Vos etiam, quicumque animas vestras Deo vovistis, quicumque in sacramenta christianae miliciae iurastis . . . . . capessite rem publicam Dei. Nitimini pro fide catholica et huic viro.	Quam ob rem vos, quibus militaris aetas est, adnitimini mecum et capessite rem publicam.

Ganz derselbe Ausdruck und Gedankengang, nur der Relativsatz ist in's Mönchische übertragen.

Haben wir so beobachtet, wie Lambert Othlo, Sallust und eigene Vorstellungen zur Gestaltung seines Textes verwendet, so nimmt es uns nicht Wunder, wenn wir ihn auch noch von einem Schriftsteller, der in gar keiner Berührung mit den zu schildernden Vorgängen steht, Farben zur lebhaften Ausmalung holen sehen. Es ist dies Sulpicius Severus, dessen Vita Martini, wie oben bemerkt, im gewissen Sinne als stilistische Vorlage anzusehen ist.

Die lebhafte Schilderung von der großen Bewegung, welche die Menge nach den Worten des Bonifaz ergreift, geht auf Sulpicius zurück, auf eine Stelle, wo von der Übertragung der Bischofswürde auf den heiligen Martin die Rede ist.

Vita Martini c. IX.	Vita Lulli c. V.
una omnium voluntas eadem, vota, eademque sententia, Martinum episcopatis esse dignissimum.	. . . . una omnium efficitur vox, digno patri dignissimum obvenisse successorem.

Interessant für die Abhängigkeit Lamberts von dem herrschenden Zeitgeiste ist noch der Schluß des V. Kapitels. Während nämlich die Quellen nichts von der später ganz üblich gewordenen Weigerung von seiten des gewählten Bischofes wissen, berichtet sie unser Autor als eine feststehende Thatsache: sanctus Lullus in pontificatum protahitur accerrime repugnans et oneri tanto se imparem esse cum lacrimarum effussione protestans.

Natürlich fehlen auch die üblichen Thränen nicht.

Der Anfang des VI. Kapitels lehnt sich an die Vorlage Othlo II. 21 eng an.

Othlo II. 21.	Vita Lulli VI.
Deinde profectus est ad eos qui in Thuringia et qui circa Rhenum habitabant, eademque faciebat.	Deinde beatus Bonifacius . . . . Thuringiam et Hassiam item cetera, quae inter Rhenum et Wiserum in coluntur loca peragravit.

Das eademque faciebat veranlaßt unseren Autor nochmals von einer Versammlung zu sprechen. Hier will Holder-Egger[1]) wesentlich die oben von mir für das V. Kapitel der Vita als Vorlage nachgewiesene Stelle (Othlo II. 20) [commendavit, ut ipsi tam quam patri obedirent et adiutores ei in omnibus necessitatibus existerent.] angesehen wissen. Mir ergiebt sich das VIII. Kapitel der Passio S. Bonifatii als Vorlage; hier ist in demselben zum ersten Male von Lull die Rede; es heißt dort: . . . . secum ad Thuringiam deduxit (sc. Lullum) et omnibus in illa regione nobilibus illum commendavit unde fidei katholicae astipulatores ei assisterent. Auf das „secum deduxit" bezieht sich Lamberts „assumpto secum arch. Lullo", während dies direkt bei Othlo nicht steht und erst aus der darauffolgenden Ansprache des Bonifaz an Lull zu erschließen gewesen wäre. Besonders ist aber auf das „omnibus in illa regione nobilibus" zu achten, dem bei Lambert „cunctis, qui in his regionibus fama et opibus eminentiores habebantur" entspricht; desgleichen ut ei in ecclesiastico regimine fautores adessent geht auf jenen Finalsatz der Passio „unde fidei katholicae astipulatores assisterent" zurück. Der Schluß des Kapitels ist aus Othlo II. 20 und Vitae Liobae c. 17 zusammengesetzt.

Die große Rede, die Ansprache an Lull ist ein Meisterstück Lambert'scher Form und Sprachgewalt. Es ist schwer zu sagen, ob diese Rede mit Abzug dessen, was sie aus Othlo und der Vita Leobae hat, ganz ohne andere Vorlagen entstanden ist. Die einleitenden Worte der Rede weisen auf Sallust hin[2]). Der Stil der Rede ist sallusteisch, inhaltliche Berührungen mit diesem Autor finden sich nicht. Interessant ist in der Rede die Stelle, in der Bonifaz von der Lebensweise der Fuldaer Mönche handelt. Die Vorlage hierzu ist Kap. 17 der Vita Leobae.

---

[1]) SS. XV. p. 139. Anm. 3.

[2]) SS. XV. p. 139. Anm. 4 und 5.

Vita Leobae c. 17.

Specialiter autem de monasterio Fuldensi, quod cum auctore Zachariae papae et cum favore Karlmanni regis Rustriae in vastissima solitudine saltus Buchoniae ipse construxerat, praecepit, ut quia monachi illum locum inhabitantes pauperes erant et necdum alia servitia habebant, sed solo manum suarum labore victitabant, aedificium fundatae iam ibi ecclesiae ad perfectionis terminum deduceret atque post mortem suam eius corpus sepeliendum transferret.

Vita Lulli c. VI.

corpus meum requiras atque in monasterium, quod in saltu Buchoniae . . . .

. . . mihi statui, delato iusta persolvas.

ecclesiae in eodem loco, cuius iam fundamenta ieci, tu extremam manum impone . . .

Fratribus ibi propter penuriam rerum communium vitam ad huc apostolicis institutis transigunt opere manum victum quaeritantes.

Dann war unserem Autor die bei Othlo angeführte Rede selbst eine Vorlage. Gewissermaßen als Disposition konnten ihm die Worte: „eique per ordinem de Ecclesiarum structura et populi doctrina proposuit" (Willibald XI. 13) gedient haben. Den Auftrag der Translatio der heiligen Leoba hat er aus deren Vita. Merkwürdig ist, daß Lambert nicht den anderen Auftrag, das Mitschicken des „linteum, quo meum decrepitum corpus involventur" (Willibald XI. 33) erwähnt, obwohl auch Othlo dies berichtet. Was ihn abgehalten haben mag, dieses in seine Darstellung aufzunehmen, ebenso wie die Prophezeihung des Todestages, ist nicht einzusehen.

Mit den Worten „postquam igitur dicendi finem fecit", scheint er die Darstellung bei Othlo wo es heißt: „postquam loquendi finem fecit" wieder aufzunehmen. Dann berichtet er kurz die Abreise, wobei das „assumptis secum, quo ad tale iter idoneo arbitrabatur . . . ." auf Willibald sumptis secum conviatoribus zurückweist.

Im VII. Kapitel, wo Lambert uns die Thätigkeit Lulls als Erzbischof berichtet, findet sich wiederum eine Stelle, die ihm nur eine zeitgenössische Vorstellung diktiert haben konnte. Die Worte

„impudentem superborum principum frontem pontificali auctoritate refregit“ entsprechen ganz den Vorstellungen des 11. Jahrhunderts. Ebenso wie dies von folgenden Worten der Ansprache an Lull im VI. Kapitel gilt: nosti, quod numquam blandiciis aut terrore principum infractus loco cessarim. Erinnert das nicht an die Vorstellungen Lamberts bei der Synode zu Erfurt[1]), wo teils durch die listigen und schmeichlerischen Worte des Königs und der mitgebrachten Schar von Philosophen, teils durch die Furcht vor Heinrich IV. ein so ungerechtes Urteil in der Zehntfrage, der Meinung des Hersfelder Mönches nach, gefällt worden ist?

Was das VII. Kapitel selbst betrifft, so ist dasselbe direkt nach Sulpicius Severus verfaßt. Wie dort nach der Übertragung der Bischofswürde von Martin's Thätigkeit als Bischof die Rede ist, so auch hier. Die ganze Erzählung bei Lambert ist einfach als eine weitere Ausführung der Sulpicischen Gedanken aufzufassen. Dort las er: Vita Martini c. X. Jam vero sumpto episcopatu qualem se quantumque praestiterit, non est facultatis evolvere. Idem enim constantissime perseverebat, qui prius fuerat Eadem in corde humilitas, eadem in vestu eius erat; adque ita plenus auctoritatis et gratiae inplebat episcopi dignitatem, ut non tamen propositum monachi virtutemque desereret.“ Bei Lambert dieselben Gedanken: „Idcirco nihil sibi de priorum parcitate cibi ac potus, nihil de labore vigiliarum, nihil de contemptu rei familiaris, nihil de pristina morum ac vitae tocius temperentia remittebat etc.

Was für eine Vorstellung gewinnen wir aus diesen zahlreichen Belegen?

Vor allem müssen wir das wunderbare Ineinanderspielen von zeitgenössischen Vorstellungen und positiven Nachrichten neben freier Herübernahme ganzer Stellen aus fremden Schriftstellern hervorheben. Diese verschiedenartigen Elemente sind aber auf solch' kunstvolle Weise in einandergewoben, daß sich uns sein Bericht

[1]) Lamberti Annales. Octavausg. p. 105.

als ein harmonisches, in sich abgeschlossenes Ganze darstellt, und es demgemäß für Jemanden, der von den Vorlagen nichts weiß, überhaupt von der Benützung so vieler, ja gänzlich abseits stehender Quellen keine Kenntnis hat, sehr schwer sein würde, eine solche Entstehung zu vermuten oder nur zu argwöhnen. Und das ist für die Erkenntnis der schriftstellerischen Thätigkeit Lamberts von großer Bedeutung, denn in seinen Annalen liegt uns eben eine solche harmonische Erzählung vor, nur fehlt es uns in vielen Fällen an einem geeigneten Kontrollmaterial. Man wird also desto mehr Gewicht auf seine schriftstellerische Thätigkeit zu legen haben, um hieraus einen Schlüssel zu seiner Darstellung zu gewinnen.

Es dürfte sich bereits jetzt verlohnen, aus den vielen, einzelnen Bemerkungen und Beobachtungen über sein Verfahren das bleibende, durchgehende Moment zu fixieren, überhaupt einmal klar zu legen, wie wir uns die Art seines Arbeitens, das Sammeln des Materials und dessen Verarbeitung zu denken haben. Wenn ich dies bereits jetzt thue und nicht, wie man erwarten könnte, am Schlusse der Abhandlung darauf eingehe, so hege ich dabei eine bestimmte Absicht. Einmal glaube ich wird es wenig Interesse bieten, auch die übrigen Kapitel der Vita im bisherigen Sinne zu zergliedern, d. h. im einzelnen nachzuweisen, auf welche Worte und Gedanken der Vorlagen Lamberts Darstellung zurückgeht. Andrerseits hege ich die Überzeugung, daß es für die Erkenntnis der folgenden Berichte, für die Beurteilung der Schilderung der Translatio des heiligen Bonifaz, des Streites mit Sturm, der Gründung von Hersfeld, also von wesentlich historischen Partien, ungemein wichtig sein wird, bereits eine feste Vorstellung von seiner Arbeitsweise zu haben. Dadurch haben wir dann nicht nötig in den einzelnen Fällen eine Analysis der Nachrichten bezüglich ihrer Quellen vorzunehmen, sondern wir können gleich die Konsequenzen seiner Arbeitsweise verfolgen und dadurch einen tieferen Einblick in seine Thätigkeit überhaupt werfen.

Das Sammeln des Materials und dessen Verarbeitung.

Wir konnten also in den bisher behandelten Kapiteln der Vita an vielen Beispielen konstatieren, daß Lambert in seiner Darstellung auf eine Unzahl kleiner, oft nur wenige Worte betragender Notizen zurückging, daß er auf diese Weise in einem Kapitel Bemerkungen und Nachrichten verband, die sich in verschiedenen Werken zerstreut vorfinden. Daß er bei Niederschrift seiner Biographie nicht sämtliche Vorlagen vor sich liegen hatte und in jedem einzelnen Falle die betreffende Stelle nachschlug, leuchtet ein; ebensowenig können wir annehmen, daß er aus dem Gedächtnisse heraus seinen Text gestaltete. Sein Verfahren haben wir uns anders zu denken. Er muß sich vielmehr bei der Lektüre der Vorlagen die Lull betreffenden Stellen angemerkt und dann herausgeschrieben haben. Der Beweis liegt darin, daß ihm auf diese Weise eine wichtige Nachricht, die Sendung Lulls nach Rom zur Überreichung eines Schreibens an den Papst Zacharias [1]), entgehen konnte. Irgend einen Grund, diese Sendung zu verschweigen, kann er nicht gehabt haben. Hätte er die Stelle gelesen, so hätte er sicher diese Reise seines Heiligen nach Rom, dem Sitze der höchsten kirchlichen Macht und Autorität nicht unerwähnt gelassen. Viel wahrscheinlicher ist, daß er bei der Lektüre des Othlonischen Werkes die Briefe des zweiten Buches, wo sich im zwölften die Nachricht der Reise befand, nur flüchtig durchgelesen, sie vielleicht überschlagen hat, weil er in denen des ersten Buches nichts über Lull gefunden hatte. War ihm bei seiner von mir angenommenen Arbeitsweise, sich die Lull betreffenden Stellen anzumerken und herauszuschreiben, diese Nachricht einmal entgangen, so mußte sie für immer unberücksichtigt bleiben.

Hatte er das Material so gewonnen, so mußte sich ihm auf den ersten Blick zeigen, daß er mit diesen dürftigen Nachrichten nicht weit kommen werde. Da griff er zu einem Mittel, das den mittelalterlichen Autoren sehr geläufig ist; er wählt eine passende

[1]) Othlo. l. II. c. 12.

Vorlage und nimmt brauchbare Details aus derselben herüber. Als solche Vorlagen für das Füllsel sehe ich drei an; Willibald, Othlo und Sulpicius Severus, jene beiden für die Jugendgeschichte, letzteren für die Übertragung der Bischofswürde und die erste Zeit nach der Weihe. Auch hierbei mag er ganz ebenso verfahren sein, wie oben und sich die charakteristischen Züge aus denselben abgeschrieben haben. Klebt aber z. B. Einhard bei seiner Vita Karoli Magni sehr an dem Ausdruck seiner Vorlage, dem Sueton, dem er so folgt, daß es bei der Beurteilung schwer wird zu entscheiden, ob das mit denselben Worten, wie bei Sueton Erzählte, auch wirklich so geschehen ist, so steht Lambert in sprachlicher Beziehung weit über seinen Quellen und folgt ihnen im Ausdruck nicht. Es macht vielmehr den Eindruck als wenn unser Autor etwas darin suche, alle Gedanken seiner Vorlagen mit seinen eigenen Worten auszudrücken. Das zeigt sich in vielen Punkten, sogar da, wo er die Satz-Konstruktion beibehält [1]). Besonders charakteristisch ist eine Stelle Vita Lulli c. II, wo er die bei Othlo angeführte Motivierung für die Herbeirufung der Heiligen beibehält; während aber Othlo den Bibelvers Math. 9, 37 wörtlich anführt und sagt: perspexit messem quidem esse multam ibi sed operarios paucos, drückt Lambert den ganzen Gedanken in freierer Weise aus nur unter Beibehaltung der Schlagwörter „messem“ und „operariorum“ [2]).

Anders erscheint sein Verhältnis zu Sallust; diesen gebraucht er mehr im phraseologischen Sinne, verfällt aber unwillkürlich in dessen Gedankenreihen. Außerdem sucht er seine Darstellung durch Hereinziehen geläufiger Vorstellungen über Vorgänge des öffentlichen Lebens zu erweitern.

Alle diese Momente erschöpfen seine schriftstellerische Eigenart nicht; es treten noch zwei hinzu, sein Streben nach schöner

[1]) conf.: Seite 14, 16, 24, 27 d. Arbeit.

[2]) Vita Lulli c. II. In inmensem ergo cernens messem excrevisse dominicam, tempora vero illa magnam pati operariorum penuriam ....

Form und damit eng verbunden nach einer harmonischen, einheitlichen, in sich abgeschlossenen Darstellung. Auf sein Streben nach pragmatisierender Darstellung ist ein Hauptgewicht zu legen. Wir haben diese Eigentümlichkeit Lamberts schon im einzelnen gestreift, sei dies hier kurz zusammengefaßt. Der Zweck seiner Schrift giebt uns den Schlüssel zu seiner Darstellung. Nicht eine Erbauungsschrift sollte Lambert schreiben; nein es galt, ähnlich wie die Fuldaer es gethan hatten, eine Biographie des Erbauers von Hersfeld herzustellen. In den Fuldaer Lebensbeschreibungen des Bonifaz und des Abtes Sturm war Lull nicht in einem glänzenden Lichte dargestellt worden. Es war eine Ehrenpflicht der Hersfelder diesem in ihrem Sinne sein Recht zuteil werden zu lassen. So entstand die Biographie. Vor allem schien es dem Verfasser nötig, seinen Heiligen nicht als weniger bedeutend und angesehen neben Bonifaz auftreten zu lassen, daher die fingierte Verwandtschaft, die ihn auf gleiche Stufe mit Bonifaz brachte; daher seine vornehme Geburt (genere nobilis); daher seine freiwillige Auswanderung, nicht Berufung; das ganz andere Zusammenleben Lulls mit Bonifaz. Um demselben eine bessere Basis zu geben, läßt er den Lull bereits mit einer geistlichen Würde versehen nach Deutschland kommen. Cum iam diaconus esset ordinatus [1]), bricht Lull nach Deutschland auf. Die pragmatisierende Darstellung beeinflußt ihn in sichtbarer Weise und giebt uns erst das rechte Verständnis für seinen Text. Auch in Einzelheiten läßt sich dies verfolgen, wie z. B. daß er von einem Mordanschlage auf Bonifaz bei seiner ersten Friedlandreisen berichtet, was erfunden ist.

Es wird notwendig sein, dieses Verfahren an mehreren Beispielen zu erhärten.

[1]) Vita Lulli c. III. Sicher hat Lull keine höhere geistliche Würde bekleidet, wenigstens schrieb er sich in einem Briefe, den er nach seiner Übersiedelung an die Äbtissin Cuneburg schickte, keine klerikale Stellung bei. conf SS. XV, Seite 136, Anm. 11.

Pragmatisierende Darstellung.

a) Bei mehreren Quellen.

Die Translatio des heiligen Bonifaz.

(Vita Lulli cap. VIII—XII.)

Die Quellen für die Translatio — Willibald XII. 38, 39; Eigil c. 15, 16; Othlo II. 24, 25 — berichten einstimmig, daß

1. Lull erst nach der Überführung der Leiche des Bonifaz von Friesland nach Utrecht dessen Tod erfahren hat und

2. daß er nicht selbst die Leiche von dort nach Mainz gebracht habe.

Eine Ausnahme bildet die Passio St. Bonifatii, die die Erklärung zuläßt, daß Lull selbst nach Utrecht aufgebrochen ist [1]). Wohl ist es möglich, daß Lambert gegenüber den Aussagen der übrigen Quellen die Passio in diesem Sinne verstanden hat, was für ihn um so leichter anzunehmen war, weil es ihm damit gelang, seinen Heiligen mehr als dies bei den Quellen der Fall war, in den Mittelpunkt der ganzen Handlung zu stellen. Und darauf kam unserem Autor sehr viel an; er wollte die ganze Translatio durch seinen Heiligen allein geschehen lassen, ihn handelnd einführen. Von diesem Standpunkte aus trat er an die Erzählung heran. Natürlich zeigte sich die Notwendigkeit, vieles den Quellen gegenüber anders zu berichten.

Bei denselben spielte die Entscheidung Pippins eine gewisse Rolle; so berichtet Willibald (XII. 38) von einem Edikt des Königs:

[1]) Der Text der Passio lautet: quod cum Lul compertum habuisset, congregata multitudine orientalium . . . . . laicorum, condicto ineiunio cum psalmodis et orationibus perrexerunt et cum vi sanctum corpus abstulerunt. Doch ist es nicht nötig, Lull als in dem Subjekt des Hauptsatzes mit inbegriffen anzusehen. Külb II, Seite 283, übersetzt falsch, wenn er sagt: „unter seiner Leitung"; dies steht nicht da.

„ne inde (Utrecht) praedicti Pontificis corpus amoveretur, edictum est", was aber durch die Wunder des selbständigen Glockenläutens vereitelt wird.

Eigil (c. 15) läßt einen Boten von Pippin kommen, der in dem Zwist, der zwischen Lull und dem Abte Sturm um die Begräbnisstätte für Bonifaz entstanden ist, befiehlt ut sancti martyris corpus in civitate eadem (Mainz) si ipsius erat voluntas, poneretur, was aber thatsächlich nicht der Wille des Bonifaz war.

Beide Berichte, die lediglich zur Einführung von Wundern dienen, schließen sich gegenseitig aus; Lambert mußte die Überzeugung gewinnen, daß beide erfunden waren. Natürlich konnte er von dem einseitigen, gegen Lull gehässig vorgehenden Berichte des Fuldaer Eigil ganz absehen, also seine Erzählung von dem Edikte fallen lallen. Die Entscheidung des Königs für Utrecht, wie sie Willibald berichtete, konnte er ebenfalls nicht brauchen, weil er ja die Überführung nicht mit Hilfe der Wunder, wie die Quellen aussagten, sondern allein durch die Kraft seines Heiligen geschehen lassen wollte. Aber dennoch mußte es in seinem Interesse liegen, dieses Einschreiten der königlichen Macht nicht ganz zu beseitigen, sondern ähnlich wie die Quellen, seinen Heiligen kraft königlicher Machtbefugnis handeln zu lassen, um dieser That mehr Ansehen zu verleihen. Aber nicht wie die Quellen unerwartet sollte Pippin einschreiten, vielmehr mußte Lull persönlich vor seiner Abreise nach Utrecht die Vollmacht beim König einholen. Das überirdische Einwirken des Bonifaz, wie es sich in den Wundern zeigte, mochte Lambert andererseits auch nicht ganz entbehren; aber es galt dafür eine andere Form zu finden, denn bereits jetzt an der Leiche des Bonifaz Wunder geschehen zu lassen, war im Interesse der ganzen Darstellung zu vermeiden, da er sich diese für seinen Heiligen, an dessen Leiche, aufsparen mußte. Er hielt sich also für berechtigt, in irgend einer anderen Weise zu zeigen, daß Lull ganz ‚im Sinne, im Auftrage des Märtyrers handle, wie es dann im Traumgesicht zum Ausdruck kommt.

In diesen zwei Punkten — Sanktion des Vorhabens durch die Vollmacht des Königs; überirdische Einwirkung des Bonifaz — haben wir die Grundlage zu seiner Darstellung zu sehen.

Den Auftrag des Bonifaz erhält also Lull, wie bereits bemerkt, durch ein Traumgesicht, in welchem ihm der heilige Apostel selbst erscheint. Dieses Traumgesicht ist seine freie Erfindung. Freilich fand er bei Sulpicius häufige Analogien, der fast ausschließlich so seinen Heiligen vom Himmel beeinflussen läßt. Bereits Holder-Egger[1]), auf die Erfindung hinweisend, sagt: „Ohne Zweifel hätte Willibald in seiner Vita, welche er dem Lull gewidmet hat, diesen Traum berührt, wenn er jenem zugestoßen wäre." Durch diesen Traum kann nun Lull, bevor die Kunde von der Überführung der heiligen Leiche nach Utrecht gemeldet wird, zu Pippin gehen, um sich eine Vollmacht zu holen, so daß sich also alles harmonisch in einanderfügte. Um aber nicht so unvermittelt einen Verkehr zwischen Pippin und Lull zu berichten, meldet Lambert in einem kurzen Kapitel (c. 8) von den intimen Beziehungen beider zu einander. Dazu fühlte unser Autor sich umsomehr veranlaßt, als einmal in zwei Stellen seiner Vorlagen[2]) von einer Zusammenkunft beider die Rede war, andrerseits ein ähnliches Verhältnis zwischen Bonifaz, Karlmann und Pippin[3]) ihm als Analogie dienen konnte.

Bei der ganzen Darstellung dieser Translatio läßt sich außerdem bemerken, daß Lambert immer in Berührung mit den gegebenen Nachrichten bleibt, von seinem aber einmal eingenommenen Standpunkte aus, alles durch Lull selbst thun zu lassen, diese Nachrichten in einen anderen Zusammenhang bringt, ändert und motiviert.

---

[1]) SS. XV. Seite 140. Anm. 9.

[2]) Willibald XII. 38 ... Lull, qui regali illo in tempore praesens erat in palatio, und Othlo II. 24. Lull, qui legatis missis mox ad regiam curtem properaverat.

[3]) Othlo II. 27. eademque devotionem eademque sollicitudinem, quam et pater eius (Karlomonnus) excoluit, tam in divinis, quam saecularibus negotiis secutus per omnia S. Bonifatii consilia (sc. Pippin).

So geht die im 10. Kapitel der Vita berichtete Versammlung auf zwei Vorlagen zurück; einmal Passio S. Bonifatii c. III. 10 congregata multitudine orientalium venerabilium virorum, clericorum monachorum simulque laicorum, ... perrexerunt et cum vi sanctum corpus abstulerunt (Auf das „cum vi“ bezieht sich das bei Lambert angeführte „habens secum armatorum copias non modicas“) dann Othlo II. 24, der hier dieselben Worte gebraucht und dann noch eine Anrede Lulls an die Menge hinzufügt. Dieser ist bei Lambert eine gleiche, inhaltlich nachgebildet.

Othlo II. 24.	Vita Lulli X.
. . . pariterque referans omnibus, in quo loco sanctus Praesul adhuc vivens sibi praeceperat corpus suum sepelire, petiit ut pro Dei amore auxilium praeberent, quatenus sancti viri iussa posset implere.	Dein quid illi adhuc in carne posito ipse promisisset, aperuit, omnes postremo pro se operam dare rogavit, ne in tantum virum voti reus fieret ac per hoc Omnipotentis iram adversus se provocaret.

Wir sehen, Lambert schöpft aus beiden Quellen und vereinigt sie. Das „cum vi . . . . abstulerunt“ weiß er in dem folgenden Kapitel schön zu Gunsten seines Heiligen zu wenden. Er sagt: tam etsi ad vim faciendam par esset viribus, tamen . . . blande et sine tumultu agere cepit.

Die Vorgänge in Utrecht werden von unserem Autor viel einfacher als in den Quellen berichtet.

Es schildert nichts von den Wundern, wie von dem ohne menschliche Hand erschallenden Glockengeläute, und von der Unmöglichkeit den Sarg in die Kirche zu bringen, oder von dem Blute, das beim Waschen des Bonifaz aus dessen Körper floß und von Lull in einem Gefäße aufbewahrt worden sein soll (dies zwar erst zu Mainz). Wir wissen, er vermeidet mit Absicht die Wunder. Durch die Macht der Worte allein vermag Lull die Leute zum Bessern zu bekehren.

Die Ereignisse in Mainz stellt Lambert viel lebhafter, mit dramatischer Steigerung, dar (c. 11 und 12). Gleich bei Lulls

Herannahen strömt der Klerus mit dem Volke aus der Stadt und bringt seine Bitten, den Leichnam in Mainz zu behalten, vor. Bis zur Gewalt wollen diese fortschreiten. Während aber bei Othlo[1]) Lull nachzugeben geneigt ist, sucht er bei Lambert die Widerstrebenden durch Reden und milde Worte von ihrem Vorhaben abzubringen; er kann nicht den leisesten Makel auf seinem Heiligen dulden. Während dann bei Othlo Lull nur durch den Diakon Otpraht von einem schlechten Handeln abgehalten werden kann, unterstützt dieser bei Lambert seinen Heiligen durch die Erzählung eines Traumgesichtes: Nocte inquit hac ipsa divino oraculo admonitus sum per soporem, ut tibi, o pontifex, haec in mandatis deferrem a sancto Bonifacio, ut constanter agas nec sediciosae plebis simultatibus inflectares a proposito . . . .“

Diese Aussage muß Otpraht beschwören, so stand es in den Quellen. Zu beachten ist, wie Lambert mildernde Bemerkungen hinzufügt: propter immoderatum retinendi sacri corporis desiderium“ wird die Aussage des Diakon nicht geglaubt. Alles was mit Lull zusammenhängt, erhält eine gewisse in's Hellere spielende Beleuchtung. Um den Schein zu vermeiden, als glaube Lull selbst nicht an die Aussage, fügt unser Autor hinzu: circumstantium magis, quam suae consulens credulitati. Dies richtet sich gegen die Ausführungen Eigils, wo Lull ganz auf seiten der Mainzer steht, den Leichnam zurückhalten will und der Aussage des Otpraht erst dann glaubt, als dieser dieselbe beschworen hat.

Wörtliche Anklänge finden sich in diesen Kapiteln wenig; in phraseologischem Sinne ist zu erwähnen aus Sulpicius Severus c. V. cervicem percussori praebuit. V. Lulli c. 9. cervicem percussori praebui; S. Severus c. V. admonitus sum per soporem. Vita Lulli c. 12. admonitus sum per soporum.

---

[1]) Othlo II. 25. in tantum autem quorundam illud affirmantium praevaluit certamen, ut pene eorum consilio S. Lullus consentiret . . .

Bei der Darstellung der Translatio trat also Lamberts pragmatisierende Richtung deutlich hervor; die Verherrlichung seines Heiligen ist Ur- und Endzweck seiner Erzählung; und weil er also auch hier seinen Lull in das Zentrum der ganzen Handlung stellen will, muß er eine Reihe von Nachrichten verändern, einzelne Momente ganz frei hinzufügen und die in den Wundern zu Tage getretene Hilfe des Bonifaz als unbrauchbar hinweglassen, da er überzeugt ist, daß dieselben eben nur der Verherrlichung des Apostels wegen eingeflochten worden waren. Was aber nicht genug betont werden kann, er bleibt dennoch immer im Zusammenhang mit seinen Nachrichten; die wesentlichsten historischen Thatsachen behält er bei, rückt sie nur durch kleine Änderungen und Motivierungen in eine andere, für seinen Heiligen günstigere Beleuchtung.

b) Bei einer Quelle.

Der Streit Lulls mit dem Kloster Fulda.

Vita Lulli c. 13. und 14.

Mehr noch wie bei der Translatio tritt der Einfluß einer pragmatisierenden Darstellung im Zusammenhang mit seinem Hersfelder Standpunkte in dem Streite Lulls mit der Kloster Fulda in den Vordergrund.

Für diesen Streit ist die in Fulda entstandene, von einem Schüler Sturms, namens Eigil, verfaßte Vita Sturmi (c. 16—19) die einzige Quelle. Die Vita ist nicht frei von Parteihaß geschrieben und geht in dem, was sie über Lull berichtet, offenbar viel zu weit. Wir konstatierten bereits bei der Translatio des heiligen Bonifaz, wie unser Autor von den Nachrichten dieser Vita absah, hier war er allein auf dieselbe angewiesen. Es wird uns nicht wundern, wenn wir unseren Autor beträchtlich von Eigil abweichen sehen.

Es wird sich verlohnen zuerst das, was Eigil erzählt, hier kurz anzuführen.

Er berichtet, daß der große Ruf des Abtes Sturm von Fulda das Mißtrauen und die Eifersucht des Erzbischofs Lull erweckt und dieser deshalb aus Neid gegen ihn agitiert habe. Auf Lulls Unterstützung vertrauend, hätten einige Mönche, die vom Teufel (hostis humani generis) angestachelt waren, ihren Abt wegen eines crimen nescio quod de inimicitia Regis bei dem Könige Pippin angeklagt, worauf Sturm, obgleich er seine Unschuld beteuert habe, auf zwei Jahre verbannt worden sei. Große Trauer sei deshalb unter den Mönchen, ja in der gesamten ostfränkischen Kirche entstanden; Verdächtigungen gegen Lull, als sei er der Anstifter jener Anklage, als sei er der Urheber aller Leiden des geliebten Abtes, seien im Kreise der Mönche laut geworden. Man habe sich sogar mit dem Gedanken getragen, das Kloster zu verlassen. Lull, der sich durch Bestechung (munera iniusta tribuendo) das Dominium über Fulda verschafft hatte, habe eine seiner Kreaturen, Markus, als Abt eingesetzt. Neue Zwistigkeiten seien darob ausgebrochen, die endlich wegen der Drohung der Mönche, das Kloster zu verlassen, zur Erlaubnis einer freien Abtswahl geführt hätten. Als aber Sturm die Verzeihung des Königs erlangt habe, sei dem Lull das Dominium genommen, Sturm als Abt wieder eingesetzt worden.

Was eigentlich Sturm verbrochen hatte, sagt natürlich Eigil nicht; nur ein Majestätsverbrechen wird von Sturm in jener Zusammenkunft mit Pippin, die seine Begnadigung bewirkte, geleugnet. Licet a peccatis immuis non sim, contra te tamen, o rex, delictum non feci. Der Zweck der ganzen Erzählung bei Eigil ist, den Sturm ein unschuldiges Martyrium erdulden zu lassen. Denn es ist durchaus nicht sicher, ob Sturm wirklich unschuldig und die Anklage der Mönche eine erdichtete war. War etwas Wahres daran, so mußte es im Interesse des Schülers liegen, dies zu verschweigen. Sicherlich hat Pippin nicht ohne triftigen Grund den Abt in die Verbannung geschickt [1]).

[1]) Oelsner: (Jahrb. d. fränk. Reichs unter König Pippin) Seite 386, nimmt als Hypothese ein Einverständnis Sturms mit Tassilo von Bayern an.

Wie stellt Lambert diesen Streit dar?

Nach ihm ist derselbe allein durch Sturm veranlaßt, als Motive giebt er die mißverstandene Liebe und Aufopferung Lulls für Fulda und deren üble Auslegung durch den Abt Sturm an. Man sieht, unser Autor vertauscht einfach die Rollen; war es bei Eigil Sturm, der die Wohlthaten dem Kloster erwiesen, so ist es hier Lull, war es dort Lull, auf dem die Hauptschuld des Streites fiel, so ist es hier Sturm.

Scharf bezeichnet Lambert am Schlusse des 13. Kapitels seine Auffassung von dem Streite, bei Lull „Liebe, Wohlthaten und Mildthätigkeit", bei Sturm „Haß, Verkleinerung und Lästerungen [1]). Die Anklage gegen Sturm bei Pippin stellt unser Autor als eine zufällig gleichzeitige dar, er spricht nicht von Fuldaer Mönchen, sondern nur von „quidam factiosi homines" [2]). Mit den Worten „factiosi" deutet Lambert an, daß er an eine Schuld Sturms nicht glaubt; wie er ja auch später den Lull sich für Sturm verwenden läßt. Spricht Eigil von einem nach Sturms Verbannung erlangten dominium, so vermeidet Lambert diesen Ausdruck und erzählt nur: rex .... Fuldensis monasterii providentiam beato Lullo decrevit, was die Mönche nur noch mehr aufreizt, natürlich blieb die Bestechung, von der Eigil in dieser Hinsicht sprach, ganz unerwähnt. Nur daß Lull die Ankläger bestochen und die Anklage erdichtet habe, spricht man unter den Fuldaern, das hatte auch Eigil berichtet. Diese neuen Unruhen sucht Lull zu beschwichtigen, indem er den Fuldaern den Markus als Abt vorsetzt, virum mitis generis, et ut eius ferebat opinio tantis rerum tempestantibus comprimendis peroportunum; bei Eigil eine Kreatur Lulls.

[1]) Vita Lulli c. 13. .... denique cum dilectione, cum beneficiis, cum munificentia odio, detractione et conviciis decertare.

[2]) Vita Lulli c. 14. Huc accessit, quod sub idem fere tempus quidam factiosi homines faciem regis Pippini adversus abbatem Sturmem interpellaverunt, accusantes eum, quod in regiam maiestatem verbis nimium petulantibus excessisset.

Nach Vertreibung desselben gewährt Lull den Mönchen die freie Abtswahl; (utpote qui animo fixum habebat per omnia eis morem gerere, quamdiu id posset salva equitate.) also bei Lambert als ein Zeichen seiner Bereitwilligkeit; bei Eigil muß Lull der Not folgen, weil die Mönche ausgewandert wären. Der neue Abt setzt den Kampf nur erbitterter fort; bei Eigil ist dessen einziges Streben, den geliebten Sturm wieder zum Abte zu bekommen.

Ja selbst als Sturm wieder in Gnaden bei Pippin aufgenommen ist, und dem Kloster wieder vorgesetzt wird, tritt bei Lambert im Streite keine Änderung ein, vielmehr „wächst derselbe von Tag zu Tag, gleichsam durch zugetragene Fackeln mehr und mehr"; bei Eigil hatte er sein Ende erreicht. Charakteristisch ist, daß er selbst die Begnadigung Sturms nicht ohne Mitwirken seines Heiligen geschehen lassen kann [1]). Da der Streit immer weiter wütet, sieht Lull endlich die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen ein und widerruft unter Beschwörung Gottes und des heiligen Bonifaz seine totam ab incepto intentionem.

Diese Darstellung, die bis ins kleinste dem Eigil'schen Bericht entgegengesetzt ist, ist für unsere Betrachtung der pragmatisierenden Darstellung, der Beeinflussung durch den Hersfelder Standpunkt überaus wichtig.

Suchen wir eine Erklärung.

Lambert hat die feste Überzeugung, daß Eigil Unwahres berichtet, daß er, von der Tendenz beherrscht, seinen Heiligen, seinen Lehrer, auf Kosten des Gründers von Hersfeld zu loben, die Vorgänge dargestellt habe. Deshalb scheut er sich nicht, alles anders zu erzählen. Unserem Autor war natürlich bekannt, daß der Gegensatz Lulls zu dem Kloster Fulda den Erzbischof bewogen hatte, auch seinerseits sich ein Kloster, wie dies Bonifaz gethan

[1]) Vita Lulli c. XIV. Nam rex Pippinus .... in gratiam rediens, ut verissime confido, annitente in hoc ipsum beato Lullo, ut videlicet hac ratione obiecti sibi criminis suspirionem purgaret.

hatte, anzulegen. Diesen Umstand bringt nun Lambert in einen für seinen Heiligen in jeder Beziehung sehr vorteilhaften Zusammenhang mit dem Streite zwischen Sturm und Lull. Ob derselbe speziell als die wirkliche Veranlassung zur Gründung von Hersfeld anzusehen ist[1]), hat für unsere Betrachtung keine Bedeutung; genug ist, daß Lambert fest hiervon überzeugt ist, wie dies der Schluß des 14. Kapitels zeigt, wo er direkt darauf hinweist, ja sogar von der göttlichen Vorsehung spricht, die diesen Zwist zwischen Lull und den Fuldaer Mönchen erregt habe[2]).

Wie diese Überzeugung sichtlich auf seine Darstellung einwirkt, zeigt sich darin, daß während bei Eigil der Streit mit der Rückkehr Sturms ein Ende hat, dieser bei Lambert erst jetzt seinen Höhepunkt erreicht. Natürlich ist er dabei bestrebt, seinen Heiligen immer von der besten Seite zu zeigen.

So reiht sich dieser Streit Lulls mit dem Kloster Fulda, der bei Eigil mehr als eine Episode, zum Zwecke den Sturm ein Martyrium erleiden zu lassen, erzählt war, in harmonischer Weise in die Lebensbeschreibung des Heiligen ein. Wir fanden eine Fülle von Abweichungen im einzelnen; was aber besonders wichtig ist, beruht darin, daß Lambert trotz der reichen Anzahl von Änderungen außer der Fortdauer des Streites nichts dazu erfunden hat, sondern die thatsächlichen Ereignisse alle der Reihe nach, wie sie die Quelle berichtet hatte, anführt, ihnen aber aus seinem Hersfelder Standpunkte heraus mit Hilfe gänzlicher Umgestaltung der Motivierungen ein völlig neues Gesicht gegeben hat. Dies kann aber nicht genug betont werden; seine innere Überzeugung führt ihn zu seiner Darstellung, er glaubt mit vollem

[1]) Man vergleiche darüber: Rettberg, Deutschland's Kirchengeschichte I, Seite 610.

[2]) Vita Lulli c. XIV. Enim vero nisi periculosum ducerem de indiciis divinis sententiam ferre, ego haud temere vel sine nutu Dei actum crediderim, ut sancti pontificis et sanctorum ut mea fert opinio fratrum animi tam difficulter coalescerent. Si enim benevolentiam episcopi haec rerum procella non excepisset ..... Herveldense nomen ..... abisset in vacuum.

Rechte zu handeln. Wenn er mit Absicht hätte fälschen und lügen wollen, so hätte er sicherlich die Anklage Sturms bei Pippin nicht als eine unwahre hingestellt, hätte keinesfalls dem Sturm das Attribut eines vir excellentis ingenii et praedicandae sanctitatis, den Fuldaern das von sanctorum fratrum gegeben.

Über die folgenden Kapitel der Vita ist wenig zu bemerken, da sich hier nichts findet, was für unsere Betrachtung von Wert erscheint. Nur eine Thatsache verdient hervorgehoben zu werden. Lambert wiederholt sich nämlich bei der Erzählung der Translatio des heiligen Wigbert in ganz auffälliger Weise. Es ist dies einer jener Punkte, worauf man auch bei der Kritik der Annalen bis jetzt noch wenig geachtet hat. Diese Wiederholung stellt sich uns als eine Folge seiner Arbeitsweise dar. Gehen wir etwas näher darauf ein.

Wiederholung.

Die Translatio des heiligen Wigbert..

Vita Lulli c. 17.

Vergleicht man diese Erzählung mit der der Translatio des heiligen Bonifaz, so springt die Übereinstimmung beider sofort in die Augen. Lambert stützt sich auf die Vita S. Wigberti (Kap. 4, 5, 10, 11, 24); er spricht sogar hier direkt von seiner Vorlage (sicut editus de vita eius libellus indicat), was ihn freilich nicht abhält, den Vorgang anders zu erzählen. Es sind dieselben Motive, die ihn bei der Translatio des heiligen Bonifaz beeinflußten; er will alles durch seinen Heiligen persönlich geschehen lassen. Wie schön ließ sich auch damit diese Erzählung in die ganze Darstellung einreihen; Lambert hatte des Weiteren von der Ausschmückung der Hersfelder Klosterkirche gesprochen, die Lull den Aposteln Simon und Thatheus geweiht hatte, nun läßt er noch seinen Heiligen die Reliquien des heiligen Wigbert in eigener Person herbeischaffen.

Bis zur eigentlichen Translatio berichtet er alles, wie jene Vita; die Berufung Wigberts aus Britannien, seinen Tod, sein Begräbnis in Fritzlar, seine Überführung infolge des Einfalls der Sachsen, dies alles ist aus der Vita herübergenommen. Während aber dort der Präsul Albuin[1]) nach göttlicher Ermahnung die Translatio nach Hersfeld vollführt, ist es hier Lull selbst, der im Schlafe, wie bei der anderen Translatio, durch eine göttliche Stimme diesen Auftrag erhält und dann ausführt. Es sind natürlich dieselben Gründe wie oben maßgebend; Hebung der Bedeutung Lulls durch dessen unmittelbares Einschreiten. Wie ähnlich und gleich die Darstellung dadurch werden mußte, entgeht unserem Autor. Bei Lupus, dem Verfasser der Vorlage, benachrichtigt Lull Karl den Großen von dem Auftrage, den ihm Albuin mitgeteilt hat; dies behält Lambert bei. Was ich oben bei der Translatio des heiligen Bonifaz als Beweggrund der Mitteilung an Pippin aufgestellt habe[2]), findet hier in dem ähnlichen Berichte seine Bestätigung; denn hier sagt unser Autor ausdrücklich, ut facto maior auctoritas inesset, Carolum super hoc consuluit. Die dreimalige Ermahnung kennt Lupus nicht und ist Erfindung von Lambert. Der Satz, der als Motivierung des Zauderns bei Lull hinzugefügt wird (Verebatur forsitan levitatis argui, si ad implendam rem tam eximiam post primam statim iussionem preceps abiret) ist ganz im Sinne der Zeit des Autors geschrieben, der ein gewisser Rationalismus den Wundern gegenüber eigen war[3]).

Der Schluß der Überführung zeigt deutliche Anklänge an die Translatio des Bonifaz.

[1]) Vita Wigberti c. 24. — Albuino praesuli eiusdem oppidi per quietem aliquis obversatus, qui se divinitus missum diceret, ad monasterium, cui est vocabulum Herolvesfeld ossa beati viri transferri praecepit.

[2]) conf. Seite 36 d. Arbeit.

[3]) conf. B. Lasch: Das Erwachen und die Entwickelung der historischen Kritik im Mittelalter. Seite 120.

Vita Lulli c. 17.	Vita Lulli c. 11.
cum ille — .... annuisset adhibitis sibi tam clericis quam monastici ordinis viris illustribus locum adiit. Sacra ossa exinde sublata cum magna aecclesiastici apparatus ambicione.	cuntis annuentis ..... magnifico apparatu celebrata est corporis translatio.

So stellt sich uns die Erzählung der Translatio des heiligen Wigbert einfach als eine Wiederholung des obigen Berichtes dar. Er hat sich eben von einer solchen Translatio eine bestimmte Vorstellung gemacht und fällt bei der Darstellung von selbst in die gleiche Schilderung. In den Annalen bildet diese Eigentümlichkeit Lamberts ein wesentliches Moment seiner Darstellung; es sind dies die typischen Vorstellungen über Verschwörungen, Versammlungen, Schlachten und dergleichen mehr, auf die wir im folgenden Kapitel des näheren eingehen werden.

Rückblick.

Die im obigen Abschnitte, „Das Sammeln des Materials und dessen Verarbeitung" dargelegten Momente bei Lamberts Arbeitsweise ließen sich auch in den historischen Partien seiner Vita erkennen.

Wir konnten verfolgen, wie sich unser Autor zu dem Überlieferten, zu seinen Nachrichten verhalten hat. Bei Verarbeitung seines Materials folgte er für eine Thatsache nicht einer Quelle, sondern kombinierte sich aus allen seine Darstellung, wobei er auch sich widersprechende Nachrichten verband.

Über die Dürftigkeit seines Materials half er sich durch Entlehnung von Details aus seinen Vorlagen und anderen Quellen.

Dann suchte er durch eingeschaltete Reden seine Darstellung zu erweitern; hier fanden wir die meiste Anlehnung im phraseologischen Sinne an Sallust.

Besonders zu beachten ist, daß wir ein allzu starkes Vorwalten seiner Phantasie nicht erkennen konnten, indem wir sahen, wo er sich seine Farben zu seiner lebhaften Schilderung holte. Wo eine solche zu herrschen schien, ließ sich ein Einwirken zeitgenössischer Vorstellungen auf dieselbe bemerken.

Von ganz besonderer Bedeutung aber für seine Arbeitsweise erschien uns sein Hersfelder Standpunkt, sein Streben nach schöner Form und damit eng verbunden seine pragmatisierende Darstellung.

Es gelang uns in vielen Punkten die Abweichungen seiner Darstellung den Vorlagen gegenüber aus diesen drei Momenten heraus zu erklären. Was die historischen Partien betraf, so wiesen wir des öfteren darauf hin, daß Lambert dieselben durchwegs in ihren hauptsächlichsten Punkten richtig anführt, ihnen aber durch andere Motivierung eine andere Beleuchtung giebt, so daß z. B. beim Streite Lulls mit Fulda alle Ereignisse erzählt werden und doch das ganze eine andere Bedeutung hat.

Absichtlich zu lügen, mit Bewußtsein zu fälschen scheint mir Lambert dabei nicht, sondern er glaubt nach bester Überzeugung gehandelt zu haben, wie sich dies aus jenem Streite nachweisen ließ.

In dem Resultat dieser Untersuchung über die Vita Lulli liegt aber meiner Ansicht nach eine großer Gewinn für die Kritik der Annalen. Fassen wir nämlich die Entstehungsgeschichte der Annalen etwas näher ins Auge, so fällt eine Analogie mit der der Vita sofort auf. Es steht doch fest, daß Lambert sein Geschichtswerk nicht gleichzeitig mit den Ereignissen, sondern nach denselben in einem Zuge niedergeschrieben hat. Die annalistische Form darf hierbei nicht irreführen, darin zeigt sich eben die Abhängigkeit von der Zeitanschauung. Auch beweisen die letzten Partien des Werkes, wie wenig er sich eigentlich an die Form gehalten hat. Das Material hierzu muß er sich im Laufe der Jahre gesammelt haben. Wahrscheinlich sind es gleichzeitige Aufzeichnungen, abgesehen von einer eventuellen Benutzung des Carmen de bello Saxonico, das nach Pannenborg[1]) sogar von unserem Autor verfaßt sein soll. Diese sind nun den Exzerpten aus den Vorlagen der Vita Lulli zu vergleichen. Wir dürfen vermuten, daß die Verarbeitung des Materials zu den in den Annalen geschilderten Vorgängen in ähnlicher Weise geschehen sein wird, wie in der Vita, namentlich deshalb, weil uns in beiden Werken ein abgeschlossenes, in sich harmonisches Ganze entgegentritt, und wir werden berechtigt sein, die Resultate, die wir aus der Erläuterung seiner Arbeitsweise gewonnen haben, auch als Kriterium für die Annalen anzuwenden.

Damit gelangen wir in unserer Kardinalfrage nach dem Unterrichtetsein Lamberts ein gutes Stück weiter. Wir können nämlich voraussichtlich durch Anwendung der aus seiner Arbeitsweise gezogenen Folgerungen seine Darstellung in den Annalen ihrer Entstehung und Komposition nach zergliedern, woraus sich sicherlich erklären lassen wird, wieso er dazu kommt die und die Ereignisse mit einander in Verbindung zu bringen, sie so und so zu verknüpfen. Vor allen Dingen werden wir dem wahren Umfang seiner Kenntnis näher kommen.

Bevor wir aber nach dieser Seite hin die Annalen einer eingehenden Prüfung unterziehen, gilt es zuvor einen wichtigen Faktor seiner schriftstellerischen Individualität zu beleuchten. Seine Sprache, sein Sprachgebrauch ist zu untersuchen.

---

[1]) Pannenborg: Lambert von Hersfeld, der Verfasser des Carmen de bello Saxonico. Göttingen 1889.

Kapitel 2.

Lamberts Stil. Das typische Element in seiner Darstellung.

Man hat immer von dem glänzenden Stil Lamberts gesprochen; Holder-Egger[1]) sagt einmal: „Lamberts Sprache steht auf der Höhe der Formvollendung, welche man im Mittelalter überhaupt erreicht hat. Im 11. Jahrhundert wird er an Gewandtheit und Sicherheit im Ausdruck kaum von Jemand übertroffen", ein anderes Mal nennt er ihn einen scriptorem sane insignem[2]). J. v. Pflugh-Harttung[3]) spricht in bezug auf seine Darstellung von seiner Poetennatur. Aber nichts destoweniger ist auch hierin noch kein klares und einstimmiges Urteil gefällt worden. Man vergleiche nur die Äußerungen Wattenbachs mit denen Rankes und Holder-Eggers.

Wattenbach[4]): Die Sprache selbst ist klar und deutlich, ... aber frei von affektierter Gelehrsamkeit, welche überall mit fremden Brocken prunkt.

Ranke[5]): . . . . . in einer, wenn nicht durchaus klassischen, doch überaus sorgfältigen Diktion, in der jedes Wort erwogen ist . . . . . Der Verfasser hat Sinn für die Form.

Holder-Egger[6]): Aber in der Sprache herrscht überall absichtliche Künstlichkeit, rhetorische Färbung, bewußte Nachahmung antiker Muster; der Ausdruck ist nicht nur gefeilt, sondern wenn

[1]) Neues Arch. IX. Seite 296.

[2]) Mon. Germ. SS. XV. pars. 1, 142 n. 4.

[3]) Neues Arch. XIII. Seite 339. Beiträge zur Kritik von Bonizo, Lambert und Berthold.

[4]) Wattenbach: II. Seite 94.

[5]) Ranke: Band 51/52. Seite 124.

[6]) Neues Arch. IX. Seite 296.

auch mit Geschmack und ausgeprägtem Sinn für maßvolle Form gekünstelt, gesucht."

Im Interesse der von uns aufgeworfenen Frage erscheint es notwendig, der Sache etwas nachzugehen.

Natürlich galt es zuerst zu untersuchen, an welchen Autoren der Römerzeit und der ihm vorausgegangenen Epoche Lambert sich gebildet hatte, welche Schriftsteller ihm besonders wert waren und welche etwaigen Folgen daraus für seine Darstellung entstanden. Pannenborgs Untersuchungen[1]) über die Autorschaft Lamberts für das Carmen de bello Saxonico entheben uns der Aufgabe, hier in dieser Hinsicht Einzelheiten anzuführen; obgleich wir uns mit dem Resultate seiner Ausführungen nicht für einverstanden erklären, so muß doch der Nachweis, den er für die Benutzung derselben von seiten Lamberts geführt hat, als stichhaltig anerkannt werden. Es genügt uns daher, vorerst die wichtigsten Momente hervorzuheben.

Vor allen Dingen steht Sallust im Mittelpunkt der Autoren, die Lamberts Stil beeinflußten, an denen er sich den seinigen gebildet hat; dies ist von Jedermann anerkannt worden. Wir erläuterten im ersten Kapitel, wie dieser Autor nicht nur in stilistischer Beziehung auf ihn einwirkte, sondern ihm auch die Anregung zu verschiedenen Gedanken und Wendungen gab. Wir werden weiter unten noch öfters auf ähnliche Beziehungen hinzuweisen haben. Wie andererseits Sulpicius Severus in dieser Hinsicht von unserem Autor benutzt wird, haben wir an der Vita Lulli beobachtet, auch in den Annalen finden sich Spuren der Benutzung, man erinnere sich nur der oft citierten Schlußworte der Annalen, die aus Sulpicius stammen[2]). Pannenborg hat dann auf Vergil

[1]) Pannenborg: Lambert von Hersfeld, der Verfasser der Gesta Heinrici IV. metrice. Forschung zur deutschen Geschichte, Band 25. Dann L. v. Hersfeld, der Verfasser des Carmen de bello Saxonico. Göttingen 1889.

[2]) Nos more inertis poetae extremo iam in opere longuescentes, ingentisque materiae mole superati, in longum satis, ut videtur, protracto volumini hic tandem finem imponimus.

hingewiesen; von Holder-Egger wird zwar in der neuesten Ausgabe[1]) des Carmen de bello Saxonico, die den neuen Ausführungen Pannenborgs vorausgeht und die Autorschaft Lamberts für das Carmen nicht anerkennt, eine Einwirkung dieses Autors auf das Entschiedenste geleugnet. Doch lassen die bei Pannenborg auf Seite 44 bis 57 angeführten Belege keinen Zweifel in dieser Hinsicht aufkommen. Vergil ist nicht nur in stilistischer, sondern auch in sachlicher Beziehung von Lambert benutzt worden, wie Pannenborg erörtert. Was die Benutzung von anderen Autoren betrifft, fährt dieser fort (Seite 43): Haben diese (Virgil, Sallust) in hervorragender Weise die Sprache beider Schriften beeinflußt, und zwar naturgemäß Vergil mehr das Gedicht, Sallust mehr die Prosa, so erscheinen doch neben ihnen auch recht häufig Livius und Cicero, weniger oft, aber doch erkennbar genug, Horaz, Ovid, Lucan, Terenz und andere; ebenso mittelalterliche Autoren, wie Einhart, der Poeta Saxo und der Waltharius.

Auf die Benutzung des Livius hat schon Rockrohr in seinem kleinen Aufsatze: „Lambert und Livius“[2]) aufmerksam gemacht. — Unsere Aufgabe müßte nun sein, alle die Stellen eingehend zu behandeln, wo wir direkte Beeinflussung der stilistischen Quellen nachweisen können, wo wir durch die Anlehnung seine Glaubwürdigkeit beeinträchtigt fürchten. Dies wird aber am leichtesten bei Besprechung der einzelnen Nachrichten bewerkstelligt werden können, zumal wir auf diese Weise von störenden Wiederholungen befreit sind. Vorerst genügt es, gestützt auf die von Pannenborg vorgebrachten Belege, darauf hingewiesen zu haben.

Viel wichtiger für die Charakteristik der schriftstellerischen Individualität Lamberts ist eine Eigentümlichkeit seines Stils, die

[1]) Carmen. Schulausgabe des Sciptores rerum Germanic. Praefatio p. VI.: poetae orationem plenam ac refertam esse dictis Vergilianis, apud Lambertum aliorum quidem antiquorum auctorum multo loco, sed nullum Vergilii inveniri.

[2]) Forschungen zur deutschen Geschichte. Band 25, Seite 571.

bis jetzt kaum beobachtet worden ist, die aber, wie ich überzeugt bin, ein gewaltiges Element zum richtigen Verständnis der Annalen liefern wird. Unser Autor liebt es nämlich, eine Reihe von Geschehnissen, wie z. B. Verschwörungen, Versammlungen, Schlachten u. s. w., ganz in derselben Weise, mit denselben Worten zu erzählen, gleichsam als habe er sich über derartige Vorgänge ein bestimmtes Bild, ein Schema gebildet, nach dem er seine Darstellung formt. Dieses Element, das ich das typische nenne, zieht sich durch das ganze Werk hindurch, so daß sich sogar in den kleinsten Einzelheiten Wiederholungen erkennen lassen. Schon in der Vita Lulli begegnete uns ein solcher Zug in der Schilderung der Translatio des heiligen Wigbert, die sich als eine Wiederholung des Translationsberichtes des Bonifaz erwies. Für die Kritik muß dieses Vorwalten des typischen Elementes von besonderer Bedeutung sein. Wahrscheinlich wird Lambert bei Ereignissen, über deren Einzelheiten er thatsächlich unterrichtet war, nicht nöthig gehabt haben, seine typischen Vorstellungen zur Ausschmückung und Erweiterung seines Textes zu benutzen; umgekehrt können wir getrost behaupten, daß da, wo der Typus nachweisbar ist, der Verdacht einer ungenauen Kenntnis nahe liegt, gerade wie dies bei Benutzung einzelner Stellen aus stilistischen Mustern und Vorlagen der Fall ist.

Unser Autor nimmt zwar hiermit keine besondere Stellung unter den mittelalterlichen Autoren ein, nur ist bis jetzt bei ihnen wenig auf diese Seite geachtet worden. Diese Sache ist eigentlich sehr begreiflich. Dehio sagt einmal in seiner Geschichte des Erzbistums Hamburg, daß an den Menschen des Mittelalters das Regelmäßige das Überwiegen des Typischen über das Besondere sei. Wie viel mehr muß dies erst bei den Mönchen — aus diesem Stande rekrutierten sich die meisten unserer Geschichtsschreiber — zur Geltung kommen, die fern von dem bunten Treiben der Welt in ihren Klostermauern ihr gleichmäßiges abgeschlossenes Leben führten, das durch alle möglichen Regeln und Satzungen zum

ewigen Einerlei gestaltet war? Selbst wir Kinder des 19. Jahrhunderts stehen nicht frei über der Beeinflußung der Umgebung, in der wir aufwuchsen, in der wir leben. Die Ansichten unseres Standes werden die unseren; nur wenigen gelingt es, sich über dieselben zu erheben. Man versetze sich nur einmal in die Lage solcher Mönche. Selten verließen sie ihr Kloster, meist nur zur Ausübung kirchlicher Pflichten. Was konnten sie Genaues wissen von den Dingen draußen außerhalb ihres Klosters? Was verstanden sie von den Ideen, die die Laien bewegten, von Politik, von Kriegskunst?! Von ihrem Standpunkte aus mußten sie alles betrachten. Sogar Lambert spricht sich darüber in seiner Klostergeschichte aus: „Es sei nicht seine Absicht, in dieser Schrift alles zu erzählen, was in Staat und Kirche geschehen sei oder geschehe, dazu sei er als Mönch, der die Menschen nicht kenne und sich wenig um sie kümmere, wenig geeignet[1]." So lag es ihnen denn nahe, sich über das Leben und Treiben außerhalb des Klosters bestimmte Vorstellungen zu bilden, an denen sie festhielten. Hiermit will ich keineswegs der Ansicht von der Stupidität und Beschränktheit des Mönchtums beitreten; ich bin mir wohl bewußt, was wir dem Fleiße und der Ausdauer dieser Menschen auf dem Gebiete der Kultur zu verdanken haben. Jedenfalls ist uns eine gewisse Einseitigkeit erklärbar. War ihre Denkungsart solcherweise beschränkt, so mußte dies bei den Schriftstellern aus ihrer Mitte ganz besonders fühlbar werden, weil für ihre Thätigkeit ein einengendes Moment mehr hinzutrat, die fremde Sprache nämlich, in der sie schrieben. Durch diese gelangten die einmal gefaßten typischen Vorstellungen zur noch festeren Fixierung. Daraus ergiebt sich auch der enge Zusammenhang zwischen dem typischen Elemente und dem Sprachschatze; bei der Untersuchung wird beides zu berücksichtigen sein.

[1]) Übersetzung nach Pannenborg: p. 157. Mon. Germ. SS. V. p. 139. nos non statuisse omnia scribere, quae in re publica vel ecclesia gesta sunt aut geruntur, ut pote monasterii carcere inclusos nec hominum expertos nec valde curiosos.

Wir werden in dem Folgenden zu zeigen haben, wie es sich damit bei unserem Autor verhält, und welche Schlüsse wir für das Gesamturteil daraus ziehen können.

Verschwörungen.

Beginnen wir mit den Verschwörungen, von denen es, wie es die Geschichte jener aufgeregten Zeit mit sich bringt, eine große Anzahl giebt. Gleich hier läßt sich das Vorwalten des typischen Elementes in deutlicher Weise beobachten. Lambert erzählt dieselben fast immer mit denselben Worten, nach einem Schema, nur daß er der jeweiligen Lage entsprechend, kleine Änderungen anbringt. Das Schema ist folgendes:

Die Fürsten oder wer sonst genannt wird, wollen nicht länger die Ungerechtigkeit, die ihnen in irgend einer Angelegenheit zugefügt wird, ertragen, halten deshalb häufige Versammlungen ab und beraten daselbst gemeinsam, was zu thun sei. Lambert gebraucht dafür folgende Ausdrücke:

rei indignitatem non ferentes; crebra conventicula facere; in commune, quid facto opus esset, consulere.

Dann pflegt er das „quid facto opus esset" des weiteren auszuführen. Mit den Worten iam adulta (resp. roborata) conspiratione beendet er seinen Bericht.

Was die weiteren Ausführungen betrifft, so sind dieselben teilweise einfache Zusammenfassungen des nachher Geschehenen, teilweise aber nur allgemeine Wendungen, die auch in den Anklagen gegen König Heinrich wiederkehren.

Seien die einzelnen Verschwörungen hier der Reihe nach erwähnt.

Zuerst diejenige, die zu dem Kaiserswerther Attentat führte (Seite 47); hier ist das Typische noch in geringerem Maße vorherrschend. Hier hat Lambert auch nicht nötig den Beschluß der

[1]) Die Angaben beziehen sich auf die Oktavausgabe.

Verſchworenen eingehender zu erzählen, weil er die Ausführung gleich darauf berichtet, freilich ganz unerwähnt kann er es nicht laſſen.

Itaque rei indignitatem non ferentes, crebra conventicula facere, circa publicas functiones remissius agere, adversus imperatricem popularium animos sollicitare, postremo omnibus modis niti, ut a matre puerum distraheret et regni administrationem in se transferrent.

Am deutlichſten tritt das Typiſche auf bei der Verſchwörung die Adalberts von Bremen Sturz herbeiführte (Seite 68).

Sed non ultra laturi iniuriam videbantur principes regni. Archiepiscopi Mogontinus et Coloniensis cum ceteris, quibus curae erat res publica, crebra conventicula faciebant, atque omnes in commune, quid facto opus esset, consulere rogitabant. Dein iam adulta conspiratione, diem generalis colloquii omnibus indixere regni principibus, ut Triburiam convenientes, Premensem archiepiscopum, communem omnium hostem, communibus omnes studiis obpugnarent regnique denunciarent, aut regno ei cadendum esse, aut familiaritate et amicitia Premensis archiepiscopi defungendum.

Auf dieſe Verſchwörung und auf den Tag zu Tribur werde ich weiter unten noch ſpeziell einzugehen haben; hier genügt nur zu betonen, daß die Ausführung des quid facto opus esset, nichts Weiteres als ein Schluß aus den ſpäter hervorgetretenen Thatſachen iſt, wie ſie ſich Lambert vorſtellte.

Ebenſo verhält es ſich mit der Verſchwörung bei dem erſten Sachſenaufſtande im Jahre 1073.

p. 112. His atque huiusmodi indiciis principes Saxoniae malum, quod cervicibus suis impendebat, animadverterunt, statimque graviter ancipiti periculo permoti, clandestina conventicula crebro faciebant, et se vicissim, quid facto opus esset, in medium consulere hortabantur.

Dann fährt Lambert Seite 114 in ſeiner Darſtellung mit den Worten fort: Igitur circiter Kalendas Augusti, adulta iam

satisque roborata coniuratione, legatos mittunt ad regem . . . . .

Zu bemerken iſt noch, daß ſchon Seite 111, wo Lambert die vorausgehenden Ereigniſſe beſpricht, bereits eine Wendung gebraucht wird, die uns geläufig iſt. Es heißt hier von den ſächſiſchen Fürſten: et eorum plerique indignitatem rei non ferentes.

Auch Seite 178, wo Lambert von dem Entſchluſſe der Sachſen und Thüringer handelt, durch Gebete und Bußübungen ihre Sache zu fördern, finden wir die bekannten Wendungen: Exin crebra per Saxoniam Thuringiamque conventicula faciunt, quid facto opus sit, consulunt. Und wenn er dann fortfährt statuunt unanimiter, a Deo sibi deinceps quaerendum esse subsidium etc., ſo iſt dies einfach ein Schluß aus dem thatſächlichen Vorgange.

Ebenſo wird die große Verſchwörung des Jahres 1076, welche die Tage von Oppenheim und Tribur veranlaßte, in gleicher Weiſe berichtet.

p. 222. Ipso tempore Rudolfus dux Suevorum . . . . . et alli plerique principes convenientes in unum, consilia conferebant, in tantis calamitatibus, quibus respublica vexabatur, quid facto opus esset . . . . . Facta est igitur conspiratio non modica, et magis ac magis in dies roboratur . . . .

Wenn er auch hier direkt nicht von häufigen Zuſammenkünften ſpricht und nur unbeſtimmt ſagt: convenientes in unum, ſo zeigen die Worte, Seite 228, „rex de his, quae acciderant in Saxonia gravi nuncio accepto, comperto etiam, quod ceteri principes collatis per crebra conventicula consiliis, defectionem meditarentur“ daß er die crebra conventicula nicht zu erwähnen vergißt.

In Anbetracht dieſes Vorwaltens des typiſchen Elements wirft ſich uns die Frage auf, ob dasſelbe nicht die Wahrheit und Glaubwürdigkeit der Berichte beeinflußt, ob alſo anzunehmen iſt, daß ſich die Verſchwörungen in Wirklichkeit ſo zugetragen haben, wie ſie unſer Autor darſtellt. Natürlich ſpricht im einzelnen

Falle nichts dagegen; die Verschwörungen können sich jeweils so entwickelt haben. Daß eine Verschwörung längere Zeit braucht, daß mehrere Versammlungen nötig sind, bis man losbrechen kann, ist erklärlich; aber daß dies sich immer so vollzogen habe, ist nicht unbedingt nötig. Man kann ja auch direkt Zusammenkünfte vermieden haben, kann durch Briefe sich verständigt, durch Sendschreiben neue Bundesgenossen sich erworben haben und was sonst noch mehr ist. Dieses dominierende Auftreten des typischen Elements macht Lamberts Berichte an und für sich verdächtig und läßt die Erklärung zu, unser Autor, der möglicherweise von den Einzelheiten nicht unterrichtet war, habe durch Heranziehen seines einmal gebildeten Schemas seine Unkenntnis zu verdecken gesucht. Aus seinem Drange, breit und ausführlich zu schildern, spricht er nicht einfach von einer Verschwörung, sondern malt mit Hilfe seiner Vorstellung seine geringe Kenntnis aus, wobei es ihm eben passiert, daß er sich immer und immer wieder wiederholt.

Wie stark er in diesem Sinne beengt ist, so daß ihm seine Vorstellung, wo er nur auf eine Verschwörung zu sprechen kommt, seine Darstellung in die Feder diktiert, zeigen noch folgende Stellen:

p. 38. Principes Saxoniae crebris conventiculis agitabant de iniuriis, quibus sub imperatori affecti erant.

Desgleichen bei dem Aufstande des Markgrafen Dedi im Jahre 1069. p. 73. Cum nullus daret postulanti indignitatem non ferens, per quem potissimum stetisset ne darentur, bellum parabat, crebris colloquiis Thuringos ad societatem amorum sollicitabat.

p. 80. ille . . . . indignitate rei efferatus.

Ebenso Seite 193. Iterum Saxones et Thuringi crebra conventicula faciebant . . . . .

p. 198. Interea Saxones et Thuringi . . . . crebra conventicula facientes deliberare posterant.

Seite 89. Bei Schilderung der Flanderischen Wirren. ille rei indignitatem gravissime permotus . . . .

Seite 157. Beim Kölner Aufstande: Unde indignitatem rei non ferentes episcopi milites.

Seite 169. Bei dem Babenberger Skandal. Clerici et inopia familiari et indignitate rei vehementer exacerbati, regis et omnium principum regni aures cottidiana proclamatione obtundebant pro iniuria sua.

Versammlungen.

Ganz wie mit den Verschwörungen verhält es sich auch mit den Versammlungen. So lebhaft und anschaulich auch die einzelne geschildert erscheint, so läßt sich auch hier die Wiederkehr einer Reihe von Momenten des Verlaufes und von Redewendungen bemerken, die sich ebenfalls nur aus einem typischen Elemente erklären lassen. Ich halte mich deshalb für berechtigt auch hier ein Schema in obigem Sinne anzunehmen und zwar folgendes:

An dem festgesetzten Tage sind die und die Fürsten anwesend, von denen in der Regel einzelne namentlich aufgeführt werden.

statuta die aderat x, aderat y . . . .

Meist aber spricht Lambert von einer großen Menge; seine Versammlungen sind alle überaus zahlreich besucht. Wir begegnen den Ausdrücken „infinita multitudo“, omnes regni principes, „frequens multitudo“ etc.

Hierauf schildert er den Verlauf der Verhandlungen; zu beachten ist dabei, daß bei den Versammlungen, wo der König zugegen ist, Lambert die Sache so darzustellen pflegt, als ob dieser nicht auf rechte Weise, durch Gründe der Wahrheit, sondern durch listige Reden seine Angelegenheiten durchzusetzen suche. Einmal geht er sogar soweit, daß er den König eine große Schar von Philosophen und Sophisten zur Versammlung bringen läßt, ut canones sibi non pro rei veritate, sed pro episcopi voluntate interpretarentur et causam eius, quoniam veris non poterant, sophisticis allegationibus roborarent. (p. 106). Daneben finden sich Aus-

drücke, die uns schon bei den Verschwörungen begegneten, „communi consilio, quid facto opus esset, decernere."

Dieses wird dann wie oben des näheren ausgeführt. Von ganz besonderer Bedeutung ist aber die Erscheinung, daß Lambert seine Versammlungen immer drei Tage dauern läßt. An den beiden ersten wird verhandelt, am dritten fällt die Entscheidung. Die einzige Ausnahme macht die Versammlung zu Tribur des Jahres 1076; hier spricht er von sieben Tagen (per septem itaque continuos dies consilia conferentes). Wir werden weiter unten klar legen, worin die Ursache dieser Ausnahme zu suchen ist.

Dieses Schema läßt sich überall erkennen; seien die wichtigsten Versammlungen hier angeführt.

p. 96. Cumque statuta die in sinodo cum episcopis assedisset (sc. rex), aderat Karolus, aderant et fratres Constantienses, magnam ei mollem criminum obiectantes. Contra quos rex, quantum salva verecundia poterat, detita opera nitebatur, et modo obiecta purgare, modo pondus obiectorum, quae non poterat purgare, callidis sermonibus conabatur attenuare; plerumque etiam instantium ac perurgentium procacitatem verbis durioribus corripiebat, ac frontis impudentiam opposita auctoritatis suae maiestate refringere temptabat. Primum et secundum diem in hoc negocio insumpsit. Cumque accusatorum constantiam nec veritate responsionis nec arte dictionis eludere posset, ad ultimum, probatis quae obiecta fuerant criminibus, baculum episcopalem ab eo recepit.

Auch das Geltendmachen der königlichen Autorität, um die Gegner einzuschüchtern, wie hier, findet sich in mehreren ähnlichen Stellen. So wagen in der Trennungsangelegenheit Heinrichs von seiner Gemahlin (Seite 73) die Fürsten nicht dem Könige zu widersprechen, obgleich ihnen die Angelegenheit ab regia maiestate nimium abhorrens visa est. Auch auf der Erfurter Synode zur Schlichtung des Thüringer Zehntstreites tritt dieses hervor; es heißt dort Seite 106 quamquam plerique eorum id quod rex molebatur, vehementissime improbarent, sed ne libere, quod sentiebant eloquerentur et regis terrore et privata archiepiscopi amicitia inhibebantur.

Die ganze Schilderung der Synode selbst geschieht nach dem Schema.

Statuto die aderat rex, aderat archiepiscopus ..... Primus ac secundus dies in hac concertatione iam fluxerat, ancipiti adhuc fortuna, utra pars utri cessura foret.....

Die Zusammenkunft in Gerstungen Seite 128. Principes Saxoniae ..... iuxta condictum venerunt in Gerstengun ..... Aderant ex parte regis Moguntinus archiepiscopus ..... missi a rege, ut causam, quam adversum se afferrent, discuterent ..... Cumque toto triduo consilia contulissent, et quid facto opus esset, communi solicitudine perquirerent, haec postremo cunctis sententia convenit, ut reprobato rege alium, qui gubernando regus idoneus esset, eligerent.

Desgleichen Seite 146. Statuto die ceterorum principum nullus eo venit. Saxones et Thuringi cum infinita multitudine de tota Saxonia et Thuringia, sacramento evocati, aderant ..... Triduo integro et modo supplicando, modo terrorem bellicum intentando, acriter instabant, et ille sedulitatem instantium lubricis responsionibus eludere conabatur .....

Die Tagfahrt von Tribur im Jahre 1076 Seite 243.

Statuta die iuxta condictum Sueviae principes et Saxoniae Triburiam convenerunt amplissimo numero ..... Aderant una legati apostolicae sedis .... Per septem itaque continuos dies consilia conferentes, quid facto opus esset, qua ratione periclitanti et iam iam naufragium minitanti rei publicae consulendum foret, perquirebant.

Hatten wir bei den Verschwörungen die Vermutung ausgesprochen, daß Lambert wahrscheinlich nicht genau unterrichtet war und seine Unkenntnis durch die Verwertung seiner typischen Vorstellung von dem Hergange einer Verschwörung verdeckt hat, so

können wir das gleiche hier in einem Falle ganz direkt nachweisen. Wir besitzen nämlich zu der Seite 96 erzählten Synode zu Mainz, auf der der durch simonistische Weise zum Bistum von Konstanz gelangte Kanonikus Karl zur Abdankung gezwungen wird, den Synodalbericht selbst als bestes Kontrollmaterial[1]). Nach diesem Aktenstücke ist der Verlauf der Synode ein ganz anderer als bei unserem Autor. Vor allem dauert die Synode nicht drei, sondern vier Tage; von einem Vorsitze des Königs, wie Lambert ihn berichtet, kann keine Rede sein, denn der König kommt erst am dritten Tage auf die Synode, vorher empfängt er eine Gesandtschaft der Tagenden (Tercia vero die Christi sacerdotes ..... principem suum adeunt). Diese verhandeln mit dem Könige und zwar mit Erfolg. Jener habe den Priestern in geziemender Weise geantwortet und sie von Gott beeinflußt, nicht durch übermütige Rede verletzt, sich sogar entschuldigt[2]). Erst jetzt geht der König auf die Versammlung, hält sich aber auch da still, denn das Aktenstück sagt ausdrücklich dum res inter fratres diutissime disseritur, concilium intempestam noctem adhuc sine opere percio dirimitur. In der Nacht geht Karl dann in sich und legt am vierten Tage den Stab freiwillig (ultraneus) nieder; nach Lambert nimmt der König dem Karl denselben. (Baculum episcopalem ab eo recepit.)

Ohne die Bedeutung des Aktenstückes überschätzen zu wollen — die Beteurung des Königs „in hoc suae potestatis dono nullam se exercuisse venalitatem, nullam super hac re cum eodem Karolo se pepigisse conventionem trägt zu deutlich den Stempel des offiziellen Schriftstückes[3]) — so beweist dieses uns dennoch, daß Lambert sehr mangelhaft unterrichtet war. Wie konnte er denn

[1]) Jaffé: Bibl. V, Seite 70. Codex Udalr. 37. Acta Synodi Moguntinae.

[2]) Summus autem ille dominorum dominus, ... ita temperavit animum principis, ita mitigavit ad verba exhortationis, ut nulla iuvenili moveretur acerbitate et — quod in potestatibus difficile est — nulla sacerdotes insolenti lederet responsione, multum tamen se excusans.

[3]) Auf den offiziellen Charakter baut Lefarth, Seite 69, seinen ganzen Gegenbeweis gegen Rankes Ausführungen auf.

sonst erzählen, daß der König am dritten Tage dem Karl von Konstanz den Bischofsstab genommen habe, da dies doch nicht der Fall war! Hierin kann doch das Aktenstück nicht gelogen haben. Wahrscheinlich hat Lambert gehört, daß der König erst nach längeren Auseinandersetzungen, vielleicht nach heftiger Widerreden (im offiziellen Aktenstücke anders gewendet) nachgegeben habe. Viel mehr wird Lambert nicht erfahren haben, den thatsächlichen Erfolg der Synode, den Verlust des Bischofssitzes, ausgenommen. Alles, was er uns mit großer Ausführlichkeit berichtet, die drei Tage, der Vorsitz des Königs, dessen listige Reden (callidis sermonibus) erscheint lediglich als eine Folge seiner typischen Vorstellung. Wie sehr er sich in seinen Redewendungen wiederholt, zeigt das hier stehende quantum salva verecundia poterat, bereits Seite 73 auch des Trennungsversuches von dem Erzbischof Siegfried ausgesagt wird. „quantum poterat salva verecundia haut aegre causam regis tuebatur

Auf die anderen Versammlungen wollen wir in diesem Zusammenhange nicht eingehen, da für sie ein so schlagendes Beweisstück, wie der Synodalbericht nicht vorliegt. Da wir aber in dem einen Falle die Unzulänglichkeit des Lambert'schen Berichtes nachwiesen, da wir den wahren Ursprung seines Berichtes erkannten, dürfen wir uns auch bei den anderen ein gleiches Urteil erlauben. Unsere Ansicht von dem Vorwalten des Typus bei den Versammlungen wird noch dadurch bestärkt, daß wir auch bei ganz geringen und kleinen Nachrichten über solche Versammlungen, ja selbst wenn nur von der Absicht, eine solche zu halten, die Rede ist, ganz dieselbe Beobachtung machen können.

Für das zahlreiche Erscheinen der Teilnehmer seien folgende Stellen angeführt:

Vita Lulli c. V. SS. XV. p. 137. cum frequens adesset multitudo principum totius regni, ...omnes in commune rogavit.

Ibidem c. XI. SS. XV. p. 141. totam confusae multitudinis frequentiam vocat in concilium .....

totus cum populo clerus obviam effusus.

Annalen p. 76. ..... ibique eos, qui Mogontiae convenerant statuto die adesse iussit. Quo dum frequentes venissent, Petrus Damianus .....

p. 180. Statuta die venit in Bredingen cum infinita multitudine.

p. 199. Rex 11. Kalendas Novembris iuxta condictum venit in Gerstingun. Venerunt omnes Teutonici regni episcopi et comites, aderat Tiodericus dux Mosellae regionis, aderat Gozelo dux Luteringiae ..... Ceteri tamen principes, qui frequentissimi convenerant, magnum satis ac validum exercitum fecerant ..... Saxones et Thuringi ultima iam necessitate exciti, amplissinso numero convenere ..... Triduo in hac cunctatione cessatum est, ...

p. 217. Cumque eo omnes regni principes evocasset, ut de principibus, qui in dedicionem venerant, communi consilio deliberaretur, praetor ducem Boemicum pauci ad modum venerunt.

p. 220. .... cum clerus et populus ad sinodum frequens confluxisset ...

p. 228. Missis igitur circum quaque nunciis, omnes regni principes in pentexoten Wormaeiae sibi occurrere iussit, quid facto esset, communi consilio, ut praetendebat, deliberaturus. Statuta die ceteris amplo occurentibus nullus aderat supradictorum ducum.

Dasselbe findet sich bereits Seite 204. Rex eos principibus suis, singulis singulos, donec de eis communi consilio deliberaretur, servando commisit; und Seite 235: mandavit ei, et sibi certa die in Salefelt occureret, quatenus communiter habita discussione quid facto opus esset, deliberarent.

Die Drei- und Siebenzahl bei Zeitangaben.

Die obige Beobachtung, daß unser Autor seine Versammlungen immer drei Tage währen läßt, führt uns zu seinem Zahlengebrauch

überhaupt. Da wir dort seine Angabe durch den Synodalbericht in ihrer Glaubwürdigkeit erschüttert sahen, da wir in der Wiederkehr der Dreizahl das typische Element erkannten, mußte doch die Frage nahe liegen, ob sich auch sonst bei Zahlenangaben derartiges beobachten lasse, was auch der Fall ist.

Wo nämlich Lambert über die Dauer eines Ereignisses nicht genau unterrichtet ist, liebt er es wahrscheinlich bei geringer Dauer von drei, wenn mehrere Tage anzunehmen sind, von sieben oder vierzehn (2×7) Tagen zu sprechen; drei ist ein sehr naheliegender Zahlbegriff, sieben die heilige Zahl.

Natürlich tritt diese Eigentümlichkeit, wie ich schon sagte, nur da auf, wo er nichts Bestimmtes weiß, so daß sie in den späteren Partien seines Werkes fast gänzlich verschwindet, weil er hier in den meisten Fällen die Kalendertage der Ereignisse giebt. Freilich finden sich auch andere Angaben; aber diese verschwinden der Menge der unserigen gegenüber. So kommen von allgemeinen Zeitangaben in den Jahren 1056—1075 nur 7 vor, wenn ich recht gezählt habe.

1. p. 40. Sed post paucos dies ..... sanctae conversationis habitum ..... abiecit.

2. p. 72 cui tamen ipse paucis diebus antequam vita excederet repudium scribere cogitaverat.

3. p. 87. Cumque post paucos dies ad ignota quaedam littora applicuisset .....

4. p. 124. Non paucis diebus haec deliberatio eum ..... tenebat.

5. p. 132. multis diebus lecto decubabat.

6. p. 138. Cumque ibi diebus multis moraretur .....

7. p. 133. quique ante paucos dies ..... praeperasset.

Selbstverständlich sind die Weiterführungen mit postero die ausgenommen.

Von direkten Angaben, die andere Zahlen als die von mir bezeichneten enthalten, sind nur zwei zu verzeichnen.

1. p. 42. eodem die, quo me crimine absolverat, febre correptus est et sic per octo dies gravi aegritudine decoctus..... quievit in Domino. An dieser Angabe wird Niemand zweifeln können, da sie eng mit der Rückkehr von seiner ohne Erlaubnis des Abtes angetretenen Reise nach Jerusalem, mit der erlangten Absolution auf dem Sterbebette seines Abtes zusammenhängt.

2. Ebenso verhält es sich mit der Angabe p. 120. Quartuor deinceps diebus ibidem (Hersfeld) commoratus est (sc. rex). Die Dauer des Aufenthaltes des Königs in Hersfeld mußte Lambert genau kennen.

Diesen wenigen Angaben steht nun eine große Anzahl der andern Art gegenüber; allein bei den Versammlungen 6; (Seite 96; 106; 128; 146; 199; 243). Über deren Glaubwürdigkeit haben wir schon oben gehandelt; hier erübrigt uns nur noch die anderen kritisch zu beleuchten. Zuerst begegnen wir einem dreimaligen Auftreten der Dreizahl in der großen Schilderung der Pilgerfahrt Siegfrieds von Mainz nebst anderen Bischöfen nach Jerusalem im Jahre 1064 auf 1065. Wir besitzen neben Lamberts Bericht (Seite 60—67) noch andere vortreffliche Quellen.

1. Marianus Scottus[1]), von dem Giesebrecht[2]) sagt, daß seine Nachrichten über dies Ereignis aus derselben Urquelle zu fließen scheinen wie Lambert.

2. Annales Altahenses anno 1065 (p. 77—81).

3. Ingulphi Historia: Descriptio compilata per dominum Ingulphum Abbatem Monasteriy Crogland[3]), der am Zuge selbst teilgenommen hat.

4. Vita Altmanni episcopi Patariensis[4]).

Lambert ist hier der ausführlichste[5]), schon eine oberflächliche Vergleichung Lamberts mit den übrigen Quellen zeigt, wie sehr er alles

[1]) Mon. Germ. S. V. Seite 558.

[2]) Giesebrecht III. Seite 1099. Anm. zu Seite 110—112.

[3]) Savile: Rerum Anglicarum Scriptores post Bedam praecipue S. 514.

[4]) Mon. Germ. S. XII. Seite 230.

[5]) Über Lamberts und Marianus Auffassung vergleiche man Ranke. Bd. 52/53, Seite 441.

ausschmückt und erweitert. So wird es uns auch nicht wundernehmen, wenn wir Zeitangaben finden, die die anderen Autoren gar nicht oder doch nicht so wie er haben[1]). Zuerst berichtet er, daß der erste Angriff der Araber circa terciam diei horam erfolgt sei. Marianus giebt gar keine Zeit an; die Altaicher sprechen von hora diei pene secunda. Ingulf und die Vita Altmanni berichten das Gefecht bei Chabarzaba, bei den Ruinen des alten Antipatris überhaupt nicht.

Dann meldet unser Autor, daß sie toto parasceue, toto abbato sancto usque ad tertiam fere horam paschalis diei sine intermissione obuggnabantur. Auch darüber wissen die anderen Quellen nichts; der Altaicher sagt vielmehr in ipsa dominica sancti pascae hora diei quasi nona.

Nur die Angabe Lamberts, daß sie drei Tage lang das Äußerste erlitten hätten, findet in den Altahenses ihre Bestätigung, freilich ist auch hier ein Auseinandergehen der Berichte zu konstatieren, indem bei Lambert der Charfreitag der erste, bei dem Altaicher Annalisten der letzte jener drei Leidenstage ist. Dies ist immerhin auffällig, und macht die ganze Erzählung der drei Tage auf mich den Eindruck, als ob dies bei beiden nur der Steigerung willen angeführt sei; wie denn auch Giesebrecht diese drei Tage ganz unerwähnt läßt.

Jedenfalls ergiebt sich uns aus der bisherigen Betrachtung, daß das Vorkommen der Dreizahl verdächtig ist; in zwei Punkten konnten wir die Unrichtigkeit direkt erweisen; in dem dritten ist ein gewisser Verdacht nicht abzuweisen.

Besonders interessant ist die Angabe Lamberts, daß Heinrich auf seiner Flucht von der Harzburg drei Tage lang in dem Walde umhergeirrt sei. Seite 119 triduo per vastissimam silvam ieiuni, ut fertur, gradiebantur, angustissimo et paucis antehac comperto tramite, quem venator quidam, dux itineris, qui venandi studio

[1]) Ulrich Fischers (Die Glaubwürdigkeit des Lambert von Hersfeld.) Ausführung, Seite 44. „Die Ort- und Datenangabe ist bei allen gleich (Kleinigkeiten abgerechnet)", wird von meiner Ausführung widerlegt.

sollertius silvarum abdita rimaretur, deprehenderat, undique circumspectantes gladium, et ad quemlibet perstrepentis aurae sonitum incursus hostium iamque iugulo incumbentem interitum formidantes.

Man ist leicht versucht, dieser ganzen Ausführung von den Vorgängen der Flucht völlig Glauben beizumessen, wie dies auch von den meisten Autoren gethan wurde. Man hat immer hervorgehoben, daß unser Autor hier gut unterrichtet sein müsse, weil der König gleich darauf nach Hersfeld gekommen sei. Und doch glaube ich, wird man auf diesen Umstand nicht allzuviel Wert legen dürfen. Betrachten wir zuerst einmal die innere Wahrscheinlichkeit des ganzen Berichtes, denn erst von hier aus wird es uns möglich sein, der Frage nach der Zeitangabe näher zu treten. Gleich anfangs zeigt sich schon, daß unser Autor eine überaus unklare Vorstellung von den Vorgängen hat, die er schildern will. Seite 118 sagt er bei Erzählung der Umschließung der Harzburg von seiten der Aufständischen: Itaque omnes vias, per quas descensus esse poterat de castello, adhibitis custodiis, observari statuerunt, und fährt dann im nächsten Absatze solchermaßen fort: Castellum in altissimo colle situm erat, et uno tantum itinere ipsoque difficillimo adire poterat. Oben spricht er von mehreren, hier nur von einem einzigen Wege. Der König bricht dann mit Herzog Berthold, begleitet von den Bischöfen Ebbo von Naumburg und Benno von Osnabrück nebst alias plerosque familiares auf; zuvor hat er aber die Reichsinsignien und einen Teil des Schatzes vorausgeschickt. Wie wunderbar! Ich glaube bei dieser schweren und kritischen Situation, in der sich Heinrich befand, ist es doch ganz undenkbar, daß er die Insignien, ja sogar Schätze vorausgesandt haben sollte. Der König konnte doch gar nicht wissen, wohin er auf seiner Flucht gelangen werde, ob er überhaupt nach Thüringen und in das Frankenland entkommen könne, wie es offenbar seine Absicht war. Wie leicht konnten die beiden flüchtigen Abteilungen auseinander verschlagen werden! Wie unsinnig durch Vorausseuden der Insignien, des Schatzes wo möglich die Aufmerksamkeit der Feinde zu erwecken! Wie leicht konnten diese ihm entrissen werden, was den Anschauungen des Mittelalters gemäß einem Verluste des Reiches gleichgekommen wäre! Sollen wir den König für so leichtsinnig, aller politischen und kriegerischen Einsicht bar ansehen, weil Lambert es uns berichtet? — Und dann der Jäger; der erste Trupp zieht ohne Führer, während sich der König eines Jägers als solchen bedient. Auch daß sie ohne alle Lebensmittel gewesen sein sollen, ist ebenso undenkbar. Warum soll man diese nicht mitgenommen haben, wenn man doch Zeit und Möglichkeit gefunden hatte, Schätze zu transportieren? So zeigt seine Darstellung einmal Widersprüche, und würde andererseits ein vollständig unpolitisches, unkluges Handeln des Königs beweisen, was wir nicht annehmen können. Die ganze Schilderung erscheint als eine Ausgeburt Lambert'scher Schreiblust; wir werden noch öfters Gelegenheit haben, zu zeigen, daß da, wo er diese walten läßt, gewöhnlich dummes und verkehrtes Zeug herauskommt.

So wird man auch nicht an den drei Tagen festhalten können. Dies dreitägige Fasten, die Erschöpfung, mit der sie endlich in Eschwege ankommen, erinnert inhaltlich, wie im Ausdruck an die obigen 3 Tage der Belagerung der Pilger in Chabarzaba. Dort hieß es: Cumque die tercio, labore et inedia exhausti, ad extremum pervenissent, und hier Triduo per vastissimam silvam ieiuni, ut fertur, gradiebantur..... quarto die inedia, vigiliis ac longi itineris labore usque ad extremam lassitudinem confecti. Auch scheint Lambert selbst nicht fest an die drei Tage zu glauben, was aus dem ut fertur hervorgeht; bereits Stenzel (II Seite 104) wies darauf hin, daß er Ungewisses nicht anders, als mit einem „man sagt" berichte. Freilich darf man das ut fertur nicht so auffassen, als wolle Lambert damit direkt sagen, daß ihm jemand diese Nachricht gebracht habe; dieses „ut fertur" gehört zu seinen beliebtesten Zusätzen, worauf schon Holder-Egger[1]) hingewiesen hat.

[1]) N. Arch. IX. Seite 283 ff.

Aber zur vollständigen Beurteilung dieses Berichtes muß noch folgendes beachtet werden. Unser Autor liebt es nämlich, wo er von einer Flucht, ja einem Fluchtversuche des Königs redet, immer die Insignien und dann die Schätze zu erwähnen, was regelmäßig mit denselben Worten geschieht. So Seite 69. Fluchtversuch zu Tribur ut proxima nocte ablatis secum regni insignibus, clam aufugeret ..... Adveniente vespera thesauros regios per satellites et socios fraudis suae iam exportare coeperat.

p. 116 eoque secum regni insignia et thesaurorum suorum, quantum in ea trepidatione potuit, partem convexit.

Ganz dieselben Ausdrücke kehren hier wieder praemissis ante se in sarcinis regni insignibus et quanta tempus et res patiebantur, parte thesaurorum, clam egressus est de castello.

Man sieht auch hier erzählt unser Autor nach seiner einmal gebildeten Vorstellung. Die innerliche Unwahrscheinlichkeit seines Berichtes wird noch durch die übrigen Quellen bestätigt. Diese, Bruno und der Altaicher Annalist, wissen nichts von den drei Tagen. Bruno sagt einfach Seite 18 c. 27 paucis quibus ipsum castellum commendabat scientibus noctu Saxoniam deseruit et per confraga silvarum, quae saepe dum locos castellis quaereret, peragraverat, fugiens ad Franciam orientalem paucis comitantibus venit. Der Altaicher weiß noch von einer Verfolgung des Königs durch Otto von Nordheim, sonst berichtet er nichts. Von ganz hervorragender Bedeutung ist aber die von Pannenborg[1]) nachgewiesene Benützung des Waltharius für die Erzählung der Flucht. Im Interesse der Sache sei dies hier wiederholt.

Waltharius 349.	Lambert p. 119.
In silvis latitare student et opaca requirunt.	per vastissimam silvam gradiebantur .... undique circum spectantes gladium et ad quemlibet perstrepentis
Sollicitatque metus vel per loca tuta fatigans.	aurae sonitum in cursus hostium iamque iugulo incumbentem interitum formidantes.
In tantumque timor muliebria pectora pulsat.	
Horreat ut cunctos aurae ventique susurros.	
Formidans volucres collisos sive racemos.	

[1]) Seite 47 u. Seite 69.

Die Urquelle beider Schilderungen ist Vergil. Aen. II. 728 Äneas flieht mit den Seinen aus der Königsburg.

Nunc omnes terrent aurae, sonus excitat omnis
Suspensum et pariter comitique onerique timentem.

Also nicht einmal die anschauliche Schilderung der Flucht beruht auf der Erzählung eines Gewährsmannes; sie ist einfach seinen stilistischen Mustern nacherzählt.

Von Wichtigkeit erscheint mir noch die Nachricht der Annales Yburgenses[1]), nach denen der König in der Nacht vom 10. auf den 11. August geflohen wäre. Am 12. August wäre dann der König nach Lambert in Eschwege und würde damit die Angabe Lamberts von den drei Tagen von selbst hinfällig sein.

Ich glaube, nach allen diesen Ausführungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir in der Angabe der drei Tage nur eine Ausschmückung Lamberts zu sehen haben, daß diese drei Tage nicht als beglaubigt anzusehen sind. Der ganze Bericht erscheint als eine durch typische Elemente ausgeschmückte Erzählung einer unklaren Kunde. Stellen wir uns nur einmal vor, durch welcher Leute Mund Lambert diesen Vorgang gehört haben mag. Mit Berthold oder den Bischöfen wird er wohl schwerlich zusammengekommen sein, diese und der König weilten bei dem Abte. Man vergißt zu leicht, welch' große Kluft in dieser Zeit zwischen Abt und Mönchen bestand, welch' ein Standesunterschied vorherrschte. Der Abt ist Reichsfürst und wird nicht Alles, was er erfahren hat, was er über die Dinge im Reiche weiß, seinen Mönchen mitgeteilt haben. So mag sich auch hier Lamberts Kunde lediglich auf Mitteilungen der Troßknechte, mit einem Worte auf die alios

[1]) Mon. Germ. S. XVI. 43.

plerosque familiares beschränkt haben. Diese werden freilich nicht versäumt haben, die Gefahren der Flucht in übertriebener Weise zu schildern; ein Nachklang ihrer Ausführungen, der aber durch den Typus und einer Reminiszenz an den Waltharius fester fixiert wird, ist seine Erzählung.

Es wird genügen, die übrigen Stellen, wo Lambert von drei Tagen berichtet, hier anfzuzählen. Eine eingehende Kritik, wie oben bei der Harzburgflucht, will ich im Interesse des Lesers, um nicht zu weitschweifig zu werden, unterlassen. Wir finden die Dreizahl noch Seite 138 Thuringi tercia dehinc die eos, qui in Asenberg erant inedia expugnatos, in dedicionem acceperunt, was wiederum an jene Belagerung von Chabarzaba erinnert.

p. 148. igitur tercio die postquam rex abscesserat .... in Hartesburg irruant. Die übrigen Quellen haben keine Zeitangabe.

Dann bei der Schilderung des Aufstandes der Kölner gegen den Bischof Anno kommt zweimal diese Dreizahl.

1. p. 155. talibus furiis toto triduo agitabantur...

2. p. 157. et toto triduo iuxta condixtum expectanti.

p. 197. iter unius diei vix triduo confecit. Hier setzt er einfach, um die längere Dauer für Zurücklegung des Weges anzudeuten, die Dreizahl.

Ein Beispiel, das uns seine Eigenart in ganz besonderer Weise zur Anschauung bringt, ist jene Erzählung von der Translatio des heiligen Wigbert in der Vita Lulli c. 17.[1]) Wir haben schon im ersten Kapitel unserer Untersuchung in dem Abschnitte „Wiederholung" über die Verschiedenheit der Lambert'schen Erzählung von ihrer Quelle gehandelt. In der Vorlage Vita S. Wigberti c. 11 war nur von einer einmaligen himmlischen Ermahnung die Rede, die Lambert in eine dreimalige wandte; die Gründe habe ich dort erörtert. Daß er diese Ermahnung dreimal geschehen läßt, hat eben seinen Ursprung in der Vorliebe zur

[1]) SS. XV. p. 145. . . . angelica voce secundo ac tercio similem in modum est commonitus . . .

Dreizahl; er hätte doch gerade so gut seinen Heiligen zweimal ermahnen lassen können, zumal wir schon oben nachwiesen, daß er die ganze himmlische Ermahnung frei hinzugefügt hat.

Wenn unsere bisherige Deduktion richtig ist, wenn es wahr ist, daß unser Autor bei geringer Zeitangabe die Dreizahl liebt, so wird auch vielleicht die Anwendung der Zahl „sieben" für größere, nicht bestimmt gewußte Zeitläuften nachweisbar sein. Deutlich tritt uns dies Seite 36 hervor, wo er den Tod Kaiser Heinrichs III. berichtet; es heißt dort cum septem aut eo amplius diebus lecto decubasset. Er weiß, daß der Kaiser mehrere Tage krank darnieder lag, und sagt deshalb sieben und mehr Tage. Ganz ähnlich Seite 102, wo von der Kaiserin Agnes gesagt wird, daß sie über den Alpen iam demorata fuerat „sex aut eo amplius anno". Das „sex" in der Verbindung mit aut eo amplius befremdet, findet aber darin seine Erklärung, daß Lambert ähnlich wie die Siebenzahl die Zahl sechs gebraucht. Schon Pannenborg[1]) wies darauf hin, der auch die Belegstellen giebt. Ann. 160 sex obsides; p. 161 sex menses, sex civitates; p. 79 sex ebdomadas; p. 26 ad sex milia homines; p. 157 sex centi; beachtenswert ist, daß diese Stellen mit Ausnahme in der Verbindung mit aut eo amplius keine Zeitangaben, noch Tagesdaten sind. Jedenfalls beweist das aut eo amplius, daß die ganze Angabe eine willkürliche, d. h. völlig unbegründete ist.

Daß Lambert aber die Siebenzahl wirklich in der von mir angenommenen Weise gebraucht, zeigt der Bericht Seite 199 von den Zusammenkünften der Aufständischen vor dem Gerstunger Frieden. Um die längere Dauer von Verhandlungen anzugeben, spricht er in his et huius modi deliberationibus cum saepe septem, saepe 14 diebus continua consultatione trivissent.

Am deutlichsten läßt es sich auf dem Tage zu Tribur des Jahres 1076 erkennen. Seite 243 meldet Lambert per septem itaque continuos dies consilia conferentes. Wir zeigten schon im

[1]) Pannenborg: Seite 109, Anm. 1.

vorigen Abschnitte, daß die ganze Schilderung dieses Ereignisses alle typischen Formen der Versammlungen habe, wie unser Autor sie sich gebildet hat. Die einzige Ausnahme macht hiervon die Angabe der sieben Tage. Lambert hat wohl das Gefühl, daß man auf dieser Versammlung etwas länger wie sonst getagt habe, vielleicht hat er auch eine unbestimmte Kunde darüber erfahren. Berthold (Mon. Germ. S. V p. 266) spricht von 10 Tagen (diebus decem transactis). Wie viel Tage verstrichen sind, wird man schwerlich genau angeben können, zumal die anderen Quellen, selbst Bruno hierüber schweigen. Jedenfalls hat man länger als sonst beraten und Lambert giebt seiner Gewohnheit gemäß eine bestimmte Zeit an, wobei er die ihm geläufige Siebenzahl anwendet.

p. 193. Et ecce septimo dehinc die, cum ad vespertinalem sinaxim cum fratribus in chorostaret, sensit repente u. s. w. Diese Angabe ist um so mehr verdächtig, als die Vision, die diesen sieben Tagen voranging, in ihrer Darstellung dem Vergil nachgebildet ist, worauf Pannenborg[1]) aufmerksam machte.

Nach diesen Ausführungen wird man inbetreff der Zeitangaben Lamberts, die nicht Kalenderdaten sind, die größte Vorsicht obwalten lassen müssen. Verschiedentlich konnten wir seinen Irrtum direkt nachweisen oder wir konstatierten das Einwirken

[1]) (S. 46.). Anmerkung.

Aen. I. 76.

Aeolus haec contra: Tuus o regina quid optes

Explorare labor, mihi iussa capessere fas est.

Diese ganze Stelle aus der Aeneis umschreibt Lambert in der Vision des Huzmann von Speier, wo der Alte (senior, pater) die Juno vertritt, zwei Jünglinge die Rolle des Aeolus spielen. Ann. 192.

Quid tardatis, quod vobis iussum est explere? Tuum, inquiunt, pater, est primo adversus eum dictare sententiam, et nos sine dilatione quid quid iudicaveris exsequemur.

Man sieht, daß Lambert, wie bei seinen Reminiscenzen aus anderen Dichtern, so auch Vergil gegenüber im Ausdrucke sich manchmal sehr frei bewegt.

des typischen Elementes. So wird man gut thun für alle Angaben, die nicht kontrollierbar sind, gänzlich von Lambert abzusehen.

Anklagen der Aufständischen gegen den König.

Es wird uns nicht befremden, wenn wir auch die Anklagen, die auf obigen Versammlungen gegen den König vorgebracht werden, in stereotyper Weise berichtet finden. Bereits E. Meyer[1]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß Lambert jeweils „alle Beschwerden, die man überhaupt gegen den König erheben konnte und mochte, zusammenfaßt, ganz gleichgültig, ob sie gerade hinpassen oder nicht".

Bei einer eingehenden Vergleichung der verschiedenen Anklagereden ergab sich mir wiederum das Vorwalten des typischen Elementes und zwar in doppelter Hinsicht:

I. Äußerlich; bezüglich des Aufbaues der Rede,

II. bezüglich des Inhaltes.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist das Schema ungefähr folgendes:

1. Hinweis auf die väterlichen Gesetze und Rechte, die der König ungebrochen und unverletzt fortbestehen lassen soll. Dieses wird gewöhnlich eingeführt mit paratos se esse das und das zu thun, si leges maiorum tutas inviolatasque manere pateretur.

2. Findet sich in der Ausführung über die Anklagepunkte regelmäßig der Gegensatz von ius caeli zu ius fori und ähnliche Antithesen angeführt.

3. Die Verpflichtung durch den Eidschwur, nichts ungerächt erdulden zu wollen. Hier geschieht die Weiterführung durch einen Konditionalsatz: Wenn er das nicht thue, sacramento obstrictos esse.

[1]) Königsberger Dissertation, Seite 31.

4. Tod im Kampfe um das ererbte Recht ist besser, als mit Verlust desselben weiter zu leben. Gerade dieser letztere Punkt zieht sich wie ein Leitmotiv — um mich dieses musikalischen Ausdrucks zu bedienen — durch das ganze Werk. Schon ganz am Anfang des Hauptteiles vom Tode Kaiser Heinrichs III. an findet sich Seite 46, wo Lambert die Zehntfrage der Thüringer zum ersten Male berührt, diese Wendung:

Quae res multorum malorum seminarium fuit, detestantibus omnibus Turingis factum eius et asserentibus, mori se malle, quam patrum suorum legittima amittere.

Außer den Stellen in den Anklagen, auf die wir noch kommen, seien hier noch folgende angeführt.

p. 112 male se mori atque extrema omnia prius experiri, quam acceptam a parentibus libertatem per dedecus amittere.

p. 138 vitam honeste, quam regum per dedecus amittere.

p. 155 et mori sibi satius esse, quam tantum flagitium suorum temporum inultum patiantur.

Die Wendung satius esse, quam begegnen wir wieder Seite 74 satius sibi esse mori in bello, quam amissis patrum legittimis per iuros vivere.

p. 226 honesta morte perfungi, quam — tristiorem vitam agere. Dies ist derselbe Gedanke wie im vorhergehenden Beispiel, nur der Ausdruck ist etwas anders gewendet.

Vita Lulli c. 11 (SS. XV. p. 141) malle se — — — — extrema omnia experiri.

Das zweite Schema bringt folgende Punkte, die regelmäßig wiederkehren.

1. Zerstörung der Burgen.
2. Rückgabe der eingezogenen Güter.
3. Aufrechterhaltung der alten Rechte und Freiheiten.
4. Veränderter Aufenthalt des Königs.
5. Entlassung der niederen Räte und Vertrauten.

6. Wahrung des Rechtes den Kirchen, Klöstern, Witwen und Waisen gegenüber.
7. Privatleben des Königs.

Nach diesen beiden Schemata sind alle Reden ausgearbeitet; bald findet sich nur das eine, häufig beide neben einander.

a) Gesandtschaft der Thüringer an den König während des Aufstandes des Markgrafen Dedi.

p. 74 .... legatos ad regem miserunt, se nihil iniquium, nihil quod secus sit moliri adversus eum, nec arma contra rem publicam suo consilio aut favore sumpta esse; paratos se potius hostem publicum capitis quoque sui periculo expugnare; promptius autem ac devotius id facturos esse, si decimationum leges, priorum regum et episcoporum indulgentia sibi statutas, ratas inviolatasque fore pateretur; quod si episcopus ad eos rem divinam non divinis, sed humanis armis expugnatum veniret, et decimas iure belli sibi extorquere vellet, quas nec iure ecclesiastico nec lege forensi potuisset, iam pridem se sacramento obstrictos obligatosque fuisse, ut raptores et praedatores inultos non sinerent; satius sibi esse mori in bello quam amissis patrum legittimis periuros vivere.

Diese Rede giebt eigentlich nur das erste Schema wieder. Bereits Ausfeld[1]) hat nach ausführlicher Darlegung der haltlosen Verknüpfung des Aufstandes des Markgrafen Dedi mit der Zehntfrage darauf aufmerksam gemacht, daß der Rede die wahre Grundlage fehle, sie direkt mit den von Lambert geschilderten Ereignissen im Widerspruch stehe. Die Thüringer konnten so kriegerisch nicht geredet haben, da die Expedition nicht gegen sie, sondern gegen den in ihrem Gebiete sich aufhaltenden Markgrafen gerichtet war. Da sich Siegfried, dessen Absichten die Thüringer nicht kannten,

[1]) Marburger Dissertation, Seite 56.

beim Heere des Königs befand, mögen diese eine Gesandtschaft an den König gesendet haben, um sich Aufklärung darüber zu verschaffen. Lambert erzählt in seiner haltlosen Verknüpfung dummes Zeug. Der wahre Kern dieser Rede, von der die übrigen Quellen überhaupt nichts wissen, ist dadurch erschüttert. Sei es mir hier gestattet, eine Vermutung auszusprechen. Wir haben schon verschiedentlich, besonders bei den Ausführungen über die Vita Lulli, auf die vielfachen Berührungen Lamberts mit Sallust hingewiesen; auch für sein Schema scheint mir eine Anlehnung an diesen Autor nicht ganz ausgeschlossen. So fallen bei einer Vergleichung der Thüringer Gesandtenrede mit der bei Sallust. Catil. c. 33 angeführten Anlehnungen stilistischer wie inhaltlicher Art in die Augen. Es heißt dort „legatos ad Marcium Regem mittit cum mandatis huiusce modi. Deos hominesque testamur[1]), imperator, nos arma neque contra patriam cepisse..... neque cuiquam nostrum licuit more maiorum lege uti neque amisso patrimonio liberum corpus habere..... Te... obtestamur, legis praesidium.... restituatis neve nobis eam necessitudinem imponatis, ut quaeramus, quonam modo maxume ulti sanguinem nostrum peccamus."

Wie sehr überhaupt Lambert von seiner Vorstellung beeinflußt ist, zeigt sein Bericht über die Verwüstung Thüringens durch Otto von Nordheim Seite 82, hier wieder dieselben Worte, Thuringi, qui se ante aliquot annos sacramento obstrinxissent, ne latrones aut raptores inultos sinerent,.... ad arma conclamant.

Wie gefährlich ein allzuweit gehendes Vertrauen eines Lambert'schen Berichtes werden kann, läßt sich bei Giesebrecht bemerken, den dieses von uns als typisch erkannte sacramento obstrictos esse zu der Annahme eines Landfriedens führt[1]).

[1]) Die häufige Wendung per Deum orare, testari bei Lambert scheint hierdurch beeinflußt.

[2]) Giesebrecht III, Seite 147. Denn längst hätten sie einen Landfrieden beschworen, Räuber und Wegelagerer nicht ungestraft im Lande ihr Wesen treiben zu lassen.

Diese Ausführungen erhalten völlige Beweiskraft, wenn wir das Typische auch fernerhin nachweisen können.

b) Gesandtschaft der Aufständischen an den König am 29. Juni 1073.[1])

p. 115.

Praeterea postulabant, ut castella quae ad eversionem Saxoniae per singulos montes colliculosque extruxerat, dirui inberet; ut principibus Saxoniae, quibus sine legitima discussione bona sua ademerat, secundum principum suorum iurisdictionem satisfaceret; ut relicta interdum Saxonia, in qua iam a puero residens, otio atque ignavia pene emarcuisset, etiam alias regni sui partes inviseret; ut vilissimos homines, quorum consilio seque remque publicam praecipitem dedisset, de palatio eiceret, et regni negocia regni principibus, quibus ea competerent, curanda atque administranda permitterent, ut abdicato grege concubinarum, quibus contra scita canonum attrito frontis rubore incubabat, reginam, quam sibi secundum ecclesiasticas traditiones thori sociam regnique consortem delegisset, coniugali loco haberet et deligeret; ut cetera flagitiorum, quibus dignitatem regiam adolescens in famaverat, nunc saltem maturato sensu et aetate adicaret. Postremo per Deum rogant, ut iusta postulantibus sponte annueret, nec sibi magna cuiusquam atque inusitati faciuoris necessitatem imponeret[2]). Si ita faceret, se promptissimo animo ei sicut actenus servi-

Schema II, Punkt 1.

„ II, „ 2.

„ II, „ 4.

„ II. „ 5.

„ II. „ 7.

„ I, „ 1.

[1]) Fischer: Rostocker Dissertation Seite 77.

[2]) conf. das obige necessitudinem inponatis bei Sallust.

turos, eo tamen modo, quo ingenuos homines atque in libero imperio natos regi servire oporteret; sin autem christianos se esse, nec velle hominis, qui fidem christianam capitalibus flagitiis prodidisse, communione maculari... Sacramento se ei fidem dixisse; sed si ad aedificationem, non ad destructionem Dei rex esset vellet, si iuste si legitime, si more maiorum rebus moderaretur, si suum cuique ordinem, suam dignitatem, sua's leges tutas inviolatasque manere pateretur. Sin ista prior ipse temerasset, se iam sacramenti huius religione non teneri . . . . . : . pro ecclesia Dei, pro fide christiana, pro libertate etiam sua dimicaturos.

Die Androhung, sich des Umgangs mit ihm zu enthalten, ist von den späteren Ausführungen nach dem Banne herübergenommen. Schema I, Punkt 3.

Dieser Kampf für die Kirche hat auch seine Erklärung erst durch die Bannung des Königs und durch die Vermischung des Aufstandes mit der Investiturfrage und paßt gar nicht hierher.

Schema I, Punkt 4.

Es kann hier nicht in unserem Interesse liegen, auf die Goslarer Vorgänge einzugehen. Was diese Anklagepunkte betrifft, so erscheint mir eine Vergleichung mit den übrigen Quellen, Bruno c. 23—28, und dem Altaicher Annalisten, Seite 99, überflüssig, weil Lamberts ganze Ausführung eine Zusammenfassung aller Anklagen ist und durchweg das Schema darstellt[1]). Darauf werden wir noch weiter unten (Fall c) zurückkommen, wo wir diese Zusammenfassung eingehend prüfen werden. Interessant ist, daß unser Autor die Antwort des Königs facile et contemptin geschehen läßt, wie oben nach der Thüringer Gesandtschaft benigne und weiter unten facile et contemptin.

c) Erwiderung der Aufständischen vor der Harzburg auf Heinrichs Beschwichtigungsversuch durch die Gesandtschaft.

p. 117.

Non eadem, inquiunt, ceteris regni principibus et nobis incumbit necessitas rebellionis. Ceteris enim gentibus

[1]) Man vergleiche darüber Fischer: Rostocker Dissertation, Seite 75 ff.

vacatione data et pene feriatis omnibus, nos solos sibi peculiariter elegerat quos secundum prophetae elogium in plaustris ferreis trituraret; quorum regionibus post initum semel principatum numquam excederet; quibus post erepta patrimonia libertatem quoque eriperet et natalibus omnium infamatis durissimae servitutinisiugum iniceret; ad quorum oppressionem singulis montibus colliculisque praesidium imponeret ..... Quapropter, si eum malefactorum tandem aliquando piget poenitetque, in argumentum non fictae poenitentiae castella, quae in perniciem nostram extruxit abque procrastinatione diruat; patrimonia nobis per vim seu per calumpniam erepta restituat, quod legitima, genti nostrae a primis temporibus constituta, numquam deinceps refringere moliatur. Si hoc faciat, licet saepe elusi, saepe verbis pacificis in dolo irrisi, tamen ut cumque adhuc credimus bona pollicenti; sin autem, omni dilatione relegata, nec expectatis aliarum gentium aut aliorum principum decretis, iugum quod cervicibus nostris impendet, excutere conabimur, liberosque nostros nostra vel morte vel victoria in libertatem asseremus.

Hier zählt er die Punkte alle auf, um kurz nachher in Form der Abstellung wieder auf sie zurück zu kommen.

Schema II, 4.

typischer Ausdruck.

Schema I.

„ II, 1.

„ II, 2.

„ II, 3.

„ I.

„ I, 3.

„ I, 2.

„ I, 4.

Diese ganze Rede ist nichts weiter als eine Wiederholung der oben angeführten indirekten, wenige Ausnahmen abgerechnet; auffällig ist nur, daß er hier, obwohl es sich doch um dieselbe Sache handelt, obwohl es dieselben Leute sind, die hier wie dort ihre Bedingungen stellen, manche Punkte, wie z. B. Entlassung der Lustdirnen und der niederen Räte ganz übergeht. Für mich ist dies ein Beweis mehr, daß er eben nicht den speziellen Fall im Auge hat, sondern ganz willkürlich erzählt; oben alle Anklagen, die gegen den König erhoben worden sind, hier nur einzelne, die

aber in der Form wie sie auftreten, deutlich den Stempel des Typischen an sich tragen.

Das in dieser Rede uns zum ersten Male begegnende „durissimae servitutis iugum iniceret“ gehört zu Lamberts beliebtesten Wendungen. Gewöhnlich finden wir es inbezug auf die Absichten Heinrichs gegen die Sachsen ausgesagt; so

p. 111. . . . ut omnes Saxones et Thuringos in servitutem redigeret.

p. 114. qua iugum iniquissimae dominationis a cervicibus suis excuterent.

p. 225. totamque gentem Saxonum .... in servitutem atque sub iugum redactam.

p. 238. ut a cervicibus suis durissimae servitutis iugum excuterent.

p. 244. et liberis cervicibus durissimae servitutis iugum imponatur.

Aber auch sonst noch, nicht nur für das Verhältnis der Sachsen zum König, gebraucht Lambert ähnliche Wendungen.

Seite 214. Bei der Schilderung von Annos von Köln Leben iugum ecclesiasticae servitutis coepit detractare.

p. 108. sub iugum misso abbatte Herveldensi.

In der Vita Lulli c. 13. in servitutem concederent.

d) Auf der Synode zu Erfurt. 10. März 1073.

Seite 106.

primo per Deum rogabant archiepiscopum, ut antiquitus tradita monasteriis suis legitima rata inconvulsaque manere sineret, quae sedes apostolica et veteribus et recentibus scriptis crebro sibi firmasset.

Man vergleiche darüber die zutreffenden Ausführungen Ausfelds[1]).

[1]) Marburger Dissertation, Seite 61 ff.

e) Die Friedensbedingungen zu Gerstungen.

p. 141.

nihil aliud se postulare, quam quod multis iam saepe legationibus postulassent, scilicet ut castella, quae ad oppressionem eorum per Saxoniam et Thuringiam extruxerat, sine dilatione dirui iubeat;	Schema II, 1.
ut sua singulis patrimonia, per vim seu per calumpniam erepta, restituat;	„ II, 2.
ut duci Ottoni, adquem extinguendum falsa criminatione et pessimo nefarii hominis artificio impudenter abusus sit, ducatum Baioariae reddat; ut episcopo Moguntino, episcopo Coloniensi, duci Rudolfo, postremo omnibus qui in hac dissensione ab eo defecissent aut aliquid, quod eum laederet aliarum partium studio admisissent, impunitatem tribuat, nullasque in perpetuum offensae huius poenas exigat;	„ II, 3.
ut libertatem genti suae et legitima a primis temporibus statuta rata atque inviolata manere sinat;	„ II, 4.
ut totam in sola Saxonia aetatem inerti — otio deditus, non transigat, sed interdum Goslaria decedens, regnum suum, quod maiorum eius industria latissimum sit, circueat:	„ II, 6.
ecclesiis et monasteriis, viduis et orphanis et ceteris, qui calumpniam patiantur, iusta faciat;	„ II, 7.
et regiam dignitatem, qua nomine praeferat, regalium morum et operum claritate exornet;	„ I, 1.
si haec se facturum fidelissime polliceatur et ad firmamentum indubitatae fidei fideiussores sibi det eosdem, quos nunc habeat recuperandae pacis intercessores principes regni, paratos se esse arma deponere, pacem suscipere et deinceps dicto obtemperantes vivere;	„ I, 3.
sin autem sacramento se obstrictos esse,	

ut quamdiu sibi vitalis caloris ultima scintilla supervivat, pro libertate, pro legibus, pro patria sua indefessi dimicent.

Schema I, 4.

Gerade über die Gerstunger Friedensbedingungen ist von den bisherigen Forschern lebhaft gestritten worden. Floto I Seite 405 sagt: Lamberts Deklamationen sind ganz unbrauchbar. Scharfer Kritik ist der Bericht von seiten Delbrücks (Seite 41) unterzogen worden, wogegen sich Querner (Seite 32) richtet; Giesebrecht (III Seite 295) glaubt ihm ganz und nimmt jeden Punkt in seine Darstellung auf. Meyer (Seite 31) und Fischer (Seite 82) gehen in scharfer Weise gegen ihn vor. Wie uns der oben angeführte Text zeigt, ist vor allen Dingen das Hervortreten des typischen Elementes in deutlicher Weise zu bemerken; ganz in der bisher beobachteten Art, in derselben Reihenfolge, mit denselben Worten sind die Bedingungen aufgezählt. Von Beachtung erscheint, daß sich in gewisser Beziehung doch eine Abweichung gegenüber den früheren Anklagepunkten beobachten läßt; einmal fehlt ein Punkt des Schemas (II, 5) gänzlich, andererseits sind neue Bedingungen hinzugetreten. Natürlich liegt die Frage nahe, ob diese Abweichungen als eine Folge der thatsächlichen Vorgänge zu betrachten sind — mithin der Bericht eine treue Wiedergabe der Bedingungen darstelle — oder ob dieselben zufälliger Natur sind, so daß sie nichts gegen den Typus beweisen.

Von dem zweiten Schema, das sonst ganz in allen Punkten der Reihe nach angeführt wird, fehlt nämlich die fünfte Bedingung: Entlassung der niederen Räte und Vertrauten. Bereits in jener Erwiderung der Aufständischen vor der Harzburg auf Heinrichs Beschwichtigungsversuch durch die Gesandtschaft (Fall c) trat uns Ähnliches entgegen. Dort ließ unser Autor, trotzdem diese Rede nichts weiter als eine Wiederholung der kurz vorher von denselben Menschen vorgebrachten Anklagen darstellt, dennoch zwei Punkte in auffallender Weise unerwähnt, von denen der eine wie hier die Entlassung der niederen Räte betrifft. Die Zufälligkeit dort liegt

auf der Hand, denn es ist kein Grund ausfindig zu machen, der ihn bewogen haben könnte, das zweite Mal alles bis auf diese Bedingung zu berichten. Man wird nicht irren, wenn man auch hier dieses Fehlen als ein zufälliges auffaßt. Warum soll denn gerade hier die Entlassung der Räte nicht gefordert worden sein, die uns doch sonst regelmäßig begegnet?

Schwieriger sind die Zusätze zu erklären; die sind

Restitution Ottos von Nordheim;

Straflosigkeit, Amnestie der Aufständischen.

Auch dafür bietet jene mehrfach erwähnte Rede (Fall b, Seite 146) eine lehrreiche Analogie. Dort finden wir nämlich mitten unter den übrigen, typischen Bedingungen als die einzige, die nicht zu dem Schema gehört, die, der König möge die Schar der Lustdirnen entfernen und mit der Königin in rechter Ehe leben. Schon Fischer hat darauf aufmerksam gemacht, wie wenig Glauben die Geschichte mit den Lustdirnen verdiene; berichtet doch Lambert selbst zum Jahre 1071 (Seite 96) und 1074 (Seite 138) die Geburten zweier Söhne. Diese ganze Geschichte ist frei hinzugefügt und findet in dem Bedürfnisse Lamberts bei Aufzählung der Bedingungen auch einmal etwas Neues, etwas Spezielleres zu berichten, seine Erklärung. Dabei unterstützt ihn sein Streben nach pragmatisierender Darstellung. Er hatte ja von dem Ehescheidungsversuche des Königs, von dem Scheitern desselben, von dem widerwilligen Nachgeben des Königs ausführlich geredet. Dort hatte er seinen Bericht (Seite 77) mit den Worten „deinceps communicato cum ea solum regni nomine, si eam habere, quasi non haberet“ beendet, worin eine stillschweigende Anerkennung der umlaufenden Gerüchte über das Verhältnis des Königs zu den Lustdirnen liegt. Wie er vorher die Ehescheidung mit der Zehntfrage in Zusammenhang gebracht hatte, so knüpft er jetzt die Geschichte mit den Lustdirnen, das Eheverhältnis des Königs wiederum mit dem Aufstande zusammen. Darin, daß in der Wiederholung dieser Rede (Fall c) diese ganze Geschichte vollständig unmotiviert wegblieb, liegt der Beweis der Zufälligkeit. Wie dort verhält es sich auch

hier mit den Zusätzen; auch hier ist das Bedürfnis, etwas Spezielleres zu berichten, die Ursache; auch hier muß man seinem Streben nach pragmatisierender Darstellung Rechnung tragen. Die Restitutionsfrage Ottos von Nordheim bringt Lambert immer und immer wieder. Um so mehr muß es uns befremden, daß seine eigene Darstellung seinen Ausführungen in betreff der Friedensbedingungen Lügen straft. Obgleich nämlich Otto nach seiner Unterwerfung im guten Verhältnisse mit dem Könige lebte, so daß dieser ihn sogar zu seinem Statthalter in Sachsen setzte, so sehen wir ihn doch nicht seine Herzogswürde wieder erlangen. War die Restitution Ottos wirklich, wie Lambert berichtet, ein Punkt der Bedingungen, die der König doch voll und ganz anerkannt hatte, so ist es unerklärlich, daß Otto sich nie darauf berief, nie dieselbe erlangte. Mit einem Worte, die Restitution kann keine der Gerstunger Bedingungen gewesen sein. Das Auftreten derselben in dem Berichte Lamberts ist ein zufälliges und erklärt sich aus seinem bekannten Verfahren. Mayer[1]) giebt dies auch zu, will aber eine Abmachung zwischen dem König und Otto außerhalb der Friedensbedingungen nachweisen.

Die Stelle bei Bruno c. 30, auf die er sich stützt, lautet: Misit itaque nuncios ad principes Saxoniae, omnia bona promittens, si se permitterent in regnum suum cum pace redire; Ottoni duci, de quo sciebat omnium consilia pondere honorem iniusta ablatum policetur, cum magno augmento restituere, sie se vellet in honorem pristinum reducere. Auch diesem Versprechen dem Otto gegenüber darf meiner Überzeugung nach kein allzugroßes Gewicht beigelegt werden, in der Art und Weise, wie es hier auftritt, zeigt sich, wie ich glaube, so recht die mittelalterliche Darstellungsweise. Bruno spricht von Versprechungen; den Sachsen gegenüber kann er nur allgemein „von jeglichen Vorteilen" reden, für Otto giebt er dann speziell etwas sehr Naheliegendes, seine Restitution an. Jede Vermutung, jede Kombination wird frisch weg als Thatsache

[1]) Königsberger Dissertation, Seite 33.

erzählt. Ich glaube, angesichts der Thatsache, daß Otto nicht restituiert wurde, darf man den Worten Brunos nicht diese Bedeutung, wie Mayer es will, beilegen.

Was die Amnestie betrifft, die Lambert erwähnt, so versteht sie sich für die Sachsen von selbst, für die Fürsten, Anno, Siegfried, Rudolf ist sie kaum erklärlich. Wie sollten die Sachsen darüber verhandeln, zumal Lambert selbst von einem gespannten Verhältnis der Aufständigen zu den Fürsten berichtet. p. 142 plebs universa tumultuabatur contra principes. Auch bemerkt Mayer hierzu: Seite 211 (sc. 149) scheint denn auch Lambert bereits vergessen zu haben, daß die Amnestie ein Teil des Friedensvertrages gewesen sein soll, denn es heißt da: cum enim crimen rebellionis Saxonibus donasset, aliis regni principibus, qui coniurationis socii fuerant, quod iuste succenseret, non habebat.

Also sind diese Zusätze auch hier zufälliger Natur und nicht die Folge eingehender, genauer Sachkenntnis. Fallen aber die einzigen Punkte, die abweichend von dem üblichen Schema angegeben sind, als historisch weg, erkennen wir auch hier das typische Element als das gestaltende, so verliert seine Angabe der Bedingungen denen bei Bruno gegenüber vollständig an Wert und Glaubwürdigkeit. (Die Restitution Ottos natürlich ausgeschlossen.)

Auch für kleinere Teile seines Werkes lassen sich einzelne Punkte der beiden Schemata nachweisen.

p. 165. ut legitima sua a primis diebus statuta rata sibi in perpetuum atque inconvulsa manerent.

p. 188. quod si vel nunc saltem post illatam cladem cor eius tetigisset Deus ..... deinceps fidos devotosque futuros; si autem hoc aliter quam per dedicionem fieri non posset, consultius sibi esse, ut salva existimatione sua, incolumi libertate sua, in congressione publica morerentur quam dediti ritu pecudum ingularentur ..... omni morte tristiorem vitam exigerent.

Hier tritt ganz deutlich das erste Schema zu Tage.

p. 194. se iuxta iurisdictionem omnium regni principum de omni iniuria, qua se laesum diceret, paratos ei ad votum satisfacere ..... omnia, salva modo vita et libertate, libenter passuros fore, si....

p. 200. obnixe postulantes, ut a latere suo principes quos vellet ad eos transmitteret; paratos se .... omnibus, quae iusta sint .... praebere.

p. 227. ad haec ille obnixe eos per Deum obtestabatur, ... ut principes dedicione absolvat, castella, quae metu rebellionis pristinae extruxerit, diruat, genti Saxonum libertatem, leges ac iura maiorum, quae per vim erepta totiens armis repetiverint, restituat; si consilio adquiescat, gravis atque ancipitas belli necessitate sine sanguine liberatam esse Saxoniim; sin autem, se nec indulti honoris amore nec mortis metu nec iurisiurandi religione inhiberi posse, nec communem patriae parentumque suorum causam usque ad extremum spiritum quanta possit virtute defendat, iuvet, tueatur.

p. 236. leges ac iura sub Saxonibus rata manere sineret.

Gerade dieſe Reden bieten eine Fülle von ſtets wiederkehrenden Ausdrücken. So iſt ihm auch die Wendung

p. 35 paratum potius pro statu rei publicae et imperatoris salute extrema etiam omnia experire geläufig; desgleichen p. 74. paratos se potius hostem publicum .... expugnare.

Sehr beliebt iſt ihm im Zuſammenhang mit den Klagen folgende Wendung ritu pecudum ingulari; ſo heißt es

p. 80. satius putans (c. Otto von Nordheim) quoad posset armis salutem tueri, quam ad exsaturanda hostium suorum odia turpiter more pecudum iugulari.

p. 189. incolumi liberata sua, in congressione publica morerentur, quam dediti ritu pecudum iugularentur[1]).

[1]) Siehe Seite 87.

p. 193. plebem prosternendam, conculcandam et ritu inertium pecudum iugulandam hostibus exposuissent.

p. 202. satius sibi fore, ut .... more virorum fortium moriantur in bello, quam ut .... ritu pecudum iugulati .... praebeant.

Häufig begegnen wir folgenden Wendungen „tuto venire“; „coram venire“; „conditione, quam principes regni aequam iudicassent, crimen .... refellere.

Dies finden wir als Forderung Otto's von Nordheim bei ſeinem Prozeſſe, desgleichen als Forderung der Sachſen im Jahre 1075. Eine Vergleichung zeigt die enge Berührung der beiden ſachlich in keiner Weiſe zuſammenhängenden Berichte.

p. 80.

si sibi tuto venire, si tuto causam dicere liceret, paratum se coram venire, conditione quam principes regni aequam indicassent crimen cuius insimulatus fuerat, refellere.

p. 176.

copiam det, tuto coram venire et tuto causam dicendi .... paratos se ut quavis conditione, quam modo ceteri principes regni aequam iudicassent, crimen refellerent et innocentiam suam asserent.

Neben den gleichen Wendungen fällt auch die gleiche Satzkonſtruktion in die Augen, die aber ſelbſt wieder ein Teil des erſten Schemas iſt. (si .... liceret, paratum se esse.)

Aber noch bei anderen Stellen treten uns dieſe Wendungen entgegen.

p. 126. .... ipsi tuto ad colloquium venire possent cum ceteris principibus regni, est causae quas adversus regem afferrent, eorum iudicio discuterentur et terminarentur, ipso rege, si ita expedire videretur praesente et crimina quae obicerentur, si posset, refellente.

p. 160. Impetrata per legatos coram veniendi copia, in Andernachin regi occurrit.

p. 194. Diem pocius locumque constitueret, quo tuto venire, tuto causam dicere liceret.

Die ganze indirekte Rede, von der diese Worte einen Teil bilden, ist voll typischer Wendungen.

p. 203. proinde ituros se ad regem, et si tuto fidem dicere, tuto veniam polliceri possent, comperturos....

Diese Stellen sollen nur auf die Gleichartigkeit seiner Wendungen aufmerksam machen; auch für das „conditione, quam .... aequam iudicassent" finden sich Analogien.

p. 86. dedicionem lege, quam principes aequam iudicassent, perficeret.

p. 107. ipsarum saltem decimarum eam ipse partitionem fieri sineret, quam et canonum scita aequam iudicassent.

p. 131. seque paratum dixit, quocumque modo ipse aequum iudicasset, mendacium refellere.

p. 195. accepturi illic quacumque regni principes aequam iudicassent pro admissa temeritate sententiam.

Das oben mehrfach vorgekommene ius fori im Gegensatz zu ius caeli findet sich auch Seite 80 quod tam iure caeli, tam iure fori omnibus semper reis, omnibus in causis licuisset. Auch in der Vita Lulli c. 11 (SS. XV p. 141) hereditatem ..... tam iure caeli, quam iure fori deberi.

Fassen wir das in diesem Abschnitte Gesagte nochmals zusammen, so müssen wir vor allem auf das Vorwalten des typischen Elementes in den Anklagereden hinweisen, das uns in stilistischer wie inhaltlicher Beziehung (Schema I und II) entgegentrat. Bei einer eingehenden Kritik der Gerstunger Friedensbedingungen zeigte sich uns die Haltlosigkeit derselben, indem wir auch für die von dem Typus abweichenden Zusätze eine Erklärung fanden und bewiesen, daß dieselben nicht aus eingehender Sachkenntnis hervorgegangen sein konnten, sondern nur zufälliger Natur sind. Mit diesem absprechenden Urteil ist aber zugleich auch die Glaubwürdigkeit der anderen Anklagereden erschüttert, die wie die Gerstunger Friedensbedingungen nur den Typus zum Ausdruck bringen und sich mit jenen decken. Es wird hier am Platze sein, überhaupt auf Lamberts Anklagepunkte etwas näher einzugehen.

Vor allem erwähnt unser Autor die legitima a primis temporibus statuta, die der König rata inconvulsaque manere sineret. Versteht nun Lambert unter diesen legitima statuta etwas ganz Spezielles, Bestimmtes? Hat er damit wirkliche Satzungen und Gesetze der Sachsen gemeint, die Heinrich verletzt, gebrochen hatte? Ich glaube kaum; denn wie käme er dann dazu von den legitima bei den Thüringern, bei Hersfeld und Fulda während des Zehntstreites mit ganz denselben Worten zu reden? (p. 106. antiquitus tradita monasteriis suis legitima rata inconvulsaque manere sineret.) Wenn er wirklich in jedem Falle etwas Bestimmtes, ein bestimmtes Gesetz gemeint hat, wie konnte er da mit so allgemeinen, gleichen Ausdrücken die Sache behandeln, warum gab er nichts Genaueres an? — Es ist eben, wie ich fest überzeugt bin, nur eine Wendung, die ihm geläufig ist. Woher? — Wirft man einen Blick auf Sallust, seinem beliebtesten Autor, so finden wir in den meisten Reden der Katilinarier, der Senatoren immer und immer wieder auf die Rechte der Alten hingewiesen. Wir haben schon oben auf die enge Berührung mit Sallust aufmerksam gemacht. Ich stehe nicht an, hierin dem Sallust eine Beeinflussung zuzuschreiben. So erscheinen denn die endlosen Wiederholungen dieses Ausdruckes bei unserem Autor bei den verschiedensten, einander gar nicht berührenden Gelegenheiten als eine sallusteische Reminiscenz. Wenn er dann noch bei den Sachsen von der libertas spricht, so ist dies nichts anderes als der Gegensatz von dem „iugum durissimae servitutis", das Heinrich nach Lamberts falscher Vorstellung über das Sachsenvolk verhängt habe. Und wenn dann Lambert am Schlusse einer solchen Rede die Aufständischen emphatisch in die Worte ausbrechen läßt, sie würden für ihre Freiheit, für ihr Vaterland bis zum Tode kämpfen, so zeigen die Wendungen, die Lambert hierfür gebraucht, durchaus sallusteischen Charakter. Von dieser „libertas" und den „legitima" wissen dann auch die übrigen Quellen nichts. Diese Angabe fällt also; desgleichen ist die Haltlosigkeit der Bedingung, nicht immer in Sachsen zu verweilen und auch die übrigen Teile des Landes aufzusuchen, von Delbrück

(Seite 11) überzeugend bewiesen worden. Für die anderen Punkte, Entlassung der Lustdirnen, Restitution Otto's von Nordheim, Privatleben des Königs, Sorge für Witwen und Waisen, haben wir teilweise den Nachweis der Unglaubwürdigkeit schon geliefert, teils zeigen sie zu sehr den Charakter allgemeiner Redensarten, als daß sie glaubhaft wären. Es bleiben also von allen Punkten nur zwei übrig, Niederreißung der Burgen und Entlassung der Räte, was Bruno (c. 31) und Berthold (SS. V p. 276) bestätigen; alles Andere ist dummes Zeug.

Was für Folgen dürfen wir aber daraus für die Beurteilung der schriftstellerischen Individualität unseres Autors ziehen. Ich glaube, wir können ähnlich, wie bei den Verschwörungen und Versammlungen, bei Lamberts Drei- und Siebenzahl, behaupten, daß da, wo uns bei ihm das typische Element (wie hier bei den Anklagen) entgegentritt, damit zugleich sein völlig unzureichendes Unterrichtetsein, seine gänzliche Unkenntnis bewiesen ist.

Hier in diesem Zusammenhange müssen wir uns auch mit dem kleinen Aufsatze Heinrich Ulmanns[1]) „Zum Verständnis der sächsischen Erhebung gegen Heinrich IV". auseinandersetzen, weil hier den Worten Lamberts eine Bedeutung zugemessen wird, die wir unseren Ausführungen gemäß nicht anerkennen können. Ulmann sagt, daß die Worte per calumpniam bei unserem Autor auf eine „chikaneuse" Rechtsanwendung in dem Sinne hindeute, daß der König die Revindikation des entrissenen Königsgutes nicht nur auf dem Wege der Gewalt (vermittelst der Burgen), sondern auch durch Prozeßverfahren bewerkstelligt habe, wobei er mit Beseitigung des üblichen Beweisverfahrens auch die prozessualischen Vorrechte des „regnum Francorum et Saxonum" gebraucht habe, d. h. der König habe sich des ihm allein zu Gebote stehenden und zu reduzierenden Königsgütern anhaftenden Rechtes der „inquisitio" bedient, die den Zeugenbeweis hintenan hielt zu Gunsten eines Beweisverfahrens durch von der Krone ausgewählte Kundige. Ulmanns Beweisführung ist folgende: „Zwar redet kein Zeugnis

[1]) Historische Aufsätze dem Andenken an Waitz gewidmet. Seite 119.

— soweit ich wüßte — zu uns, daß Heinrich IV. in Sachsen dieses Vorrecht in Geltung gesetzt hätte. Aber die Vermutung, daß er es gethan, ist gewiß wahrscheinlich." Denn da dieses Rechtsverfahren in der Umgebung des Königs bekannt war, wie aus dem Verfahren des Bischof Benno II von Osnabrück, einer der getreuesten Anhänger des Königs zur Erlangung eines innerhalb seines Bistums geeigneten Platzes zur Erbauung eines Klosters[1]) hervorgeht, so kann unter Lamberts „per calumpniam" nur dieses gemeint sein. Dies Verfahren mag ja auch vom Könige angewendet worden sein, zumal Ulmann darauf hinweist, daß Benno dem Könige wohl das Mittel angedeutet haben mochte, wie man widerspenstige Bauern zur Vernunft bringen könne. Ich gebe dies als möglich vollständig zu, nur möge man nicht den Ausdruck Lamberts „per calumpniam" als Beweis hierfür anführen. Das per calumpniam würde also nach Ulmann durch chikaneuse Rechtsanwendung zu übersetzen sein. Sehen wir uns einmal die Stellen, wo Lambert diese Wendung gebraucht, in ihrem Zusammenhange an. Zum ersten Male begegnen wir diesem Ausdrucke Seite 118 (Fall c) und zwar im zweiten Punkte unseres zweiten Schema; es heißt dort patrimonia nobis per vim seu per calumpniam erepta restituat. Wir haben schon des Öfteren bemerkt, daß der Fall c nur in direkter Redeform die Wiederholung des Falles b ist, daß es sich in beiden Fällen um dieselbe Sache handle. In Fall b steht an dieser Stelle folgende Wendung

ut principibus Saxoniae, quibus sine legitima discussione bona sua ademerat, secundum principum iurisdictionem satisfaceret.

Es ist also offenbar per vim seu per calumpniam einfach für das sine legitima discussione gesetzt. Darunter versteht Lambert „ohne jedes Prozeßverfahren", auf dem Wege der Gewalt; wie er denn auch jeweils im Gegensatze dazu von dem Fürstengerichte spricht. Wenn Lambert wirklich dieses Wort in der technischen Bedeutung, die ihm Ulmann zumessen will, gebraucht hat, so ist es ganz unerklärlich, wieso unser Autor für dieselbe Sache zwei

[1]) Vita Benonis. SS. XII. p. 69.

ganz verschiedene Ausdrücke anwenden, wie er mit Bewußtsein der Tragweite des Wortes calumpnia für dieselbe Sache sine legitima discussione sagen konnte. Man darf überhaupt Lamberts Ausdrücke nicht pressen; auch das sine legitima discussione ist ihm ein weiter Begriff. Wir finden diese Wendung oft, so Seite 102 von dem Verfahren gegen Otto ausgesagt, obwohl Lambert ausdrücklich Seite 80 von einem Fürstengerichte redet. Postera die principes Saxoniae ..... sententiam super eo rogavit. Qui eum tamquam manifesti criminis deprehensum reum maiestatis iudicaverunt..... Auf Seite 102 sagt er trotzdem ... conterritus tamen ducis Baioariae Ottonis recenti exemplo et aliorum quorundam, quos rex praecipitata sententia absque discussione legitima dampnaverat.

p. 104. desgleichen über Berthold ausgesagt: Ibi Bertholdo duci Carnotensium ducatum sine legitima discussione absenti abstulit....

Seite 170. Der Papst exkommuniziert Hermann von Bamberg absque dilatione.

Wie sehr überhaupt bei Lambert die Begriffe absque legitima discussione und per calumpniam abwechseln, geht daraus hervor, daß er für seine typische Auffassung, der König nimmt Jemandem sein Herzogtum oder etwas Anderes, beide Ausdrücke neben einander gebraucht. So Seite 122 nonnullis etiam sua restituendo, quae superioribus annis, dum prosperis successibus immoderatius indulgeret, per calumpriam abstulerat. — Überhaupt beweisen die von Ulmann weiterhin angeführten Stellen nichts, da dieselben eben nur Wiederholungen der obigen sind, wie es eben die stete Anwendung des Schemas mit sich brachte.

Ich glaube, man wird mir beipflichten, wenn ich diesem Worte bei Lambert nicht die Bedeutung zumesse, wie Ulmann es gethan wissen will; damit soll aber keineswegs der Ansicht Ulmanns von der „inquisitio“ an und für sich entgegengetreten werden. Es ist verdienstvoll, in dieser Weise zum Verständnis der sächsischen Erhebung beigetragen zu haben. Gegen was ich mich verwahre,

ist unserem Autor eine allzu tiefe und weitgehende Sachkenntnis zuzuschreiben. Wir werden noch zur Genüge zu zeigen haben, daß er gerade den wahren Kern der Ereignisse nicht erkannt hat und an dem Äußeren klebt, wie hier.

Das Verhältnis fürstlicher Frauen zu hochgestellten Geistlichen.

An zwei Stellen kommt Lambert auf ein solches Verhältnis zu sprechen:

Seite 46 zwischen der Kaiserin Agnes und dem Bischof Heinrich von Augsburg,

Seite 253 zwischen der Markgräfin Mathilde und dem Papste Gregor VII.

Beider Verhältnisse zu einander stellt unser Autor als ein unzüchtiges dar; er redet von „incestus amor“. Mit der ersten Nachricht steht er allein da; alle übrigen Quellen wissen nichts davon. Zwar ist Lambert von der Reinheit des vertrauten Umganges der Mathilde mit Gregor VII. überzeugt. Von der Partei des Königs und den antigregorianischen Klerikern sei, wie er sich ausdrückt, dieses Gerücht verbreitet worden; „aber bei allen Einsichtigen war es klarer als das Sonnenlicht, daß es Lügen waren, die jene ausstreuten“. Anders stellt er sich zu dem Verhältnis der Kaiserin mit Heinrich von Augsburg. Wenn er zwar auch hier anfangs nur von einem Verdachte der unkeuschen Liebe beider zu einander redet, so glaubt er doch fest daran, denn seiner Darstellung gemäß bildet dieser unzüchtige Umgang das Hauptmotiv der Verschworenen zu dem Kaiserswörther Attentate. Wie er denn auch sagt Seite 47: ea res principes graviter offendebat, videntes scilicet, quod propter unius privatum amorem sua, quae potissimum in re publica valere debuerat, auctoritas pene oblitterata fuisset.

Für unsere Betrachtung ist aber überaus wichtig, daß Lambert in beiden Fällen — dort, wo er nicht an die Wahrheit des Gerüchtes glaubt, hier, wo er davon überzeugt ist — dieselben Worte, dieselben Wendungen, denselben Satzbau gebraucht.

Man vergleiche folgende Zusammenstellung:

p. 46.	p. 253.
Unde nec suspicionem incesti amoris effugere potuit, passim fama iactante, quod non sine turpi commercio in tantam coaluisset familiaritatem.	Unde nec evadere potuit incesti amoris suspicionem, passim iactantibus . . . . . quod die ac noctu impudenter papa in eius volutaretur amplexibus . . .

Diese Übereinstimmung ist gewiß nicht zufällig; es ist die allgemeine Vorstellung von dem Verhältnisse fürstlicher Frauen zu hochgestellten Geistlichen, wie sie in dem niederen Klerus vorherrschen mochte. Fragen wir nämlich, wie Lambert zu diesen Nachrichten, die nur er erwähnt, kommen konnte, so läßt sich eben nur in dem Klosterklatsche, auf den schon Breßlau[1]) hinwies, eine genügende Quelle finden. Und das ist eben für Lambert charakteristisch, daß er vollständig von den Ansichten seiner Umgebung beherrscht wird und jedwedem Gerücht in den meisten Fällen rückhaltslos Glauben beimißt. Auch hier müssen wir mehr noch als bei der Harzburgflucht von einem wirklich zuverlässigen Unterrichtetsein gänzlich absehen. Lamberts typische Vorstellung von jenem Verhältnis ist, wie ich schon andeutete, nur ein Spiegelbild von denen seiner Umgebung, des niederen Klerus. Neidisch mochten jene wohl zu den glänzenden Stellungen ihrer Bischöfe aufblicken, die sie am Hofe der Könige, jetzt an dem der Kaiserin ungezwungen verkehren sahen, an allen Freuden des Hoflebens wie die weltlichen Fürsten teilnehmend. War das nicht willkommener Stoff zu skandalösem Klosterklatsch, zumal durch die strengere, reinere Luft von Cluny her und durch die Sittengebote

[1]) Jahresberichte der Geschichtswissenschaft I, Seite 144.

des Papstes die Blicke der Mönche nur noch mehr auf das weltliche Treiben ihrer Kirchenfürsten gerichtet waren? Die Vorstellung der Umgebung ist die seine; und wie er immer am Äußeren der Dinge haftet, den Kern der Begebenheiten nicht erkennt, so ist ihm die Vorstellung des unreinen Verhältnisses zwischen der Kaiserin und dem Bischofe das genügende Motiv für die Verschwörung der Fürsten. Als er dann zum zweiten Male auf einen solchen vertrauten Umgang eines Kirchenfürsten mit einer vornehmen Frau zu sprechen kommt, beeinflußt ihn wiederum seine Vorstellung und er verfällt in dieselbe Darstellung. Da er aber hier nicht daran glauben kann, legt er diese Anschuldigung den Anhängern der Königs, den antigregorianischen Klerikern in den Mund. So ist also die ganze Geschichte nicht in tendenziöser Absicht erfunden, um die Partei des Königs anzuschwärzen, sondern lediglich als eine Folge seiner Geschwätzigkeit anzusehen; er will die einmal gebildete Vorstellung nicht ganz unerwähnt lassen, sucht aber die Verantwortlichkeit dafür auf eine möglichst glaubwürdige Weise von sich auf andere abzuwälzen, indem er zugleich die Haltlosigkeit der nur in seinem großen Geiste entstandenen Geschichte vor dem Leser verdecken will.

Ich stehe daher nicht an, diese beiden Nachrichten als typische, auf Klosterklatsch basierende Vorstellungen zu verwerfen. Und man darf, wie ich glaube, dieselben nicht einmal als ein Gerücht in eine Darstellung jener Vorgänge aufnehmen, wie es Floto und Giesebrecht gethan haben. Stenzel (I., Seite 214) spricht sogar ganz positiv: „Überall regten sie (die Verschworenen) das Volk gegen die Kaiserin auf, verbreiteten geschäftig Verleumdungen, als lebe sie in unerlaubt vertraulichem Umgange mit dem Bischofe."

Floto (I., Seite 103) schrieb: „und da hatten viele der übrigen Großen die Stirn, diese Frau, an der nicht der kleinste Makel haftete, in schamloser Weise zu verdächtigen."

Giesebrecht (III., Seite 56): „Namentlich hegte man bei

Agnes vertrauten Beziehungen zu Bischof Heinrich von Augsburg die schlimmsten Hintergedanken."

Alle drei Autoren lassen die Meinung aufkommen, als sei in den maßgebenden Kreisen dieser Verdacht wirlich gehegt worden; dies ist aber falsch, denn wie anzunehmen sein wird, sind nur die unteren Schichten der Bevölkerung Lamberts Gewährsmänner. Und sollen wir diesen gegenüber dem Schweigen der übrigen Quellen Glauben beimessen? —

Wie merkwürdig! Die Nachricht inbetreff Gregors und Mathildens haben diese Autoren als von Lambert erfunden, gänzlich übergangen. Warum nicht auch die auf die Kaiserin bezügliche?

Krankheit des Königs.

Ein Beweis, wie Lambert bis in das Kleinste typisch zu erzählen beliebt, liefern zwei Stellen, wo er von der Krankheit des Königs redet. Wird nämlich der König krank, so feiert er das nächste Fest mit noch nicht wiederhergestellter Gesundheit.

p. 71.

Rex Friteslare veniens, gravissimam aegritudinem incidit . . . . . A qua infirmitate vixdum plene resumptis viribus pentecosten Herveldiae celebravit.

p. 132.

Cumque . . . venisset, gravissima aegritudine correptus, multis diebus lecto decubabat . . . . . Sed a infirmitate vixdum plene recreatus, Wormaciam festinavit.

Man achte genau auf das „vixdum plene"[1]).

Offenbar ist das zweite eine direkte Wiederholung des ersteren. Natürlich kann an und für sich an der Möglichkeit nicht zu zweifeln sein, daß der König noch als Rekonvalescent einmal nach Hersfeld und das andere Mal nach Worms kam. Wenn aber Lambert in beiden Fällen dieselben Worte gebraucht, wo er doch

[1]) Censo Seite 72 graviter infirmari coepit ..... per multos dies ... lecto recubabat ..... necdum sospitale ad plenum recuperata celebravit.

gerade so gut eine andere Wendung hätte wählen können, so liegt der Verdacht nahe, er habe sich bei Erzählung des zweiten Falles daran erinnert, wie er den König nach seiner Krankheit noch schwächlich in Hersfeld hatte einziehen sehen. In der Erinnerung daran verfiel er in denselben Tenor seiner Darstellung. Dies ist um so mehr wahrscheinlich, als Worms von Hersfeld eine große Strecke Wegs entfernt ist, als es kaum anzunehmen ist, daß ein Berichterstatter gerade dies besonders hervorgehoben haben soll. Gab es doch wichtigere Dinge von Worms zu melden. Natürlich läßt sich ein sicherer Beweis nicht führen. — Aber sollen wir diese Nachricht als historisch beglaubigt ansehen, weil Lambert sie uns berichtet, wo ein Verdacht typischer Darstellungsweise vorliegt?

Der König und seine Umgebung.

Nach diesen zahlreichen Belegen versteht es sich eigentlich von selbst, daß wir auch inbezug auf die Handlungsweise des Königs und seiner Umgebung typische Vorstellungen konstatieren können.

Bereits Fischer[1]) hat auf seinen Sprachgebrauch in dieser Hinsicht hingewiesen, daraus aber einen Schluß gezogen, den wir unseren obigen Ausführungen gemäß nicht anerkennen können. Fischer will in allem eine berechnende Tendenz sehen, er spricht von „berechneter Anwendung, Heinrich zu verunglimpfen"; nach ihm soll ja Lamberts Werk eine Rechtfertigungsschrift der Wahl Rudolfs sein, woher es erklärlich, daß unser Autor nach Kräften den König verkleinert und heruntersetzt. Aber auch in diesen Partien, in diesen Wiederholungen kann ich nur typische Vorstellungen sehen, die er sich aus den Anschauungen seiner Umgebung, aus dem Gerede seiner Klosterbrüder gebildet hat. Ihre Gedanken, ihre Ansichten beeinflussen seine Darstellung, nach ihnen formt er sich seine Vorstellung vom Könige, und wie er bei den Verschwörungen und Versammlungen nach seinem Typus erzählt hatte, so

[1]) Rostocker Dissertation, Seite 112.

schildert er auch hier. Nicht der politisierende, tendenziös entstellende Geschichtsschreiber tritt uns hier entgegen, sondern der Hersfelder Mönch, der Geschichte zu schreiben versucht, wie er es eben versteht.

Es ist erklärlich, daß ich mich im folgenden des öfteren mit Fischer inbetreff der Belegstellen berühre.

Von ganz besonderer Bedeutung für die Auffassung, die Lambert von dem Könige hat, scheint mir das Auftreten desselben auf der Erfurter Synode im Jahre 1073 zu sein. Hier sollten nämlich die Zehntstreitigkeiten zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen geschlichtet werden. Über die vielen Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten des Lambert'schen Berichtes von dem Verlaufe der Synode hat Ausfeld[1]) in zutreffender Weise gehandelt. Freilich will dieser Autor in der Parteistellung unseres Autors die einzige Quelle dieser Ungereimtheiten sehen, die er in großer Fülle nachweist; mir scheint aber gerade dieser Bericht über Dinge, die Lambert von Rechts wegen hätte wissen sollen, den deutlichsten Beweis von seinem gänzlich ungenügenden Unterrichtetsein zu erbringen. Was wir hier vor unseren Augen abspielen sehen, ist unklar, verworren und voll falscher Vorstellungen; ich erinnere nur daran, daß eigentlich keine der gehaltenen Reden zu passen scheint, denn sie sind niemals Antworten auf die vorhergegangenen. Auf das Typische einer solchen Rede haben wir schon oben[2]) hingewiesen. Vor allem müssen wir aber hervorheben, daß der Verlauf der Synode nicht so stattgefunden haben kann, wie Lambert berichtet, da derselbe, wie wir oben in dem Abschnitte über die Versammlungen zeigten, nichts weiter als das bekannte Schema giebt. Mit einem Worte, schon durch die Anwendung des Schemas ist das mangelhafte Unterrichtetsein bewiesen; nimmt man hierzu noch das Typische in der einen Rede, so wird man mir zugestehen, daß wir nicht allein in der Parteistellung, sondern viel-

[1]) Marburger Dissertation, Seite 61 ff.
[2]) Seite 82 der Arbeit.

mehr in der geringen Sachkenntnis die Erklärung des Berichtes zu suchen haben. So zeigt denn auch das Auftreten des Königs eine Reihe typischer Züge, die wir durch das ganze Werk wiederkehren sehen. — Da wir annehmen dürfen, ja müssen, daß Lambert nicht persönlich auf der Synode war, sondern lediglich aus Erzählungen seiner Klosterbrüder sich seine Kenntnis verschaffte, so ist der Schluß berechtigt, daß auch das Auftreten des Königs nur in dem Spiegelbilde der Ansichten der Hersfelder Mönche zum Ausdrucke kommt. Man hat schon in genügender Weise auf die Schädigungen hingewiesen, die der König dem Kloster zugefügt hatte; man wird es erklärlich finden, daß man dort auf den König nicht gut zu sprechen war. Diese Meinung der Klosterbrüder von dem König mußte sich in Lambert zu einer festen Vorstellung umgestalten.

Gelegentlich haben wir diesen Punkt schon gestreift, hier ist es nötig, spezieller darauf einzugehen.

So erzählt Lambert von der Synode, der König habe durch Scheingründe die Sache Siegfrieds von Mainz zu führen gesucht, zu welchem Zwecke er eine große Schar von Philosophen und Sophisten mit sich gebracht habe. Seite 105:

Statuto die aderat rex, aderat archiepiscopus, stipatus uterque magno grege philosophorum, immo sophistarum, quos ex diversis locis summo studio consciverat, ut canones sibi non pro rei veritate, sed pro episcopi voluntate interpretarentur et causam eius, quoniam veris non poterant, sophisticis allegationibus roborarent. Ausfeld hat gezeigt, was dann unter der großen Schar zu verstehen sei, es sind die vier Bischöfe, die Lambert namentlich aufführt und von denen er sich wiederholend sagt, qui non ad discutiendam iuxta ecclesiasticas leges causam fuerant evocati, sed ut id qud rex volebat, arte dictionis et sententiarum pondere postremo quaqua possent ratione et consilio obtinerent.

Es ist dies die Vorstellung der Hersfelder; durch Schein-

gründe, listige Reden sucht der König seine Angelegenheit zu betreiben. Diese Ansicht kehrt immer wieder.

So S. 96. Die Absetzung des durch Simonie zum Bistum gelangten Bischofs Karl von Konstanz. Contra quos (sc. fratres Constancienses) rex quantum salva verecundia poterat, dedita opera nitebatur, et modo obiecta purgare, modo pondus obiectorum, quae non poterat purgare, callidis sermonibus conabatur attenuare ..... Cumque accusatorum constantiam nec veritate responsionis nec arte dictionis eludere posset, ad ultimum ..... baculum episcopalem ab eo recepit.

p. 145 coepit rursum callidis responsionibus tergiversari et petere.

p. 146 et ille sedulitatem instantium lubricis responsionibus eludere conabatur.

p. 230 atque iterum aversos principum animos blandis legationibus mitigare temptabat.

Wie er den König so handeln läßt, wirkt auch dessen Umgebung auf ihn selbst ein; Seite 99 von Adalbert: Ita regem callidis subreptionibus suum fecerat.

Von besonderer Beachtung ist, daß die Fürsten nur aus Furcht vor dem König in seinen Plan einwilligen und ihre entgegengesetzte Meinung nicht zu äußern wagen. Meist sind die Fürsten überhaupt nicht mit dem einverstanden, was der König im Fürstenrat durchsetzt.

Seite 106, auf der Erfurter Synode: quamquam plerique eorum id quod rex moliebatur, vehementissime improbarent, sed ne libere quod sentiebant, eloquerentur, et regis terrore et privata archiepiscopi amicitia inhibebantur. So läßt denn Lambert den König mit bewaffneter Macht auftreten: Habebat praeterea rex circa se armatorum copias non modicas quibus eos si, qui forte negocium interturbare conarentur, militari manu coherceret. Auch der Abt von Fulda wird nur durch die Furcht vor dem Könige gezwungen in den Vertrag einzuwilligen ad hanc

conditionem non tam consilio, quam imperio et metu regis coactus est, ut . . . .

Ebenso verhält es sich bei dem Scheidungsversuche Heinrichs; auch dort wagen die Anwesenden nicht zu widersprechen. Seite 73. Foeda res et ab regia maiestate nimium abhorrens visa est omnibus, qui aderant. Negocio tamen, cui rex tam fervide animum adiecisset, detractare singuli religiosum (bedenklich) arbitrabantur.

p. 79, cum in haec verba discessum est, causari principes de iniquitate conditionis coeperunt, nec bonum nec aequum esse dicentes.

Die Kehrseite hiervon ist, daß auch der König und seine Anhänger nicht aus vernünftigen Gründen von einem Plane abstehen, sondern wie hier aus Furcht, so dort dem Zwange der Verhältnisse weichen.

Seite 69. Beim Tode des Grafen Wernher, dem Heinrich die Villa Kirchberg, ein Eigentum des Klosters Hersfeld, geschenkt hatte, sagt Lambert sic tandem pudore magis, quam religione victus reddit (sc. villam).

Seite 76. Der König giebt seinen Scheidungsversuch auf fractus magis, quam inflexus.

Seite 117. Berthold von Kärnten ist überzeugt, daß der König nur dem Zwange des Schicksals folgt, wenn er ihm das Herzogtum wieder giebt: Ille licet haec ficta esse sciret et regis malitiam non tam voluntate quam fortunae violentia correctam esse.

Seite 144. Der König willigt in die Gerstunger Friedensbedingungen non tam ratione victus, quam necessitate.

Ähnlich wie oben Seite 117 mit dem Hinweis, daß man überzeugt ist, der König lüge, illi, et si cum haec ficta loqui scirent et necessitate magis quam pietate genuinum animi rigorem laxasse.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu der Erfurter Synode zurück, so zeigt die Stelle, wo Lambert den Erzbischof auf die

Rede der Äbte eine „atrox“ Antwort geben läßt, daß er auch hier der allgemeinen Vorstellung folgt, denn Heinrich und seine Anhänger reden immer atrociter, acerbe, leviter und contemptin. Seite 75 beim Aufstande des Markgrafen Dedi befiehlt Heinrich den Thüringern: iussum tamen eis est ab rege facile et contemptim, ut decimas darent.

Seite 80. Auf Anfragen Ottos von Nordheim in seinem Prozesse, ob er sich dem Richterspruche der Fürsten unterwerfen dürfe, rex ad haec atrociter et acerbe respondit.

Seite 91 als die Stabloer Mönche nach Lüttich kommen und den König um Restitution ihres Klosters bitten, sagt unser Autor: hoc supplicationis genere, quod ad captandam benivolentiam comparatum fuerat, rex versa vice nimium efferatus, concitus se, relictis epulis, in palatium proripuit.

Seite 113. Vor Ausbruch des großen Sachsenaufstandes giebt der König dem Otto von Nordheim, der die Beschwerden der Sachsen vorbringt und sich als Geisel für Magnus anbietet, ebenso zurück: ad haec fertur rex atrox nimis dedisse responsum.

p. 116. leviter et contemptim legatis respondit.

p. 181. Facile et contemptim hoc auditum est ab his qui cum rege erant, vor der Schlacht an der Unstrut.

Eine besondere Eigenart Lamberts ist es, in seiner Darstellung von Ereignissen, die dem mit König direkt zusammenhängen regelmäßig auf die regia maiestas hinzuweisen, auf die sich der König selbst beruft oder die verletzt sei.

p. 47. Kaiserswörther Attentat. Cetera multitudo per terram subsequitur, criminantibus plurimis, quod regia maiestas violata suique impos facta foret.

p. 50. Rex inter haec vociferans et sub obtentu regiae maiestatis populum adiurans.

p. 96 frontis impudentiam opposita auctoritatis suae maiestate refringere temptabat.

p. 121 violatae regiae maiestatis iniuriam non ad se solum pertinere, publicam esse contumeliam omnium . . .

p. 127 visum est his, qui partes eius adiurabant, multum abhorere a maiestate regia, ut ipse pro se Saxonibus obsidesdaret . . .

p. 131 et neglecta interim regii nominis maiestate.

p. 253 regiae auctoritatis censura corrigi seperarent.

Dahin gehört auch das oben angeführte Foeda res et ab regia maiestate nimium abhorrens visa est omnibus, qui aderant. p. 73 und p. 76 pessimam rem et ab nomine christiano, nedum ab regio multum abhorrentem esse.

p. 175 violatae regiae maiestatis . . . .

Hier sei es mir auch gestattet, auf Fischers Ansicht von dem „Zweck dieser parteiischen Darstellung“ einzugehen. Fischer will überall Tendenz sehen und stellt auch diese Wiederholungen in diesem Sinne zusammen. So sagt er „oft wird eine Anklage gegen den König erhoben, die nur mit „omnibus luce clarior“ bewiesen wird. Aber diese Wendung gebraucht Lambert auch für andere Verhältnisse, so in der oben besprochenen Stelle über den Argwohn der incesti amoris des Gregor VII. zu Mathilde. Dort sagt er auch: p. 254 luce clarius constabat, falsa esse quae dicebantur. Diese Wendung trägt mehr einen phraseologischen Charakter, wie sie auch in jener Stelle, die Fischer wohl im Auge hat, so aufzufassen sein wird. p. 247 cum crimina, quae ei obiciantur omnibus constent luce clariora.

Ebenso verhält es sich, wenn Fischer sagt, der König rede nur dann atrociter, acerbe . . ., so lange das Glück ihm günstig sei, wenn es ihm dagegen schlecht gehe, fließe er vor Demütigkeit über, was sich in pedibus provolutus zeige. Einmal trifft das erstere nicht völlig zu, was aus folgender Stelle hervorgeht.

p. 116 denn hier sagt Lambert ausdrücklich: Vehementer regem permovit haec legatio und dennoch redet der König leviter et contemptin und entläßt die Gesandten nihil certi reportantes.

Andererseits ist das pedibus provolutus rein phraseologisch und wird ganz gleichmäßig bald von dem König, bald von den

Aufſtändiſchen gebraucht. Auch von anderen wird es ausgeſagt, wie z. B. Seite 53 von den seniores der Fuldaer Äbte bei dem Aufſtande des Jahres 1063 gegen ihren Abt fusi in terram, per Deum precabantur.

p. 121 vom Könige: pedibus eorum provolutus, orabat per respectum Dei; desgleichen p. 133 pedibus eorum provolutus suppliciter orabat. p. 128 von den Aufſtändiſchen zu Gerſtungen: pedibus provoluti rogabant per Deum; desgl. zu p. 201 provoluti pedibus .... obtestabantur per Deum.

Wenn alſo Fiſcher ſagt: „Heinrichs Bitten ſind jedesmal eine wirkliche Demütigung für ihn", ſo geht dies entſchieden zu weit. Den ſtärkſten Beweis für ſeine Anſichicht glaubt Fiſcher in der maſſenhaften Anführung der Stellen zu geben, wo inbezug auf den König von „Sittenloſigkeit" (cf. im Schema II. Luſtdirnen, Privatleben des Königs), „Grauſamkeit" (cf. die Wendungen more pecudum iugulari), „Tyrannei" (in servitutem redigere) und Ähnlichem die Rede iſt. Es ſind dies einerſeits meiſtens die uns geläufigen Stellen aus den Anklagereden der Aufſtändigen, andererſeits Wiederholung derſelben außerhalb der Reden, wie es Lambert überhaupt liebt, dieſelben Wendungen, Gedanken immer und immer wieder breitzutreten. Wenn unſer Autor hierbei den Mund etwas voll nimmt, ſo darf man dabei nicht immer eine böſe, tendenziöſe Abſicht wittern, da es nämlich zu ſeiner ſchriftſtelleriſchen Individualität gehört, alles möglichſt in's Große zu ſteigern. Wir haben ſchon bei Beſprechung der Verſammlungen gezeigt, wie er ſich eine ſolche nur zahlreich beſucht vorſtellen kann, wie dort die Ausdrücke „infinita multitudo", „omnes regni principes", „frequens multitudo" immer wiederkehren.

Dieſe Steigerung in's Große, Ungeheuerliche läßt ſich durch die ganzen Annalen verfolgen.

Zum Beiſpiel: p. 36 cum infinita multitudine Saxonici excercitus.

p. 45 infinitum multitudinem Ungariorum peremerunt.

p. 49 passimque per ecclesiam sanguinis currunt flumina.

p. 56. ingenti profussione pecuniarum.

p. 60 qui ex urbibus et agris ..... catervatim profluebant.

p. 90. Fratres de monasterio Stabulaus cottidie aures regias obtundebant.

p. 103 magno populorum concursu cottidie frequetabantur.

Vita Lulli. SS. XV. 1. 145 cottidie magno populi concursu frequetabantur.

p. 105. Montes omnes colliculosque ..... castellis munitissimis extruxit. Nachher zählt er ſieben auf.

p. 110. Cumque ex omnibus locis catervatim cottidie pro his regiam maiestatem interpellarent.

p. 115 castella, quae ad eversionem Saxoniae singulos montes colliculosque extruxerat.

p. 118. Itaque omnes vias per quas descensus esse poterat de castello .....

p. 155 multa milia hominum dicto citius concurrunt.

p. 127 ut multa milia hominum in ea congressione interfecta referantur.

p. 167 infinitam pecuniam promisit.

p. 199. Venerunt omnes Teutonici regni episcopi et comites.

p. 202 post multa hominum milia caesa.

p. 238 multa milia hominum brevi concurrunt.

p. 252 ad eum omnes Italiae episcopi et comites confluebant ..... atque intra paucos dies infinitae multitudinis ad eum congregatur exercitus.

p. 265 frequentior in dies ad eum multitudo confluueret.

Natürlich erſchöpfen dieſe Aufzählungen keineswegs den Gegenſtand. Hier kam es mir nur darauf an, an einfachen Beiſpielen

dieſe Manier der großartigen Schilderung zu zeigen. Wie ſehr ſich dieſe Eigentümlichkeit in phraſeologiſcher Hinſicht geltend machen muß, liegt auf der Hand. —

In den bisherigen Auseinanderſetzungen ließ ſich die Gleichartigkeit, das Stereotype in dem, was ſich auf den König bezog, genau bezeichnen. Dies geht aber noch viel weiter, indem ſich für eine Reihe von Dingen, die mit dem Könige in Berührung ſtehen, ähnliche Typen nachweiſen laſſen.

Auf die ſtete Wiederkehr der Einzelheiten bei der Schilderung einer Flucht, ja eines Fluchtverſuches des Königs haben wir bereits oben bei Beſprechung der Harzburgflucht[1]) hingewieſen. So leidet der König bei längerem Aufenthalte an einem Orte Mangel an Lebensmitteln und iſt gewungen, durch Kauf ſich ſeinen Unterhalt zu verſchaffen.

p. 68 sumptus habens regiae magnificentiae multum impares. Nam praeter pauca, quae ex reditibus regalis fisci veniebant vel quae abbates coactitio famulatu ministrabant, cetera omnia in cottidianos usus eius cottidianis impensis emebantur.

p. 136. Rex nativitatem Domini Wormaciae celebravit, longe aliter victitans, quam regiam magnificentiam deceret. Nam neque ex fiscis regalibus quicquam servitii ei exhibebatur, neque episcopi aut abbates vel aliae publicae dignitates consueta ei obsequia praebebant, sed in sumptus cottidianos necessaria ei vili precio coemebantur.

Man beachte genau denſelben Satzbau, die Weiterführung mit nam, den Hinweis auf die regia magnificentia.

Dieſen Mangel an Lebensmitteln erwähnt Lambert auch bei der Schilderung der Flucht des Königs nach Italien. p. 249. Cumque impensis tam longi itineris egeret, multisque supplicaret quibus incolumi re publica saepe numero profuerat, pauci admodum erant, qui vel veterum beneficiorum memoria

[1]) Seite 70 der Arbeit.

vel praesenti humanarum rerum spectaculo permoti necessitatem eius aliquatenus relevarent.

Überhaupt gehört dies zu den charakteriſtiſchen Zeichen der königlichen Heere. Seite 190. Cumque exercitus in dies fame et siti deperiret, veteri frumento partim igne, partim tantae multitudinis usibus absumpto, novo autem necdum maturo und Seite 198 Ita periculo liberatus rex, militem suum, labore et vigiliis, tum potissimum fame ac siti pene usque ad defectionem spiritus confectum . . . .

Damit im Zuſammenhange ſtehen die Verwüſtungen, die nach Lambert die königlichen Soldaten überall bereiten.

p. 68. Ubi dum milites eius ab incolis praedas agerent . . . .

p. 105. Quibus cum victui necessaria minus sufficerent, permisit, ut ex proximis villis et agris hostili more praedas agerent . . . . . Hier wird die Not ausdrücklich als die Urſache angegeben.

p. 110. Omnia quae in villis et agris erant, in dies eruptione facta diripiebant, tributa et vectigalia silvarum et camporum importabilia exigebant, et plerumque sub praetextu decimarum totos simul greges abigebant.

p. 134. Nam saepe numero erumpentes praedas in vicinis regionibus et strages hominum non modicas agebant . . . . . et bona eorum . . . . . crebra incursione populabantur.

p. 160. Inter has moras exercitus regis, praedae quam pugnae avidior, ... easque hostiliter (oben hostili more) depopulabatur et sub praetextu necesarii victus (wie oben) quo in militiam aleretur, praeter miseram vitam nihil reliquum faciebat innocentibus. Schon Seite 105 war von den innocentes die Rede; si contra innocentes atque in regnum proprium tam barbara crudelitate grassavetur.

p. 188. Igitur movit exercitus de loco certaminis . . . .

ingressus est Saxoniam, omnia circumquaque ferro et igne depopulans . . . .

p. 190. omnia . . . . circumquaque ferro et igne depopulans.

p. 238. marcham Misinensem ferro et igne depopularetur.

p. 225. Insuper cottidie ex agris et villis praedas agebant, tributa regioni difficillima (oben tributa importabilia) imponebant, castella sua summo provincialium labore et impensis communiebant (oben p. 105 et ad ipsa castella munienda circumquaque menentes cogerent).

Von den Ratgebern des Königs ſpricht er immer mit denſelben Ausdrücken.

p. 111 et eorum plerosque obscuris et pene nullis maioribus ortos amplissimis honoribus extulerat et primos in palatio fecerat, quae res eum valde exosum invisumque principibus reddiderat.

p. 236 ad hoc homines sibi asciverat mediocri quidem loco natos, sed consilio ac manu promptissimos, his pessimis usus consultoribus principes regni recta suadentes plurimum aversabatur.

p. 243 quod remotis a familiaritate sua principibus, infimos homines et nullis maioribus ortos summis honoribus extulisset et cum eis noctes perinde ac dies in deliberationibus insumens, ultimum, si possit, nobilitati exterminium machinaretur.

Sonſtige Wiederholungen.

Die Errichtung einer Burg auf einem Berge behufs Schutzes oder die Occupation eines Ortes wird mit denſelben Worten erzählt.

p. 135. placuit Saxonibus proximum castello collem occupare militesque imponere, qui contra excursiones hostium sine intermissione intenti sollicitique excubarent.

p. 58. tum milites eius montem, qui proximus adiacet monasterio occupant, castellum extruunt, praesidium imponunt; parati achiepiscopum ab infestatione monasterii capitis quoque sui periculo arcere.

p. 226. dato insuper negocio, ut castellum Hartesburg et aliud monte, quid decitur Lapideus, qui proximus Goslariae imminet, summa ope exstrueret.

p. 239. omnia castella, quibus dux Boemicus praesidium imposuerat, admota militari manu recepit, suosque milites, qui deinceps contra omnem hostium irruptionem indefessi excubarent, imposuit.

Die Verbindung von castellum exstruere, praesidium imponere iſt ſehr beliebt; außer den eben angeführten Beiſpielen findet es ſich noch Seite 74 duo ibi castella, quibus marchio praesidium imposuerat.

p. 105. montes castellis munitissimis extruxit praesidiumque imposuit.

p. 205. castellum in Asenberg instauravit praesidiumque imposuit.

Intereſſant dafür, wie Lambert ſich wiederholt, ſind folgende Stellen.

p. 182.

Rex non tam metuebat, ne proelio, quam ne supplicatione vinceretur, neu principes sui eis bellum inferre irreligiosum ducerent . . . hoc praecavens quam maxime satagebat, ut ante exercitus committerent, quam legati Saxonum pacem postulari venirent.

p. 195.

Sed rex, comperto per occulto indices, quod id molirentur, omnibus modis satagebat, ne qua deinceps ante instructam expeditionem legatis Saxonum copia fieret colloquendi secum; praecavens scilicet, ne forte principes regni supplicationibus eorum et satisfactionibus humilitate evicti, clementiorem in eos animum acciperent.

In beiden Fällen will der König vor Eintreffen der Gesandtschaft die Schlacht liefern, weil er sich nicht der Fürsten für sicher hält. Dieser nämliche Gedanke wird in gleicher Weise mit denselben Ausdrücken dargestellt. Eine ähnliche Wiederholung derselben Gedanken findet sich auch Seite 52 und 54.

p. 52.

at calamitati ..... quae tanta esset ut hostibus quoque suis lacrimas excutere posset.

p. 54.

in ea calamitati ..... in qua hostes quoque suos ad lacrimas provocare potuisset.

In beiden Fällen wird dieser Gedanke von derselben Sache gebraucht; aber das erste Mal ist derselbe dem Abte von Fulda, das zweite Mal einem aus der Umgebung des Königs in den Mund gelegt. Nach diesen Beispielen wird es uns nicht befremden, wenn wir auch in den Schilderungen von dem Mordanschlage des Egino und des Reginger auf Ähnlichkeiten in stilistischer wie inhaltlicher Beziehung stoßen.

p. 79.
Egino.

Is crimen adversus eum detulit, quod se ad occidendum regem precibus et pollicitationibus multis saepenumero sollicitasset, atque in argumentum fidei gladium ostentabat, quem sibi ab eo in hoc tam sceleratos nefariosque usus datum asserebat; si inficiaretur, paratum se quovis iudicio verbis suis fidem facere ... ut ... obiectum crimen, congressus cum accusatore sub manu propria refelleret. Cum in haec verba discessum causari principes de iniquitate conditionis coeperunt, bonum nec aequum dicentes, ut

p. 130.
Reginger.

Ego et alii .... multis precibus magnisque pollicitationibus ab eo sollicitati sumus ....

His dictis in argumentum fidei locum expressit, conscios nominavit, et si rex inficiaretur, paratum se ait, cum ipso, si ad leges paterentur, vel cum quovis homine conserta manu, rem divino iudicio comittere.

Vehementer haec verba permoverunt praedictos duces, cum esset is, qui deferebat homo haut ob-

homo nobilissimus integerrimae apud omnes existimationis, nec ulla umquam sinistri rumorismacula attaminatus .....

securi nominis in palatio et apud suo inviolatae existimationis.

Wenn dann Otto indignitate rei efferatus et Deo innocentiae suae teste et conscio fretus, cum quovis, etiam indigno, etiam praeter natales suos, pugnare malebat, quam tanti sceleris suspicione teneri, so liegt in den Worten des Königs eine gewisse Analogie. „Ego non verbis, sed manu mea refellam mendacium et neglecta interim regii nominis maiestate, cum ipso Rudolfo congressus, (p. 79. obiectum crimen, cogressus cum accusatore suo manu propria refelleret), detegam cuniculos fictae huius criminationis etc.

Natürlich finden sich außer diesen Wiederholungen ganzer Schilderungen auch solche einzelner Gedanken und Wendungen. Seien Einige hier angeführt.

p. 43. surdis tribunalibus fabulam narrasset.
p. 50. surdis fabulam narrare videbatur.
p. 165. surdis auribus fabulam narrare viderentur.

---

p. 57. divino spiritu animatus.
p. 65. divino tamen, ut putabatur, instinctu animatum.
p. 207. repente divino ut creditur spiritu actus.
p. 236. ut creditur spiritu actus.

---

p. 38. uno animo, par voluntate.
p. 172. una omnium voluntas, eadem erat sententia.
p. 261. una omnium voluntas, una sententia.

Vita Lulli c. VI. SS. XV. p. I. p. 138. Una omnium efficitur vox; diese ganze Wendung geht auf Sulp. Sever. Vita Martin c. 9 zurück. Una omnium voluntas, eadem vota eademque sententia etc.

Seite 213 wird ganz genau dasselbe wiederholt, was er schon einmal Seite 105 über Anno gesagt hatte.

p. 105. Ibi quoque Coloniensis episcopus offensus his quae plurima praeter aequum et bonum fiebant in palatio, petiit a rege vacationem deinceps dari sibi ab rerum publicarum administratione, causatus in senium iam vergendem aetatem et laboriosis regni negociis minus minusque in dies sufficientem.

p. 213. Ad ultimum considerans archiepiscopus, completam esse malitiam eius, et obstinatum in malis ingenium nec tempore iam corrigi posse nec ratione ..... vacationem deinceps sibi dari ab exterioribus rei publicae negociis.

---

p. 199. Econtra .... sedulo instabant deprecantes, ut .....

p. 202. econtra .... se dulo instabant obseccantes, ut.

---

p. 199. eum coniurationis huius conscium participemque exstisse.

p. 200. tam eum quam episcopum Coloniensis et alios Rheni principes iam a principio coniurationis huius conscios participesque exstisse.

---

p. 38. sed ipsum quoque regnum affectare.
p. 45. videns .... regnum affectare.

---

p. 37. periclitantis rei publicae statum.
p. 39. periclitanti rei publicae .... consulere.

---

p. 49. ad obfuscandum sui privatus fastigium.
p. 51. malitia homines semper obfuscare.

---

p. 83. in favillas cineresque redigerent.
p. 85. in cinerem redacturos.

---

p. 60. ex urbibus et agris profluerent.
p. 66. ex urbibus et agris .... profluebant.

p. 86. pace per iusiurandum utrimque firmata.
p. 72. pactione utrimque firmata.

---

p. 212. totum regni robur.
p. 221. magnum regni robur.

---

p. 110. videns rex, omnes ad suspiciendas quascunque imposuisset conditiones patientissimos.

p. 129 quascunque conditiones imposuissent se promptissime laturum.

Die zuletzt angeführten Beispiele zeigen, daß Lambert einen passenden Ausdruck gern kurz darauf wiederholt, wie dies schon die Seitenzahlen erkennen lassen.

Beachtenswert sind folgende Stellen:

p. 116. Casu quoque nuper advenerat nescio quid privatae causae acturus in palatio, Bertholdus dux Carentinorum:

p. 134 quidam ex castello Goslariam privatae rei aliquid ibi acturi venerunt.

---

p. 115. Sacramento se ei fidem dixisse ..... se iam sacramenti huius religione non teneri.

p. 131 se iam nulla religione teneri sacramenti, quo ei fidem subiectionemque firmassent. In diesem ganzen Zusammenhange haben wir bis jetzt keine Schlacht- und Kampfschilderungen noch gar nicht erwähnt, obwohl es doch auf der Hand liegt, daß er gerade hier am aller leichtesten typische Vorstellungen angewendet haben wird. Wie es sich damit verhält, haben wir im folgenden zu zeigen.

Kampf- und Schlachtschilderung.

Hierbei muß man die große Schlachtbeschreibung von der Schilderung kleiner Kämpfe unterscheiden. Bei letzteren tritt mehr

das typiſche Element zu Tage, während die erſteren neben dem Typus Anlehnungen an andere Autoren zeigen.

Die kleinen Kämpfe werden regelmäßig folgendermaßen erzählt:

Man eilt zu den Waffen (ad arma conclamant); dann bricht man in Maſſe, im Haufen (facto grege) da und dahin auf (resp. ein irrumpunt). Hierauf erfolgt eine Angabe über die Dauer, Art des Kampfes; dann Ende. Viele ſind verwundet, viele getötet; die anderen werden in die Flucht geſchlagen.

Man ſieht, es ſind nur lauter äußerliche, bei jedem Kampfe vorkommende Momente.

p. 49. Quibus illico ad arma conclamantibus, facto grege ecclesiam irrumpunt, in medio chori psallentiumque fratrum manus conserunt, rem non iam fustibus, sed gladiis gerunt. Pugna atrox committitur atque per totam ecclesiam pro ymnis et canticis spiritualibus vociferatio adhortantium et ululatus morientium exauditur. ..... Multi utrimque vulnerati, multi occisi sunt, inter quos praecipui erant..... Fuldenses .... fusi fugatique atque de ecclesia expulsi sunt.

p. 89. Tum Ruotbertus necessitate compulsus armata iuventute .... obviam ei processit; commissoque proelio, ex parte Balduwini multi occisi, plures vulnerati, omnes in fugam versi sunt, quos dum ipse loco pulsos sistere pugnamque restituere summo conanime moliretur, in confertissimos hostium cuneos temere invectus, occiditur.

p. 82. Interea Thuringi ..... ad arma conclamant, conglobatis propere ingentibus copiis, hostes e vestigio insequuntur, inventisque haut procul ab Heschenewege certamen inferunt.... Nec diu anceps pugna fuit, Nam his qui cum duce Ottone erant impigre occursantibus, vix primam praelii procellam sustinentes in fugam vertuntur, et alii in proximos montes et silvas evadere, alii per iter quo venerant equis reverti, summo conanime nitebantur, haut satis auspicato temptatam fortunae aleam detestantes. —

p. 135. Perlato Goslariam rumore abactorum pecorum unanimiter ad arma conclamant, summis omnes viribus in certamen ruunt, nec quisquam alterum operiebatur, sed citato quisque quantum poterat equo, prior hostem insequi praedam que excutere contendebat. Illi paululum fuga simulata cedebant insequentibus, donec eos ultra locum insidiarum incautos protraherent. Tunc sublato undique clamore, tam hi, qui in castello remanserant, quam hi, qui in vicinis montibus se occultaverant, impetum in eos fecerunt, et tam diu palantes fugientesque prosternebant, donec non ratio sed fusi sanguinis horror ac satietas occidioni finem facerent.

Auch in dieſer eingehenden Schilderung begegnen uns die gewöhnlichen Ausdrücke. Daneben ſcheint dieſelbe aber wegen der vielen Einzelheiten auf einem genauen Berichte zu beruhen. Trotzdem verhält es ſich hier anders. Dasjenige, was uns hier neben dem Typiſchen als thatſächliches Unterrichtetſein erſcheint, iſt nichts weiter als eine Umſchreibung einer Livianiſchen Erzählung. Bereits Pannenborg (Seite 119) hat darauf aufmerkſam gemacht. Man vergleiche den Bericht über den Untergang der Fabier (Livius II 50) mit Lamberts Erzählung. Die Ähnlichkeit ſpringt ſofort in die Augen; freilich vermeidet Lambert auch hier, ähnlich, wie wir dies bei der Vita Lulli beobachtet haben, dieſelben Worte und Wendungen zu gebrauchen. Auch dort, bei Livius, iſt von dem Wegtreiben der Rinder die Rede, auch dort iſt eine erheuchelte Flucht die Urſache der völligen Vernichtung. Charakteriſtiſch iſt, daß Livius und Lambert den Überfall mit dem „plötzlichen Schreien" beginnen laſſen. Bei Lambert: tunc sublato undique clamore; bei Livius: Primo clamor circumlatus exterruit.

p. 155. Igitur.... ad arma conclamant; multa hominum milia dicto citius concurrunt,.... conglobatiin unum.....

p. 157. Unde indignitatem rei non ferentes..... arma rapiunt, domos incursant, occursantes partim sternunt, partim captos in vincula coniciunt.

Überfälle werden faſt mit denſelben Worten erzählt.

p. 70 super eum irruens, paucos resistere temptantes occidit, ceteros inopino terrore perculsos facile fudit fugavitque, opes, quas amplissimas advexerat, diripuit.

p. 75 militer eius, dum praedas agerent, facto grege saepius incursare, rapinam excutere, fundere, fungare.... —

Auch die Zerstörung der Harzburg weist Berührungen im Ausdruck wie dem Inhalte nach mit dem Kölner Aufstande auf.

p. 148. Igitur tercio die postquam rex abscesserat, insciis inconsultisque principibus, facto grege in Hartesburg irruunt, quod residium erat mucorum a fundamento deiciunt, lapides longe tatesque dispergunt. Ceteris aedificiis, quae indulgentia principum integra servaverat idem faciunt, ecclesiam .... incendunt, thesauros diruunt, altaria confringunt.

p. 152. Igitur post meridiem .... ex omnibus partibus urbis ruunt ad curtim archiepiscopi ..... saxa iaciunt, nonullos ex assistentibus interficiunt, ceteros plagis et vulneribus confectos in fugam vertunt ..... in templum Petri abripiunt, ... Saeviunt foris .... et per omnia episcopi pneetralia discurrentes, fores infrigunt, thesauros diripiunt vasa vinaria concidunt .., altare spoliant ..

Wichtiger für die Kritik sind die größeren Schlachtschilderungen. Bei diesen finden wir außer den bisher nachgewiesenen Typen noch mehrere charakteristische Wiederholungen. So muß bei größeren Kämpfen zur Eröffnung der Schlacht ein Signal gegeben werden; die Reiter geben den Pferden die Sporen. Besonders interessant ist aber, daß Lambert in seinem Gefühle mehrere Einzelheiten zu schildern, etwas Spezielleres sagen zu wollen, einfach Schilderungen aus dem Altertume als Muster gebraucht.

Seite 39 schildert Lambert eingehend den Kampf der Brunonen mit dem Slaven Otto. Rockrohr[1]) wies die enge Berührung dieser Erzählung mit dem Kampfe zwischen Brutus und Arnus

[1]) Forschung zur deutsch. Gesch. Bd. 25. S. 572.

bei Livius II c. 6 nach. Hier sei nur der Text unseres Autors behufs der Wiederholungen angeführt:

p. 39. Nec mora, dato militibus signo ad pugnam, equis subdunt calcaria, et pari utraque pars audatia, paribus odiis in mutua vulnera ruunt. Ibi in prima fronte Brun et Otto, ambo pleni irarum, ambo sui tegendi immemores, dum hostes ferirent, tam concitatos in sese vicissim impetus dederunt, ut uterque altero primo incursu equo excursum, letali vulnere transfoderet. Amissis ducibus, aliquamdiu utramque aciem anceps pugna tenuit. Sed Eggeberdus quamquam graviter saucius, dolore tamen interempti fratris efferatus, rapido cursu in confertissimos hostes praecipitem se mittit, Bernhardi commitis filium ..... interficit; ceteros languidius, quoniam ducem perdidissent, pugnantes, in fugam convertit.

Was hier über den Tod von Brun, über Egbert gesagt wurde, fanden wir ähnlich Seite 89 von Baldwin ausgesagt. —

Für die Schlacht an der Unstrut (Seite 181—186 schreibe ich dem Sallust einen bedeutenden Einfluß zu. Vergleicht man nämlich Lamberts Schilderung dieses Kampfes mit den übrigen Berichten, so besonders mit dem Carmen, so fallen trotz dem gleichen Verlauf, trotz den gleichen Kampfscenen dennoch einzelne neue Momente auf. Diese sind der Schilderung der Schlacht bei Pistoria, wo Catilina seinen Tod fand, entnommen.

So hatte das Carmen nichts von örtlicher Einschränkung, die eine breite Aufstellung der Truppen unmöglich machte, angegeben. Dies stammt aus Sallust. Cat. c. 59. Nam uti planities erat inter sinistros montis et ab dextra rupe aspera, octo cohortis in fronte constituit, reliquarum signa in subsidio artius conlocat: Lambert Seite 183 mit Vermeidung derselben Ausdrücke: Etquia nec situs loci nec multitudo patiebatur, ut uno eodemque tempore omnibus una fieret manus conserendi copia, datum negocium est duci Rudolfo, ut ipse cum suis prima acie confligeret .....

Ceteris iussum ut propter assistentes pugnantibus, ... auxilio concurrerent.

Dann zeigt das Auftreten Ottos von Nordheim ganz dieselben Einzelheiten wie das Catilinas. Man vergleiche:

Sallust c. 50.	Lambert p. 184.
Interea Catilina cum expeditis in prima acie vorsari, laborantibus sucurrere, integros pro sauciis accersere, omnia providere, multum ipse pugnare, saepe hostem ferire.	bei Lambert weiter ausgeführt.

Is (sc. Otto) fortissimis iuvenibus septus modo in prima acie pugnam lacessere, ubicumque acrior vis hostium incubusset, comminus adesse, insistentium vultus gladio ferire, per hostiles cuneos quaquaversum viam sibi ferro parare, modo in postremis cessantes adhortari, causae qua arma sumpserant admonere .... in commune per Deum obsecrare.

Sallust: Strenui militis et boni imperatoris **officia** simul exequebatur: Lambert: strenue profecto et egregii militis et optimi ducis **officio** fungebatur.

Unzweifelhaft ist diese Stelle bei Sallust die direkte Vorlage für Lambert; dies beweist neben dem Schlußsatze, der fast wörtlich übereinstimmt, das Auftreten des Wortes ferire, das Lambert in seinem Werke sonst nicht häufig gebraucht.

Wie sehr überhaupt Sallust unseren Autor beeinflußt, zeigt die Schilderung des Heldentodes von Catilina; denn Lambert erzählt einen solchen Heldentod gewöhnlich mit denselben Worten wie Sallust.

Sallust: Cat. 60.: Catilina postquam fusas copias seque cum paucis relictum videt, memor generis atque pristinae suae dignitatis, in confertissimos hostis incurrit ibique pugnans confoditur.

Lambert p. 89 quos dum ipse loco pulsos sistere pugnamque restituere summo conanime moliretur, in confertissimos hostium cuneos temere invectus, occiditur.

p. 39 in confertissimos hostes praecipitem se mittit.

So ist denn auch der Schluß der ganzen Schilderung von Sallust entlehnt. Als sie am anderen Tage wieder auf das Schlachtfeld kommen, verwandelt sich die Freude in Trauer; der eine sieht seinen Vater, seinen Bruder, der andere seinen Gastfreund. So erzählen beide.

Sallust. Cat. c. 61. Multi autem e castris visundi aut spoliandi gratia processerant, volventes hostilia cadavera amicum alii, pars hospitem aut cognatum reperiebant: fuere item qui inimicos suos cognoscerent. Ita varie per omnen exercitum laetitia maeror, luctus atque gaudia agitabantur.

p. 186. Cumque ad locum congressionis reversi, alius dominum suum, alius patrem, alius fratrem, alius cognatum, aut alia quavis necessitudine sibi devinctum, in acie corruisse reperissent, laetitia omnis in moerorem cantus versus est in vocem flentium; planctu et ululatu castra universa perstrepebant.

Natürlich findet sich in der ganzen Kampfschilderung der oft hervorgehobene Typus wieder.

p. 182 dato ad pugnam signo.

p. 184 non expegtato signo, ... equis subdunt calcaria et summo nisu praecipites feruntur in adversarios.

p. 185 ocius se ad persequendos fugientes expeduint, equos calcaribus execant, latissimos campos dicto citius transvolant....

So konnten wir auch bei diesen Kampfschilderungen Wiederholungen in stilistischer wie inhaltlicher Beziehung konstatieren. Die Gleichförmigkeit der Darstellung tritt überall zu Tage.

Rückblick.

Die in diesem Kapitel vorgeführten Beispiele für das typische Element in Lamberts Darstellung, machen natürlich nicht den An-

spruch auf Vollständigkeit; man wird leicht noch eine reiche Anzahl sprachlicher Ähnlichkeiten, sprachlicher Wiederholungen nachweisen können. Für unsere Betrachtung, für die Beurteilung seines Stils müssen sie genügen.

Was diesen, was seine Darstellungsweise betrifft, so hat er vor den übrigen, mittelalterlichen Geschichtsschreibern inbezug auf ihre Benutzung klassischer Autoren nichts voraus. Sallust und Livius sprechen häufig aus seinem Werke, oft geben ihre Erzählungen nur das Füllsel zu seinen Berichten ab. Wo uns eine derartige Benützung der stilistischen Vorbilder begegnet, liegt auch der Verdacht einer minder eingehenden, wenig genauen Sachkenntnis nahe; einen Beweis lieferte uns das Carmen für die Schlacht an der Unstrut. Denn im Carmen fehlen eine Reihe von Momenten, die in der Darstellung dieses Kampfes bei Lambert als freie Herübernahme aus Sallust erkannt wurden. Aber nicht dadurch allein schmückt unser Autor seine Darstellung aus; sondern er verwendet in ganz derselben Weise seine typischen Vorstellungen, besonders da, wo er nichts Eingehenderes, Bestimmtes weiß. Wie er in der Vita Lulli durch seine zeitgenössischen Vorstellungen seine Erzählung erweitert, die Dürftigkeit seiner Nachrichten verdeckt hatte, so hier mit seinen typischen. Letztere beherrschen ihn aber so sehr, daß er ganz unbewußt, unwillkürlich in ihnen erzählt, d. h. daß er immer in dieselben Gedanken- und Redeverbindungen verfällt, und gestalten sich für manche Ereignisse zu festentwickelten Schemata, nach denen er dann regelmäßig seine Darstellung formt. Eng in Berührung damit steht die reiche Anzahl der sprachlichen Wiederholungen, die Wiederkehr derselben Redewendungen.

Faßt man Beides, das typische Element und die anderen Wiederholungen, zusammen, so geht hervor, daß unserem Autor eigentlich wenige Ausdrücke zu Gebote stehen; er erscheint in der freien Entfaltung seiner Gedanken beengt, indem ihn seine sprachlichen Mittel gewissermaßen zur gleichförmigen Darstellung zwingen. Wie bei der Vita Lulli kann auch hier nicht von einer großartigen Phantasie, die ihn mit lebhaften Farben die Begebenheiten schildern

läßt, die Rede sein. Freilich will ich nicht leugnen, daß er die ihm zu Gebote stehenden Mittel mit einer gewissen Meisterschaft handhabt, die leicht bestrickend wirkt. Sagte doch sogar jüngst Pannenborg, der Lamberts Stil eingehend studiert hatte (S. 15): „Er versteht es ausgezeichnet, nicht nur überhaupt sich glatt und schön und rund auszudrücken, sondern auch denselben Gedanken in die mannigfaltigsten Formen zu kleiden". (!!)

Alle bisherigen Beurteiler seines Stiles waren von seiner scheinbaren Phantasie, von der scheinbaren Fülle der Gedanken, von der Leichtigkeit, mit der er seine beschränkte Sprache handhabt, geblendet; man bewunderte den Virtuosen, ohne daran zu denken, daß ein guter Virtuos ein schlechter Künstler sein könne. Wir haben zur genüge einen Einblick in diese Bravourstücke, in die wenigen glänzenden Passagen, die er ewig wiederholt, gewonnen; wir sehen nur den Virtuosen und vermissen den Künstler.

Mit einem Worte: Lamberts Stil erscheint uns in seinem typischen Elemente monoton, gedanken- und wortarm.

Von Bedeutung sind aber die Folgerungen, die sich uns aus der Analysis seines Stiles ergeben. Wir werden nämlich bei Beurteilung der einzelnen Berichte seiner Annalen sorgfältig auf das typische Element zu achten haben. Wir haben in diesem Kapitel des öfteren erläutert, wie es sich mit der Glaubwürdigkeit der Nachrichten verhält, die uns dasselbe zum Ausdrucke bringen. Was Lambert in einem solchen Falle berichtet, kann sich, muß sich aber nicht so zugetragen haben; jedenfalls würde es schwer sein, jemals das Gegenteil zu beweisen. Da wir aber in vielen Fällen die Haltlosigkeit und Unwahrscheinlichkeit solchermaßen durchtränkter Nachrichten nachgewiesen haben, so gilt dies Urteil auch für die Partien, wo ein Beweis uns unmöglich wird. Es ergeben sich für die weitere Untersuchung folgende Grundsätze:

1. Lamberts Anwendung typischer Vorstellungen ist an und für sich verdächtig.

2. Ihr Auftreten beweist in den meisten Fällen seine ungenaue Sachkenntnis, ein wenig zuverlässiges Unterrichtetsein.

3. Nur das ist glaubwürdig, was anderwärts belegt ist.

4. Gefahrvoll und falsch wäre es, Einzelheiten einer durch typische Vorstellungen ausgeschmückten Erzählung als historisch beglaubigt in eine Darstellung jener Zeit aufzunehmen.

Verzeichnis der besprochenen Stellen.

Annalen.	p.	Dissert.	Seite
anno 1055:			
	35		88
anno 1056:			
	36		73, 106
	38		58, 113, 114
	39		114, 118
	40		65
anno 1059:			
	42		66
	43		113
anno 1061:			
	45		106, 114
anno 1062:			
	46		76, 95
	47		55, 95, 104
anno 1063:			
	49		107, 114, 116
	50		104, 113
	51		114
	52		112
	53		106
	54		112
	56		107
	57		113
	58		111
anno 1065:			
	60		66, 107, 114
	65		113
	66		114
anno 1066:			
	68		56, 108, 109
	69		70, 103
	70		118
anno 1067:			
	71		98
anno 1068:			
	72		65, 98, 115
anno 1069:			
	73		58, 60, 103, 105
	74		76, 77, 88, 111
	75		104, 118
	76		64, 103, 105
anno 1070:			
	79		73, 103, 112
	80		58, 88, 89, 90, 94, 114
	82		78, 116
	83		114
anno 1071:			
	85		114
	86		90, 115
	87		65
	89		58, 116, 119, 120
	90		107
	91		104
	96		60, 66, 85, 102, 104
anno 1072:			
	99		102

Annalen.	p.	Differt. Seite
	102	73. 94
	103	107
anno 1073:		
	104	94
	105	101, 107, 109, 114
	106	59, 66, 82, 91, 102
	107	90
	108	82
	110	107, 109, 115
	111	82, 110
	112	56, 76
	113	104
	114	82
	115	79, 107, 115
	116	70, 104, 115
	117	80, 103
	118	68, 93, 107
	119	67, 70
	120	66
	121	104
	122	94
	124	65
	126	89
	127	105, 107
	128	61, 66, 106
	129	115
	130	112
	131	90, 105, 116
	132	65, 98
	133	106
	134	109, 115
	135	110, 117
	136	108
anno 1074:		
	138	65, 72, 76, 85
	141	83
	142	87
	144	103
	145	102
	146	61, 66, 102
	148	72, 118
	149	87
	152	118
	155	72, 76, 107, 117
	157	59, 72, 73, 117
	160	73, 89, 109
	161	73
	165	87, 113
anno 1075:		
	167	107
	169	59
	170	94
	172	113
	175	105
	176	89
	178	57
	180	64
	181	104, 119
	182	111, 121
	183	119
	184	119
	185	121
	186	120
	188	87, 109
	189	88
	190	109, 110
	193	58, 74, 89
	194	88
	195	90, 111
	197	72
	198	58, 109
	199	64, 73, 107, 114
	200	88, 114
	201	102
	202	89, 107, 114
	203	90
	204	64
	205	111
	207	113
	212	115
	213	114
	214	82
anno 1076:		
	217	64
	220	64
	221	115

Annalen.	p.	Differt. Seite
	222	57
	225	82, 110
	226	76, 111
	227	88
	228	57, 64
	230	102
	235	64
	236	88, 110, 113
	238	82, 107
	239	111
	243	61, 66, 73, 110
	244	82
	247	105
	249	108
anno 1077:		
	252	107
	253	95, 105
	254	105
	261	113
	265	107